Bavar.
869

Bav.
869

Fuchs

Bav. 869 8

Die General-Synode des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach im Jahr 1823 in einer allgemeinen Darſtellung ihrer Verhandlungen

von

Karl Fuchs,
der Theol. Dr., Conſiſtorialrath und erſter Hauptprediger.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner
1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

In der Vorausſetzung, daß die beiden General-Synoden in Ansbach und Bayreuth mit aufmerkſamer Theilnahme von Vielen beachtet wurden, unternahm ich dieſe einfache Darſtellung, die kein anderes Verdienſt hat, als daß ſie ohne Verzögerung dem Publikum übergeben wird. Der Leſer findet zwar nicht viel mehr darin, als was ein treues Gedächtniß eines Theilnehmers ſelbſt zu geben vermag. Die Gränzen der einfachen Erzählung habe ich nicht überſchritten. Wer daraus Folgerungen ziehen, das Wort abwägen und Behauptungen darauf bauen wollte, den müßte ich auf die Aktenſtücke verweiſen, zu deren Mittheilung ich nicht befugt bin. In das Beſondere konnte und wollte ich nicht eingehen, doch war ich bemüht, das

Wichtigſte nicht unberührt zu laſſen und unrichtige Angaben ſorgfältig zu vermeiden. Die Natur der verhandelten Gegenſtände bringt es mit ſich, daß ſie kein Geheimniß bleiben, wie es auch von Niemand beabſichtigt wurde. Was alſo jeder der achtbaren Männer, die an den Berathungen Theil nahmen, ſeinen Freunden und Bekannten in der Form der Erzählung bekannt machen kann, hat auch hier ſeine Stelle gefunden. Einige ausführlich abgedruckte Reden wurden mir von den Herren Verfaſſern ſelbſt überlaſſen, wozu ich alſo keine Akten nöthig hatte. Die Eile, mit der die Arbeit unter vielſeitigem Geſchäftsdrange gefertigt iſt, wird ihr die Nachſicht des Leſers bei manchen Mängeln verbürgen. Ein verſpätetes Erſcheinen der Druckſchrift hätte nothwendig ihr Intereſſe vermindert.

Ansbach am 8. Oct. 1823.

Verzeichniß ſämmtlicher Mitglieder der General-Synode für den Conſiſtorial-Bezirk Ansbach.

Königl. Commiſſair.	Commiſſair des K. Ober-Conſiſtoriums.
Miniſterial-Rath Ritter v. Roth.	Ober-Studien u. Ober-Conſiſtor. Rath D. Niethammer.

Conſiſtorium zu Ansbach.

Weltliche.	Geiſtliche.
Regierungs-Direktor v. Luz, Vorſt. des Conſiſtoriums.	Conſiſtorial-Rath und erſter Hauptprediger D. Fuchs.
Regierungs- und Conſiſtorial-Rath Wünſch.	Conſiſtorial-Rath und zweiter Hauptprediger D. Roth.

Geiſtliche Abgeordnete.

Dekanat.	Name.	Stand.	Wohnort.
Ansbach	D. Lehmus	Dekan	Ansbach.
Altdorf	Frech	Dekan	Altdorf.
Burghaßlach	Gerber	Dekan	Burghaßlach.
Dinkelsbühl	Mohl	Dekan	Dinkelsbühl.
Einersheim	Dorſch	Dekan	Einersheim.
Erlangen	Solger	Senior	Gründlach.
Erlbach	Wich	Dek. Verweſer	Emskirchen.
Feuchtwangen	Tretzel	Dekan	Feuchtwangen.
Gunzenhauſen	Stephani	Kirchenrath	Gunzenhauſen.
Harburg	Schöner	Dekan	Harburg.
Heidenheim	Ebermayer	Conſiſtor. Rath	Dittenheim.
Hersbruck	Scholler	Stadtpfarrer	Velden.
Inſingen	Bucher	Pfarrer	Frankenheim.
Kadolzburg	Seiffert	Dekan	Zirndorf.

Dekanat.	Name.	Stand.	Wohnort.
Kolmberg	Sonntag	Pfarrer	Egenhauſen.
Lauf	Merz	Pfarrer	Mögeldorf.
Neuſt. a. d. A.	Prinzing	Dekan	Neuſtadt.
Nördlingen	Beck	Dekan	Nördlingen.
Nürnberg	Beillodter	Dekan	Nürnberg.
Oettingen	Rabus	Pfarrer	Meiltingen.
Pappenheim	Schulin	Dekan	Pappenheim.
Roth	Schnizlein	Dekan	Roth.
Rothenburg	Muck	Dekan	Rothenburg.
Schwabach	Böckh	Dekan	Schwabach.
Thalmeſſingen	Recknagel	Dekan	Thalmeſſingen
Uehlfeld	Tretzel	Dekan	Uehlfeld.
Uffenheim	Thomaſius	Dekan	Uffenheim.
Waſſertrüding.	Lösch	Dek. Verweſer	Geilsheim.
Weiſſenburg	Rehm	Dekan	Weiſſenburg.
Windsbach	Stadelmann	Senior	Weißenbrunn.
Windsheim	Hagen	Dekan	Windsheim.
Augsburg	Krauß	Dekan	Augsburg.
Kempten	Karrer	Dekan	Kempten.
Leipheim	Gabler	Dekan	Leipheim.
Memmingen	Kaſliſch *)	Pfarrer	Herbishofen.
Kreuzwertheim.	Schaller	Dekan	Kreuzwertheim.

Weltliche Abgeordnete.

1.)	Lorbeer	Stadtkommiſſ.	Rothenburg.
2.)	Bomhardt	Profeſſor	Ansbach.
3.)	Beyhl	Gemeindebev.	Oettingen.
4.)	Volkert	Papierfabrikt.	Fichtenmühl.
5.)	Gebhardt	Kaufmann	Fürth.
6.)	Rüffershöfer	Gemeindebev.	Ansbach.

*) Daß die Wahl der evangel. luther. Geiſtlichkeit im Dekanat Memmingen auf den reformirten Pfarrer in Herbishofen fiel, verdient als ein achtungswerther Beweiß der vorurtheilsfreien Geſinnung dieſer Geiſtlichen hier bemerkt zu werden.

Die dermalige proteſtantiſche Geſammtkirche im Königreich Baiern iſt aus einer großen Zahl ſolcher Kirchen gebildet worden, welche früherhin durch getrennte Gebietstheile vereinzelt waren. Abweichende Beſtimmungen und Formen hinſichtlich der Lehrnormen der Kirchenordnung und des Kultus ſind alſo allenthalben noch wahrzunehmen. Die einzelen Bemühungen der kirchlichen Behörden, um das Mangelhafte zu ergänzen und andere zeitgemäße Einrichtungen zu treffen, reichten nicht aus. Erſt die i. J. 1818 von dem Könige ertheilte Staatsverfaſſung bezeichnete das Mittel, wodurch mit einiger Sicherheit für den glücklichen Erfolg das Getrennte zu einem Ganzen vereint und die unter ſich abweichenden Beſtimmungen oder Obſervanzen in wünſchenswerthen Einklang gebracht werden können. In dem Königl. Edikte über die innern Angelegenheiten der proteſt. Geſammtgemeinde *) des Königreichs heißt es §. 7:

„Zur Handhabung der Kirchen-Verfaſſung ſoll in jedem Dekanate eine jährliche Viſitation und am Dekanats-Sitze jährlich eine Diöceſan-Synode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Conſiſtoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Ober-Conſiſtoriums zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten, in Gegenwart eines Kön. Commiſſairs, welcher jedoch an den Berathungen ſelbſt keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden ꝛc.

*) Der Verf. gebraucht ungerne dieſen Ausdruck für Kirche, indeſſen ſteht er ſo in dem Edikte.

Die weſentlichſten Anordnungen mußten demnach für die beiden General-Synoden ausgeſetzt bleiben. Indeſſen verfloſſen die vier erſten Jahre, ohne daß die Zuſammenberufung dieſer Verſammlungen zur Sprache kam. Der mißliche Streit über Einführung der Kirchen-Vorſtände erhöhete das Bedürfniß, dieſe und andere ähnliche Gegenſtände erſt der Berathung der General-Synoden zu unterwerfen, um ſie vielſeitig prüfen und zur Ausführung vorbereiten zu laſſen. Die Erwartung auf die Zuſammenberufung dieſer Verſammlung war allenthalben geſpannt und das nachfolgende Königl. Reſcript vom 12. Juny l. J. kündigte an, daß ſie in der nächſten Zeit ſtatt haben werde.

Maximilian Joſeph König von Baiern.

Wir haben in Unſerm Edikte vom 26. May 1818 über die innern kirchlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Geſammtgemeinde Unſeres Reiches in deſſen 7. Paragraphen, feſtgeſetzt, daß alle vier Jahre eine allgemeine Synode an dem Sitze eines jeden Conſiſtoriums zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten gehalten werden ſolle. Zur Vollziehung dieſer Verordnung haben Wir nunmehr, nachdem Uns Unſer proteſtantiſches Oberkonſiſtorium angezeigt hat, daß ſeine Vorarbeiten für dieſe Verſammlung vollendet ſind, beſchloſſen wie folgt:

1.)

Es ſoll in den Conſiſtorialbezirken Ansbach und Baireuth, und zwar an den Conſiſtorial-Sitzen im Laufe des Monats September d. J. eine General-Synode der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit gehalten werden.

2.)

Jede derſelben beſteht außer Unſerm Commiſſarius, deſſen Ernennung nachfolgen wird,

a.) aus einem geiſtlichen Mitgliede Unſers proteſtantiſchen Ober-Conſiſtoriums, welches die Verhandlungen zu leiten hat,

b.) aus den geiſtlichen Conſiſtorial-Räthen des Bezirkes, *)

c.) aus Einem abzuordnenden Geiſtlichen von jedem Dekanate,

d.) aus Einem weltlichen Abgeordneten von je 6 Dekanaten.

3.)

Die Wahl der geiſtlichen Mitglieder geſchieht in der Art, daß die Kapitularen Einem aus ihrer Mitte, ſey es der Dekan oder ein Pfarrer, ihre Stimme zu geben, und dieſe verſchloſſen dem Dekanate zuzuſtellen haben. Das Dekanat eröffnet mit Zuziehung des Kapitel-Seniors und eines andern Pfarrers die Stimmzettel, führt darüber ein Protokoll, und ſendet dieſes mit Beilegung ſeines eigenen Votum an das Conſiſtorium ein. Dieſes hat bei eintretender Stimmengleichheit zu entſcheiden, die Wahl bekannt zu machen, und den Gewählten ſeiner Zeit zu der General-Synode einzuberufen.

4.)

Die Ernennung der weltlichen Mitglieder behalten Wir Uns ſelbſt vor. Zu dieſem Ende haben die Conſiſtorien die Dekanate in Arrondiſſements von je 6 Dekanats-Diſtrikten einzutheilen, aus jedem derſelben drei würdige Männer auszuwählen, dieſe Liſte der betreffen-

*) Durch eine ſpätere Königl. Verordnung wurden auch die weltlichen Conſiſtorial-Räthe als Mitglieder der General-Synode beſtimmt.

den Kreis-Regierung mitzutheilen, und ſodann mit den Erinnerungen derſelben an Uns einzuſenden.

5.)

Die zur Berathung zu bringende Gegenſtände ſind:

a.) Die Rechenſchaft über die Adminiſtration der allgemeinen Pfarr-Unterſtützungs- und Pfarr-Wittwen-Kaſſe.

b.) Die Einführung von Kirchen-Vorſtänden.

c.) Die Entwerfung einer allgemeinen Kirchenordnung.

d.) Die Einführung einer allgemeinen Liturgie, Kirchen-Agende und eines Religions-Lehrbuchs.

e.) Was ſich außerdem über die innern Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche als Gegenſtand der gemeinſchaftlichen Berathung darbieten wird.

6.)

Dabei erwarten Wir, daß Uns Unſer Ober-Conſiſtorium über jene Gegenſtände nicht blos Grundſätze, ſondern in einer gewiſſen Vollſtändigkeit ausgearbeitete Entwürfe zur Einſicht vorlegen werde.

7.)

Die Dauer dieſer General-Synode beſtimmen Wir auf höchſtens 14 Tage *).

8.)

Die Eröffnungs- und Schlußfeierlichkeiten bei der General-Synode, ſo wie die Form der Berathung, hat Unſer Ober-Conſiſtorium zu beſtimmen.

*) Der Königl. Commiſſair wurde ermächtigt, den Termin um drei bis vier Tage, im Falle es nöthig ſeyn ſollte, zu verlängern.

9.)

Rückſichtlich der Diäten und Reiſekoſten-Vergütungen ſoll es, wie bei den beiden General-Synoden im Rheinkreiſe, und nach Unſern Beſtimmungen vom 11. Junius 1818 gehalten werden.

10.)

Und da Wir dieſe ſich ergebenden Koſten auf Unſer Staats-Ärar übernehmen wollen, ſo hat Uns Unſer Ober-Conſiſtorium zur Anweiſung der erforderlichen Gelder in Balden einen möglichſt annähernden Koſten-Überſchlag vorzulegen.

München den 12. Juny 1823.

Die Wahlen der geiſtlichen Abgeordneten wurden nach der gegebenen Vorſchrift vollzogen und dem Königl. Ober-Conſiſtorium am 27. Auguſt vorgelegt. Am 30. Auguſt erfolgte die Entſchließung, daß die Synode den 21. September eröffnet werden ſolle, wornach alſo an die geiſtlichen Abgeordneten folgendes Einberufungs-Schreiben ergieng:

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majeſtät unter dem 12. Juny l. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht haben, daß die alle vier Jahre zu haltende General-Synode zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten am Sitze des hieſigen Conſiſtoriums im Monat September l. J. eröffnet werden ſoll, und von dem Königl. Ober-Conſiſtorium der 21. d. M. hiezu beſtimmt worden iſt; ſo wird der N. N., welcher

von dem Kapitel des Dekanats N. N. als Abgeordneter geiſtlichen Standes erwählt worden iſt, mittelſt gegenwärtigen Schreibens, deſſen Empfaug er ſogleich zu beſcheinigen hat, zu dieſer Verſammlung einberufen, mit dem Beiſatze, daß er ſich am 20. September, als am Tage vor der Eröffnung, in dem Büreau der General-Synode über eine Stiege des Königl. Schloſſes, welches Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eröffnet ſeyn wird, zu melden habe.

Die General-Synode ſelbſt wird mit einem feierlichen Gottesdienſte Sonntags den 21. September um 10 Uhr in der Stiftkirche eröffnet, zu welchem Ende ſämtliche Mitglieder in ihrer Amtstracht, die überhaupt für die General-Synode anbefohlen iſt, um 9 Uhr ſich in dem Sitzungsſaale des Königl. Schloßes einzufinden haben, um ſich von da in gehöriger Ordnung nach der Kirche zu begeben und daſelbſt die bereit gehaltenen Plätze einzunehmen.

Ansbach den 2. September 1823.

Königliches Proteſtantiſches Konſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

Ein ähnliches Einberufungsſchreiben wurde bald hierauf auch an die weltlichen Abgeordneten erlaſſen. Bei der Meldung am 20. September erhielten ſämtliche Mitglieder die von dem Königl. Ober-Conſiſtorium als Gegenſtand der Berathung geſtellten Anträge. Eine gedruckte Sammlung aller in den letzten Jahren wegen Einführung der Kirchenvorſtände bei den Conſiſtorien vorgekommenen Verhandlungen war den Abgeordneten zum Theil ſchon einige Tage früher zugeſendet worden. Zugleich empfiengen ſie den hier nachfolgenden Auszug eines vom Königl. Ober-Conſiſtorium ergangenen Reſcripts vom 9. Septem-

der, der zugleich als Geſchäfts-Inſtruktion anzuſehen iſt. Ein Verzeichniß der geiſtlichen und weltlichen Mitglieder iſt in der Beilage enthalten.

Die Sitze in dem Saal der allgemeinen Verſammlung ſind ſo zu ordnen, daß ſich a.) für die beiden Commiſſaire und die Mitglieder des Conſiſtoriums an einer Tafel oben 6 Plätze, b.) neben dieſer Tafel 2 Tiſche, der eine rechts, der andere links, für die beiden Secretaire, dann c.) an beiden Seiten 2 Tafeln, jede zu 18 Plätzen, für die geiſtlichen Mitglieder, die ſich nach der Ordnung der Dekanate, wie ſie in dem Amtshandbuch beſtimmt iſt, ſetzen werden, und d.) der Tafel des Präſidiums gegen über 6 Plätze für die weltlichen Abgeordneten bereitet finden.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

1.) Es ſind vor allem andern 2 Secretarien durch die Verſammlung zu wählen, die dem die Berathung leitenden Commiſſair des Ober-Conſiſtoriums zur Unterſtützung beigegeben werden, und in den Sitzungen das Protokoll zu führen haben. Zu Führung des Protokolls bei der Vereidung der Mitglieder und der Wahl der Ausſchüſſe, hat der erwähnte Commiſſair einen Secretair zu ernennen.

2.) Die Wahl der Secretarien geſchieht durch ſchriftliche Abſtimmung und erfordert abſolute Stimmenmehrheit.

3.) Dann folgt die Wahl der Ausſchüſſe zur Vorberathung der an die Synode zu bringenden Anträge und zum Vortrag derſelben in der allgemeinen Verſammlung.

4.) Solcher Ausſchüſſe ſind 7 zu erwählen, und zwar in folgender Ordnung:

a.) für die Petitionen, die an die General-Synode einkommen können,

b.) für den Antrag über die Kirchen-Vorſtände,

c.) für den Antrag über die Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung,
d.) für den Antrag über die Kirchen-Agende,
e.) für den Antrag über den Katechiſmus,
f.) für den Antrag über die Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt,
g.) für den Antrag über die Pfarr-Wittwen-Kaſſe.

5.) Jeder dieſer 7 Ausſchüſſe ſoll aus 3 Mitgliedern beſtehen, die dann unter ſich ſelbſt einen Referenten wählen, der auch in ihrem Namen den Vortrag an die Verſammlung zu erſtatten hat.

6.) Die Wahl dieſer Ausſchüſſe geſchieht ebenfalls durch ſchriftliche Abſtimmung, aber nach relativer Stimmenmehrheit.

7.) Kein Mitglied kann in zwei Ausſchüſſe gewählt werden, die nach der unten beſtimmten Ordnung zu gleicher Zeit zu arbeiten haben.

8.) Die Sitzungen der Ausſchüſſe machen am Montag den 22. Sept. Vormittags den Anfang, werden aber an den folgenden Tagen, um die Theilnahme an den allgemeinen Sitzungen nicht zu hindern, auf die Nachmittags- und Frühſtunden verlegt.

9.) Der Commiſſair des Ober-Conſiſtoriums wird dieſelben, ſo oft es nöthig iſt, beſuchen, um erforderliche Auskunft über einzelne Gegenſtände zu geben.

10.) Die allgemeinen Sitzungen der Synode werden Dienſtags den 23. Sept. anfangen, und die folgenden Tage, den Sonntag ausgenommen, ohne Unterbrechung fortgeſetzt werden. Sie beginnen täglich Morgens um 8 Uhr.

11.) Alle zu der Synode ernannte Mitglieder ſollen bei den allgemeinen Sitzungen erſcheinen. Mögliche Verhinderungen einzelner Mitglieder ſind dem Präſidium anzuzeigen, welches jedoch nur in dringenden Fällen Diſpenſation ertheilen und davon Erwähnung in dem Protokoll machen laſſen wird.

12.) Die Gegenſtände werden, ſofern es mit den Arbeiten der Ausſchüſſe vereinbar iſt, in folgender Ordnung zum Vortrag an die allgemeine Verſammlung kommen:

a.) Die Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt,
b.) die Pfarr-Wittwen-Kaſſe,
c.) der Catechismus,
d.) die Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung,
e.) die Kirchen-Agende,
f.) die Kirchen-Vorſtände,
g.) die Petitionen.

13.) Kein Antrag kann vor die Verſammlung gebracht werden, ohne zuvor in einem Ausſchuß berathen zu ſeyn. Specielle Gutachten der Ausſchuß-Mitglieder können nicht ſchriftlich an die allgemeine Sitzung kommen, oder vorgeleſen werden.

14.) Keine Petition kann anders als ſchriftlich an die General-Synode eingereicht werden, und muß verſiegelt und mit beglaubigter Unterſchrift ihres Verfaſſers verſehen ſeyn.

15.) Sämtliche Petitionen werden von dem Commiſſair des Ober-Conſiſtoriums eröffnet, und nur nach erfolgter Billigung der beiden Commiſſaire dem Ausſchuß zur weitern Behandlung übergeben.

16.) Die Berathung der einzelnen Gegenſtände beginnt mit dem Vortrag, den der Referent des Ausſchuſſes im Namen des letztern zu erſtatten hat.

17.) Mitglieder, die über einen ſolchen Gegenſtand ausführlicher ſprechen wollen, erhalten dazu auf ihr Anſuchen die Erlaubniß des Präſidiums.

18.) Nach den ausführlichen Vorträgen können die übrigen Mitglieder, die noch kürzere Erklärungen beizubringen haben, ihre Stimmen einzeln nach der Ordnung ihrer Sitze, abgeben.

19.) Schriftliche Abſtimmungen vorzuleſen, iſt keinem Mitgliede erlaubt.

20.) Eben ſo wenig iſt geſtattet, daß ein Mitglied dem andern ins Wort falle, oder überhaupt mehr als Einmal und außer ſeiner Ordnung das Wort nehme.

21.) Dagegen wird bei jedem Hauptgegenſtand, nachdem alle einzelnen Mitglieder geſtimmt haben, von der Fragſtellung zur entſcheidenden Abſtimmung, das Präſidium diejenigen, die noch über eines oder das andere in der Berathung Vorgekommene eine Erinnerung zu machen, oder eine kurze Erörterung nachzubringen wünſchen, zur Äußerung auffordern.

22.) Iſt dies geſchehen, ſo erklärt der die Sitzung leitende Commiſſair die Berathung für geſchloſſen, und legt die Fragen zur entſcheidenden Abſtimmung vor.

23.) Das Protpkoll von jeder Sitzung, von beiden Commiſſairen und den Secretarien unterzeichnet, wird jedesmal in der nächſtfolgenden Sitzung vorgelegt, und bleibt auf dem Tiſch des Präſidiums bis den andern Tag, zur Einſicht jedes einzelnen Mitgliedes, offen liegen.

24.) Um das Sitzungs-Protokoll befriedigend führen und zur Vorlage ſchnell genug fertigen zu können, haben die beiden Secretarien ſich in das Geſchäft zu theilen, und es iſt ihnen das nöthige Canzlei-Perſonal zur Reinſchrift beizugeben.

25.) Am Schluße der Synode wird ein die Beſchlüſſe umfaſſender Hauptantrag vorgelegt, welcher von ſämtlichen Mitgliedern der General-Synode zu unterzeichnen iſt.

26.) Die Akten der Synode werden hierauf verſiegelt dem Königl. Conſiſtorium zur Einſendung an das Königl. Ober-Conſiſtorium zugefertigt.

Am Abende kündigte das Feſtgeläute die Kirchenfeier des folgenden Tages an. Die Königl. Behörden der Stadt waren zum Gottesdienſt eingeladen.

Am 21. um acht Uhr holten die beiden weltlichen Mitglieder des Conſiſtoriums den Königl. Commiſſair, Herrn Miniſterial-Rath Ritter von Roth, in ſeiner Wohnung ab. Eben ſo die beiden geiſtlichen Conſiſtorial-Räthe den geiſtlichen Vorſtand der Synode, Herrn Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Niethammer.

Sämtliche Synodalglieder waren ſchon in dem Sizzungsſaal des Königl. Schloſſes verſammelt. Herr Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Niethammer begann den Akt mit der hier nachfolgenden Rede, die von der ganzen Verſammlung mit ſichtbarem, freudigen Antheil aufgenommen wurde.

Eröffnungsrede des Ober-Conſiſtorial-Raths Dr. Niethammer.

Ehrwürdige Verſammlung!

Ein wichtiger Beruf vereiniget uns hier. Was der Kirche noth iſt und ſeit langen Jahren ſchon der Wunſch der Beſſern war, die Herſtellung der äußeren und inneren Ordnung unſerer Kirche, ſoll von uns berathen und zur Einführung vorbereitet werden. Der heutige Tag, an dem wir dieſen Beruf antreten, iſt deßhalb für unſre ganze Kirche ein Tag der Freude und der Hoffnung. Laſſen Sie uns dieſen Tag beginnen mit Gebet und Dank.

Unſere erſte Pflicht ſei heute die Pflicht des Dankes gegen Seine Majeſtät unſern allergnädigſten König und unſerer Kirche oberſten Schutzherrn. Er hat in ſeiner

Weisheit wohl erkannt, daß nur ein wahrhaft chriſtliches Volk auch ein vollkommen treues Volk ſey, und daß die Auflöſung der kirchlichen Ordnung auch die Ordnung des Staates und ſelbſt das bürgerliche und häusliche Glück der Familien mit Verderben bedrohe. Darum hat Er nicht nur die Rechte der Kirche auf's Neue feſt gegründet und ihre Verfaſſung mit der Verfaſſung des Landes unzertrennbar verbunden, ſondern auch ſeinen ernſten Willen ausgeſprochen, daß die Kirche die ihr zurückgegebenen Rechte vor allen anderen dazu anwende, ihre eigene innere Ordnung ſo herzuſtellen und zu verbeſſern, daß ſie, dem Berufe gemäß, der ihr von Gott und ihrem Stifter Chriſtus gegeben iſt, Heil und Segen über die Menſchheit zu verbreiten, von Neuem in den Stand käme. Zu dem Ende hat Er auch unſrer Kirche nicht nur alle die Rechte, die ihr durch frommgeſinnte, heldenmüthige Vorfahren errungen ſind, auf's Neue beſtätiget, und ihr alle die Einrichtungen und Mittel eines ſegensreichen Wirkens, die durch lang bewährte geſetzliche Anordnungen beſtanden haben und noch beſtehen, auf's Neue geſichert, ſondern er hat dieſen Einrichtungen, die Kirche in ihrem Innern zu ordnen und zu ihrer Beſtimmung wirkſamer zu machen, eine neue wichtige hinzugefügt. Daß wir hier verſammelt ſind, das Wohl unſerer Kirche durch auserwählte Stellvertreter ſelbſt zu berathen und die unter Seinem Königlichen Scepter äußerlich vereinigten proteſtantiſchen Kirchen vieler Landesgebiete zu Einer gemeinſamen Ordnung auch innerlich zu vereinigen, iſt allein das Werk und die freie Gabe Seiner hohen Weisheit und Gnade. Ihm allein haben wir dieſen großen Vorzug zu danken, den viele unſerer Schweſterkirchen andrer Länder noch entbehren. Dieſen Dank ſpreche ich in unſer aller

Namen mit der tiefſten Ehrfurcht aus, zugleich aber auch in unſer aller Namen den feſten Entſchluß: unſern Dank nicht bloß in Worten, ſondern in der That zu beweiſen, indem wir die Aufgabe, die uns gegeben iſt, mit der Treue erfüllen, die allein jener hohen Gnade uns würdig machen kann.

Dieſe Aufgabe aber iſt eben ſo ſchwierig als ſie wichtig iſt, und es mag wohl rathſam ſeyn, uns beides recht lebendig vorzuhalten. Doch ich rede zu Männern, die beides ſicher auch ſchon tief beherziget haben, und bedarf alſo nicht, Sie darauf erſt beſonders aufmerkſam zu machen. Eben ſo darf ich mit aller Zuverſicht vorausſetzen, daß irrige Anſichten über unſere Aufgabe und über die rechte Art ihrer Löſung ſich hier unter uns nicht finden. Es bedarf alſo unter uns auch keine Berichtigung ſolcher Anſichten. Allein, von Außen laufen über den Zweck und über das Thun und Treiben der General-Synode irrige Vorſtellungen um, denen leicht mehr Gewicht als ſie verdienen, beigelegt und dadurch erſt eine beunruhigende Einwirkung zu Theil werden könnte. Gegen dieſe, glaube ich, einige berichtigende Worte als unſere gemeinſame Überzeugung ausſprechen zu dürfen.

1.) Manche erwarten von der General-Synode, daß ſie vor allem anderen die Verfaſſung unſrer Kirche ſelbſt in Berathung nehmen und darin allerlei Verbeſſerungen, die ſie als nothwendig erkannte, vorſtellen, auswirken werde. Denen wenden wir ganz ruhig entgegen: daß die General-Synode ſelbſt auf der Verfaſſung unſerer Kirche beruhe, und dieſe folglich ſchon deßwegen außer dem Bereich unſerer Berathungen liege, weil ſie deren Grundlage iſt. Außerdem aber iſt auch durch eine geſetzliche Vor-

ſchrift unſern Berathungen ihr Kreis genau bezeichnet. Sie ſind auf die innere Angelegenheiten der Kirche beſchränkt. Wer dieſe Schranke zu eng fände, dem könnte nicht die Sicherung unſerer Kirche, die in der Landesverfaſſung liegt, und nicht die ganze Wichtigkeit der Angelegenheiten, die uns wirklich zur Berathung zugewieſen ſind, gehörig klar geworden ſeyn. Er würde nicht eine Erweiterung der Gränze nach Außen von uns verlangen, wenn er ſähe, wie viel uns nach Innen zu thun aufgegeben iſt, und wenn er zu der Erkenntniß gelangt wäre, daß die wirkſamſte Sicherung des Wohls unſerer Kirche nicht von ihrer äußern Stellung, ſondern am allermeiſten und gewiſſeſten von dem abhange, was wir daran bauen.

2.) Andere verſprechen ſich von uns, daß wir vor allem anderen gegen die Verführungen zum Abfall von unſerer Kirche, über welche ſich neuerlich von allen Seiten vermehrte Klagen vernehmen laſſen, neue Waffen ſchmieden werden. Dieſe würden ſich in ihrer Erwartung nicht getäuſcht finden, wenn ſie die rechte Waffe meinten. Aber, wenn ſie die Waffe geſetzlicher Strafmittel oder irdiſcher Gewalt meinen, ſo können wir ihnen nicht entſprechen. Jene trägt und handhabt nur der weltliche Arm der Gerechtigkeit und die andern kennt die Kirche Chriſti nicht, der von ſich ſelbſt geſagt hat, ſein Reich ſey nicht von dieſer Welt. Die einzige Waffe, die die Kirche kennt, iſt die Waffe des Geiſtes, und dieſe ſoll auch bei uns ſicher nicht verſäumt werden. Allein ehe wir auf Gegenwehr denken, und damit wir auf die rechte denken, laſſen Sie uns erſt fra-

gen, wodurch uns eine ſolche nöthig werde? Woher das Bedürfniß einer ſchärferen Wehrwaffe, die man gegen jene Angriffe fordert; kommt es nicht zuerſt aus unſerer eigenen Verſäumniß? Was ſoll denn der bedauernswerthe Mitbruder unſerer Kirche, der das Unglück hat in Verlockungen zum Abfall zu gerathen, den Verſuchern entgegenſtellen, wenn er keinen rechten Grund ſeines Glaubens hat, und nicht einmal recht weiß, was ſeine Kirche lehrt und glaubt? Und wie ſoll er dieß wiſſen, wenn er es nicht gelehrt worden? Und wie ſoll er es gelehrt werden, wenn es an der Unterweiſung fehlt, oder wenn jeder Lehrer ſein eigenes Evangelium prediget, und die Lehrmeiſter ſich ſelbſt und ihre Zuhörer verwirren? Hieher alſo werden wir uns wenden müſſen, um dem Übel zuvorzukommen, deſſen Abwehr jene fordern. Dafür laſſen Sie uns vor allem andern ſorgen, 1.) daß ſchon in unſern Kindern allen ein guter Grund der evangeliſchen Lehre gelegt werde, daß wir einen deutlichen, wahrhaft chriſtlichen Katechumen- und Confirmanden-Unterricht herſtellen, daß kein Glied unſerer Kirche aus der Schule in die Welt übergehe, ohne von dem Grund unſers Glaubens eine klare lebendige Erkenntniß erlangt zu haben, und dann 2.) daß nicht das einfache Wort des Evangeliums mit Willkühr nach Menſchenweisheit gedeutet und dem Zuhörer unkenntlich und unverſtändlich werde, und daß nicht unſere Predigten den Verſtand finſter und das Herz kalt laſſen. Aber auch darüber laſſen Sie uns wachen, daß unſere Seelſorger nicht wie die Miethlinge ſchlafen oder fliehen, wenn der Wolf kommt, die Heerde zu zer-

ſtreuen, ſondern daß ſie, nach dem Beiſpiel des guten Hirten, ihrer Heerde fleißig warten, und auch die verirrten Schafe wieder zu der Heerde ſammeln.

3.) Andere hoffen von der General-Synode, daß ſie die Freiheit der einzelnen Mitglieder der proteſtantiſchen Gemeinden nicht nur bewahren und erhalten, ſondern auch erweitern und gegen alle Verfügungen der obern kirchlichen Behörde, worüber nicht zuvor jeder Einzelne um ſeine Einwilligung gefragt worden, ſichern werde; und ſie wollen nur unter ſolcher Bedingung der Kirche angehören, und ſich zum Voraus gegen alle Anordnungen, auch wenn ſie nach den Berathungen der General-Synode verfügt würden, feierlichſt verwahrt haben. Denen wollen wir nur ſagen, was ſie vielleicht ſelbſt noch nicht recht bedacht haben, daß es eigentlicher Demokratismus der Kirchenverfaſſung iſt, den ſie fordern, und wir wollen ihnen zu gut halten, daß ſie das Wort nehmen, ohne ſich um die Kenntniß der Verfaſſung, welche die proteſtantiſche Kirche von Luther an gehabt hat, bemüht zu haben, und ohne den klaren Buchſtaben der Conſtitution und ihrer Edikte gebührend zu achten. Es reicht vollkommen hin, ſie auf den Buchſtaben der Edikte zu verweiſen.

4.) Noch andere fürchten von der General-Synode, daß ſie nicht nur zu größerer Freiheit der einzelnen Mitglieder der proteſtantiſchen Kirche nicht führen, ſondern vielmehr ſogar die beſtehende proteſtantiſche Freiheit, die durch Gut und Blut unſerer im Glauben unüberwundenen Voraltern erkaufte proteſtantiſche Freiheit, zu beſchränken, wohl gar zu vernichten trachten werde. Zwei Bedingniſſe pflegen ſie

als das Weſen dieſer Freiheit zu ſetzen: 1.) eines-theils, daß der proteſtantiſche Geiſtliche völlig ungebunden ſey, ſeiner Gemeinde als Evangelium vorzutragen, was er als ſolches nach ſeiner Anſicht gelten laſſen wolle, um dagegen, was er nicht als ſolches anerkenne, zu verwerfen, und nach Gefallen wohl auch öffentlich zu widerlegen; 2.) andern-theils, daß jedes Mitglied der proteſtantiſchen Gemeinde nicht nur innerlich in ſeinem Glauben und Gewiſſen, ſondern auch äußerlich in ſeinem Leben und Wandel völlig ungebunden, und von allen Verhältnißen und Forderungen der Kirche gänzlich unabhängig ſeyn müſſe. Einer eigentlichen Widerlegung dieſer Anſichten bedarf es hier nicht. Die Letztern haben ſich ſchon ſelbſt gerichtet, und die Konſtitution in ihren Edikten hat das Urtheil über ſie ausgeſprochen. Gegen die Erſtern aber wollen wir frei und offen ausſprechen, daß allerdings die General-Synode geltend machen werde, was die Kirche als Kirche von ihren Lehrern zu fordern hat. Darnach werden ſie unſtreitig eine Beſchränkung erfahren, aber nicht der Freiheit des eigenen Forſchens und Prüfens, welche die Seele wahrer Überzeugung iſt, wohl aber des Mißbrauchs gänzlich willkührlicher Behandlung des Evangeliums, welche die Auflöſung der Kirche und den Tod des Chriſtenthums herbeiführt.

5.) Endlich am entſchiedenſten weiſſagen uns Viele das Mißlingen unſeres Vorhabens, indem ſie auf den Zeitgeiſt deuten, der ſich allen unſern Unternehmungen drohend entgegenſtelle. Sie weißen uns auf die große Kluft hin, die ſich in den Lehrmeinungen

der Schule wie in den Lebensanſichten der Weltmenſchen bis zu den äußerſten Gegenſätzen ausgebildet habe, und zeigen uns, daß uns kein Ausweg bleibe, als dem Strom zu folgen, indem die Vereinigung des Zwieſpalts undenkbar ſey, auf den beiden entgegenſetzten Seiten aber eine an Zahl und Anſehen gleich große Partei ſtehe, ſo daß wir uns für keine der beiden Hälften erklären könnten, ohne die andere dagegen zu verlieren.

Wäre unſere Lage wirklich ſo verzweifelt, wie ſie uns in dieſer Drohung vorgeſtellt wird, ſo müßten wir allen Muth verlieren, unſer Werk zu beginnen. Darum laſſen Sie uns die angedrohte Gefahr näher ins Auge faſſen, die in dem Geiſte der Zeit liegen ſoll, damit wir nicht als Geiſt nehmen, was nur Geſpenſt iſt, und ohne Grund erſchrecken. Doch wollen wir auch das, was wirklich Gefahr droht, uns nicht ſelbſt verbergen, und auch aus den Übertreibungen der Kleinmüthigen wie der Übermüthigen uns Warnung nehmen, um in unſern Schritten Maas und Ziel zu halten.

Wahr iſt, daß die Zeiten vorüber ſind, wo die Kirche die einzige Erzieherin und Lehrmeiſterin war, und wo ſie eben deßwegen auch ſich das Recht nehmen durfte, als Zuchtmeiſterin, wo es Noth that, einzuſchreiten. Dieſe Zeiten ſind für uns vorüber. Die Kirche hat bei uns ihre Beſtimmung der Erziehung in ſo weit erfüllt, daß öffentliche Zucht und Sitte, durch ſie gebildet, ihre eigene Leitung, bei einem großen Theil ſelbſt übernommen haben. Die dieſen Unterſchied ihrer Zeit vergeſſen, und die Kirche zu jener vormaligen Stellung zurückzuführen ge-

denken, täuſchen nur ſich ſelber, und ſind den unbedachtſamen Vätern zu vergleichen, die gegen die großjährig gewordenen Söhne noch die Schulruthe erheben möchten. Eben ſo wahr aber iſt, daß die Kirche noch auf dieſen Tag, ſelbſt unter uns, für Hunderttauſende die einzige wahre Erzieherin und Lehrerin iſt, und daß auch von denen die über ihre Leitung ſich erhoben dünken, die wenigſten ihrer in der That ſo ganz entbehren können. Diejenigen alſo, die die Kirche auf das Lehramt allein beſchränken und ſie von aller unmittelbaren Einwirkung auf das Leben und auf religiöſe und moraliſche Bildung ausſchließen wollen, die alles, was die Kirche vormals durch ihre Leitung des öffentlichen Lebens vermocht und geleiſtet hat, durch die öffentliche Sitte, in Verbindung mit dem ſtrafenden Arm der weltlichen Gewalt, erſetzt glauben, täuſchen ſich nicht weniger, als jene, und ſie ſind den übel gerathenen Kindern zu vergleichen, die ihrer Mutter ſpotten.

Ferner wahr, auch in Anſehung des Lehramtes der Kirche iſt, daß die verſchiedenſten Anſichten bei den Lehrern und die entgegengeſetzteſten Forderungen bei den Zuhörern Statt finden, und daß eine Beſtimmung über den öffentlichen Unterricht in der evangeliſchen Lehre des Chriſtenthums ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten in jenen Gegenſätzen habe. Allein nicht wahr iſt, wenn ſie daraus folgern, daß in ſolcher Stimmung der Lehrer und der Zuhörer jede Beſtimmung über den Umfang und die Art des chriſtlichen Religionsunterrichtes die Gemeinde entzweien und den einen oder den andern Theil derſelben unzufrieden machen müſſe, und daß

der Prediger, wie er auch ſich wenden möge, doch immer in Gefahr ſey, den einen Theil der Gemeinde anzuſtoßen und aus der Kirche zu vertreiben; und zwar zu einer Zeit, wie ſie hinzuſetzen, wo es unſtreitig mehr Noth wäre, Zuhörer in die Kirche hinein als hinaus zu predigen. Das Wahre vielmehr iſt, daß ſich ein ſolcher ſcharfer Gegenſatz nur in den wenigſten Gemeinden findet, daß die bei Weitem größte Zahl nur reines Evangelium will, daß nur das Nichtchriſtliche der öffentlichen Vorträge die Kirche leer gemacht hat, wie nur das Verlangen nach Chriſtenthum die größere Zahl jetzt wieder dahin zurück führt. Darnach kann auch die Wahl, wenn zwiſchen beiden Gegenſätzen gewählt werden muß, nicht ſchwer ſeyn. Zwiſchen denen, die an allem, was eigentlich chriſtlich iſt, Anſtoß nehmen, und denen, die alles abſichtliche Umgehen alles eigentlich Chriſtlichen verwerflich finden, und denen ein Chriſtenthum ohne Chriſtus mit Recht ein Gräuel iſt, wie ſollte die Wahl für die Kirche einen Augenblick zweifelhaft ſeyn? Wer in die Verſammlungen der chriſtlichen Gemeinde kommt, der ſucht dort Chriſtenthum und ſein Wort, und hat ein Recht, von uns zu fordern, daß er finde, was er ſucht. Den andern, denen dieſer Gottesdienſt nicht zuſagt, werden wir nicht Rede ſtehen; wir werden ihnen nicht wehren ſich entfernt zu halten, und ihre Erbauung anderswo zu ſuchen. Ein Recht, ſich zu beklagen, werden ſie gegen uns nicht geltend machen.

So löst ſich der vermeinte Zwieſpalt leicht und ganz, ſobald wir nur über jener Irrungen nicht

achtbarer Geiſter der Zeit uns erhebend, auf den wahren Geiſt achten, der in und mit dem Evangelium wirkt.

Dieſer Geiſt allein ſoll uns zur Richtſchnur dienen; ihm getreu, werden wir mit ſeiner Hülfe vollbringen, was zum Heil der Kirche Chriſti von uns unternommen wird. In dieſem Geiſte laſſen Sie uns Muth und Vertrauen ſchöpfen, und unſer Werk, wie ſchreckend auch die Hinderniſſe ſcheinen mögen, freudig beginnen. Dazu wollen wir uns mit ernſtem Vorſatz bereiten und mit Gebet ſtärken; den ernſten Vorſatz uns jetzt feierlich und eidlich angeloben, und dann zu der Ausführung deſſelben in öffentlicher Andacht Gott um ſeinen Beiſtand und Segen anrufen.

Nach geendigter Rede wurde die Eidesformel verleſen und nach geſchehenem Handgelöbnis unterſchrieben.

Sobald dieſes vorüber war, begab ſich die Verſammlung in geordnetem Zuge nach der Stiftskirche, wo zu beiden Seiten der Thüre weißgekleidete Mädchen und ſchwarzgekleidete Knaben in Reihen aufgeſtellt waren. Am Eingange wurde die Verſammlung von der Stadt-Geiſtlichkeit empfangen, die ſie hierauf in die bereitgehaltenen Plätze führte. Die Predigt hielt der Conſiſtorial-Rath Dr. Fuchs. Sie iſt am Schluſſe des Hefts beigefügt. Die Verſammlung war überaus zahlreich, wie es ſich bei der Wichtigkeit der gottesdienſtlichen Feier erwarten ließ. Gegen 12 Uhr endigte ſich der Gottesdienſt. Die Synode begab ſich wieder im Zuge nach dem Sitzungsſaal, wo ſie ſich für diesmal auflößte.

Die erſte Arbeitsſitzung nahm den 22. Sept. um 8 Uhr ihren Anfang. Nach einigen kurzen Erläuterungen über die Geſchäfts-Inſtruktion wurden von einem der Herren Abgeordneten einige Bedenken, hinſichtlich der Vorſchrift über die einzureichenden Petitionen vorgetragen. Der Vorſtand äußerte, daß eine willkührliche Zurückweiſung einer Petition ſchon deshalb nicht vorkommen werde, weil in jedem Falle der Grund, warum eine Petition nicht zum Vortrag gebracht worden ſey, dem Königl. Ober-Conſiſtorium und wohl auch dem Königl. Staats-Miniſterium vorgetragen werden müſſe. Was die geforderte beglaubigte Unterſchrift betreffe, ſo ſey dieſes eine Maasregel, deren Nothwendigkeit ſchon aus dem Grunde nicht verkannt werden könne, weil die hochwürdige Synode ſich gegen den Übelſtand ſichern müſſe, daß ſie ſich über eine anonyme oder pſeudonyme Eingabe berathe. Bei den gegenwärtigen Mitgliedern bedürfe es keiner Beglaubigung der Unterſchrift, indem hinlänglich ſey, wenn ſie die Ächtheit ihrer Unterſchrift perſönlich anerkennen.

Die Verſammlung ſchritt hierauf zur Wahl der Sekretaire. Als erſter Sekretair wurde mit einer abſoluten Stimmen-Mehrheit gewählt Hr. Dekan Gabler, als 2ter Sekretair Hr. Pfarrer Rabus.

Als Mitglieder der Ausſchüſſe wurden gewählt:

1.) Für die Petitionen

Hr. Dekan Krauß,
Hr. Abgeordnete Volkert,
Hr. Dekan Thomaſius.

2.) Für die Kirchen-Vorſtände *)
Hr. Stadt-Commiſſair Lorbeer,
Hr. Profeſſor Bomhardt,
Hr. Pfarrer Solger.
3.) Für Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung
Hr. Conſiſtorial-Rath Dr. Fuchs,
Hr. Conſiſtorial-Rath Dr. Roth.
Hr. Dekan Beck.
4.) Für die Kirchen-Agende
Hr. Dekan Beillodter,
Hr. Dekan Muck,
Hr. Dekan Böckh.
5.) Für den Katechismus
Hr. Dekan Lehmus,
Hr. Dekanats-Verweſer Löſch,
Hr. Dekan Prinzing.
6.) Für die Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt
Hr. Regierungs- und Conſiſtorial-Rath Wünſch,
Hr. Kirchenrath Stephani,
Hr. Pfarrer Kafliſch.
7.) Für die Pfarr-Wittwen-Caſſe
Hr. Dekan Ebermayer,
Hr. Abgeordnete Gebhardt,
Hr. Dekan Gerber.

Die Sitzung löſte ſich um 12 Uhr auf.

---

*) Es hatte ſich hiebei eine achtungswerthe Vorſicht der Geiſtlichen zu erkennen gegeben, indem eine unverkennbare Mehrheit der Stimmen auf weltliche Abgeordnete fiel. Jeder wollte gerne dieſen Gegenſtand der Bearbeitung ſolcher Perſonen anvertrauen, wodurch der mögliche Vorwurf einer einſeitigen Berückſichtigung der Standesvortheile abgelehnt werde.

Die zweite Sitzung wurde am 24ten gehalten. Der Referent des Ausſchuſſes für die Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt *), Hr. Regierungs- und Conſiſt. Rath Wünſch, erſtattete einen ausführlichen Vortrag über die bisherigen Verhältniſſe der Anſtalt und über manche wünſchenswerthe Modifikation. Sie waren im Weſentlichen auf folgende Punkte gerichtet:

a.) daß der Funktionsgehalt der Dekane im Verhältniß zu ihrem größern oder geringern Geſchäftsumfang, geſondert von dem Pfarrgehalt, zu beſtimmen ſeye und aus Königl. Staats-Caſſen geleiſtet werden möchte, indem die Dekane auch als Organe der oberſten Staatsgewalt und des oberſten Episcopats zu betrachten ſeyen,

b.) daß ein angemeſſener Gehalt für die Rechnungs-Reviſion möchte feſtgeſetzt werden,

c.) daß die Canons ſobald als möglich aufhören ſollten,

d.) daß die Kaſſe von der beträchtlichen Ausgabe von 1064 fl. 37 kr. für die proteſtant. Pfarrei Bamberg möchte entbunden werden,

e.) daß die Zulagsgeſuche von den drei Dignitarien des Capitels jedesmal vorerſt begutachtet werden ſollten,

f.) daß den angehenden Geiſtlichen, um den öftern Wechſel zu verhüten, nach einer gewiſſen Dienſtzeit eine verhältnißmäßige Zulage verliehen werde,

---

*) Für auswärtige Leſer iſt zu bemerken, daß die Errichtungs-urkunde dieſer Anſtalt im Amtshandbuche für proteſtantiſche Geiſtliche des Königreichs Baiern, Sulzbach bei Seidel, Seite 122 zu leſen iſt.

g.) daß die Pfarreien, wo kein Nachſitz ſtatt findet, nach Verfluß eines viertel Jahrs wieder beſetzt würden,

h.) daß der halbjährige Nachſitz beibehalten werde, bis die Pfarr=Wittwen, in gleichem Verhältniß wie die der Staatsdiener, ein Fünftheil von dem Einkommen des Mannes als Penſion erhalten könnten,

i.) daß die allerhöchſte Stelle für die Erhaltung dieſer Anſtalt um einen jährlichen Zuſchuß, wie ſolchen die Pfarr=Wittwen=Caſſe jetzt genieße, ehrerbietigſt zu bitten ſey,

k.) daß Geiſtliche, welche Beförderungsfähig ſind, nur in dringenden Fällen Zulagen erhalten ſollen,

l.) daß den Dekanaten jährlich eine Rechnungs=Rekapitulation und eine Überſicht der Zulagsbewilligungen zur Mittheilung an ihre Capitularen zugefertigt werden wolle,

m.) daß den Königl. Conſiſtorien jährlich von der Kön. Regierung eine Überſicht des Kirchen=Stiftungs=Vermögens, zum Zwecke der kirchlichen Verwendung mitgetheilt werde.

Über die allenfallſige Vereinigung der Würzburger Pfarr=Unterſtützungs=Anſtalt mit der in Nürnberg erklärt der Ausſchuß, daß ihm die hinreichenden Aufſchlüſſe noch fehlten, um mit ſichern Anhaltspunkten darüber einen Antrag ſtellen zu können.

Nach geendigtem Vortrag trat Hr. Pfarrer Merz an den Rednertiſch, um ſeine Anſichten über den Gegenſtand ausführlich zu äußern. Seine Wünſche ſind auf den gänzlichen Nachlaß oder doch auf Herabſetzung der Abgabs=

quarte, *) dann der Prozentabgabe **) bei ſolchen Pfarreien, die nicht die Congrua ***) beſitzen, gerichtet. Auch trägt er darauf an, daß Se. Majeſtät der König um einen Zuſchuß zu dieſer Anſtalt gebeten, daß namentlich die Funktionsgehalte der Dekane, dann einige andere Ausgabspoſitionen von dem Königl. Ärar übernommen werden, wie es auch hinſichtlich mancher Koſten für die katholiſche Kirche geſchehen ſey. Eben ſo hält er den Nachlaß der Geheimerathstaxen bei Anſtellungen, die möglichſte Beſchränkung der Zulagen, wo nicht erwieſenes Bedürfniß beſteht, dann eine umſichtsvollere Verwaltung der Interkalar-Einkünfte für höchſt berückſichtigungswerth.

Bei der hierauf folgenden Abſtimmung in der Reihenfolge der Mitglieder, wurde zum Theil den ſchon vorgekommenen Anträgen mit oder ohne Modifikation beigeſtimmt, zum Theil wurden auch andere Bemerkungen vorgebracht, die hier, weil ſie zuviel Raum einnähmen, mit Ausführlichkeit nicht angegeben werden können. Darunter gehört der Wunſch für möglichſt baldige Pfarrbeſetzungen, höhere Sorgfalt in der Verrechnung der Interkalar-Einkünfte, unverzögerte Einſendung der Interkalar-Rechnungen, Mitwirkung der Senioren und Kammerarien, Bekanntmachung der Jahres-Rechnungen von der Unter-

---

*) Jeder neuangeſtellte Geiſtliche muß den vierten Theil des jährlichen Dienſt-Ertrags, und bei Beförderungen den 4ten Theil vom Mehr-Einkommen bezahlen.

**) Jeder Geiſtliche entrichtet jährlich ein Prozent von ſeinem Einkommen an dieſe Anſtalt.

***) Die Congrua iſt für Ledige auf 600 fl., für Verheirathete auf 800 fl. feſtgeſetzt.

ſtützungs-Caſſe, gänzlicher oder theilweiſer Erlaß der noch beſtehenden Pfarr-Canons, die Verweigerung von Zulagen, wenn der Geiſtliche befördert werden kann, Richtigſtellung oder auch Umfertigung der Beſoldungsfaſſionen mit gemäßigteren Naturalpreiſen, Vermeidung des ſchnellen Wechſels der Geiſtlichen, der den Gemeinden läſtig und nachtheilig wird, Aufhebung der Verordnung, nach welcher jedem Dekan 1100 bis 1200 fl. Gehalt zugeſichert ſind, Aufſtellung eines Controlleurs für die Adminiſtration in Nürnberg, wobei jedoch der ſehr geordneten Geſchäftsführung des Adminiſtrators Zwingel belobend erwähnt wird, Entbindung der Stiftungen von den läſtigen Kreis-Exigenz-Beiträgen.

Hinſichtlich der allzugroßen Summen, die für Dekanatsgehalte verausgabt werden, eben ſo einigen andern Ausgabs-Poſitionen, die der Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt entweder allzudrückend oder auch mit ihrer eigentlichen Beſtimmung nicht vereinbar ſeyen, kamen manche beſchwerende Aeußerungen vor, die auf ſpezielle Angaben geſtützt wurden.

Nach geendigten Aeußerungen ertheilt der Vorſtand einige Erläuterungen, vorzüglich hinſichtlich des Beitrags zur proteſtantiſchen Pfarrei in Bamberg. Dieſer werde aus den Renten der ſchon früher aufgehobenen geiſtlichen Stellen geſchöpft, welche mit vollem Recht eine ähnliche Beſtimmung erhalten konnten, worüber auch einige auf Rechtsverhältniſſe gegründete Bedenken vorkamen, welche in den obwaltenden Umſtänden ihre Löſung fanden, da nach der im Jahre 1810 erfolgten Auflöſung des General-Dekanats in Bamberg die Pfarrei ohne Fundation war und in Ermanglung anderer Hülfsmittel nothwendig dasjenige ergriffen werden mußte, welches einzig und allein

der kirchlichen Behörde zu Gebot ſtand. Nachdem noch einige nachträgliche Aeußerungen, die über mehrere Gegenſtände ein ſehr klares Licht verbreiteten, vorgekommen waren, erklärt das Präſidium die Berathung als geſchloſſen und die Sitzung endigtr ſich um 1½ Uhr.

Um vier Uhr verſammelten ſich die Mitglieder zur Abſtimmung auf die vorzulegenden Fragen. Das Präſidium erklärte aber, daß es für nothwendig erachtet worden ſey, die Fragen vorerſt lithographiren und den Mitgliedern mittheilen zu laſſen, worauf alſo die Sitzung aufgehoben wurde.

Am 25ten nahm ſie um 8 Uhr den Anfang. Der Königl. Commiſſair, Hr. Miniſterial-Rath von Roth, bemerkte, daß einige mit dem öffentlichen Rechte nicht übereinſtimmende und auch andere zeitraubende, nicht zur Sache gehörige Aeußerungen am vorigen Tage vorgekommen ſeyen, deren Vermeidung er für die Zukunft um ſo mehr berückſichtiget zu wiſſen wünſche, als ſonſt eine allenfallſige Verlängerung des Termins nicht begründet ſey. Dieſen Erinnerungen fügte der Vorſtand noch einige Erläuterungen bei über den Grund, warum die Fragen noch nicht geſtellt werden könnten und fodert alsdann den Referenten des 2ten Ausſchuſſes, Hrn. Conſ. Rath Ebermayer auf, über den Antrag, die Pfarr-Wittwen-Caſſe betreffend, Vortrag zu erſtatten. In dieſem Vortrage wurden mehrere Vorſchläge zur Erhöhung des Fundirungs-Vermögens dieſer Caſſe gemacht, als die ganze oder theilweiſe Überweiſung der Beiträge, welche bisher von allen Stiftungen und Communen an die Kreis-Exigenz-Caſſe entrichtet werden müſſen, Nachzahlung des Staats-Beitrags pro 18$\frac{19}{20}$ und 18$\frac{20}{21}$, Beiträge der einzelnen Kirchen-Gemeinden, Zuweiſung der Diſpenſations-Taxen

bei Ehen in den verbotenen Verwandtſchafts-Graden, Erlaſſung der Proklamationen ꝛc. ꝛc. *). Hinſichtlich der Verwaltung beziehen ſich die Vorſchläge auf Erhöhung der Capitals-Zinnſe, Beitreibung der Außenſtände, ſorgfältige Rechnungsſtellung, Vorſicht im Kreditiren, Ausſchluß fremdartiger Anweiſung, möglichſte Erſparung der Adminiſtrations-Koſten, Erwirkung der Portofreiheit. Ferner werden in dem Vortrage die Bedingungen bezeichnet, unter denen der Beitritt der Geiſtlichen des Untermainkreiſes zu dieſer Anſtalt zu gewähren ſey. Die Erhöhung der Normal-Penſion auf 100 fl. für jede Wittwe hält der Ausſchuß für ausführbar. Für Wittwen, welche keine oder nur verſorgte Kinder hinterlaſſen, wird ein vierteljähriger, für die übrigen ein halbjähriger Nachſitz begutachtet, in beiden Fällen aber noch überdies ein Quartalgenuß von dem Einkommen zum Beſten der Wittwen-Caſſe vorgeſchlagen. Schlüßlich werden einige Wünſche, hinſichtlich der Unterſtützung der Waiſen und der Bildung eines Reſerve-Fonds, ausgedrückt.

Nach der Reihe wurden hierauf die einzelnen Vorſchläge und Wünſche von den Herren Abgeordneten ausgeſprochen. Die größere Zahl erklärt ſich gegen die Nachſitz-Verkürzung und wünſcht, daß der halbjährige Nachſitz beibehalten oder wohl gar ausgedehnt werde. Die Beiziehung der Gemeinden wird von Mehreren nicht für angemeſſen erachtet, eher eine Vermehrung der Prozentbeiträge. Geldſtrafen wegen Nachläßigkeit werden auch als eine Quelle namhaft gemacht. Eben ſo wird auf eine

---

*) Die Urkunde über die Errichtung dieſer Anſtalt ſteht im Amtshandbuche für proteſtantiſche Geiſtliche in Baiern, Sulzbach bei Seidel, Seite 141.

Erhöhung der Abgabe vom Geſangbuch hingedeutet, da der Preis ohnehin nicht gering ſey. Bei den Kapitalzinſen könnte auch eine Rentenverbeſſerung erzielt werden, wenn die Einleitung getroffen würde, daß die Wittwen-Kaſſe wie die Spar-Kaſſe die erhöhten Kapitalzinnſen von den Königl. Kaſſen erhielte. Für den Königl. Staats-Rath Freih. von Seckendorf wird eine Dankaddreſſe in Antrag gebracht, wegen ſeiner nachdrücklichen Verwendung zum Beſten der Wittwen, auch geben mehrere den Wunſch zu erkennen, daß den Wittwen der Dekane eine billige Erhöhung des Wittwengehalts zugeſichert werde. Nach vielſeitiger Beleuchtung des Gegenſtandes und genügender Aufklärung mancher Anſtände wurde die Sitzung um halb 12 Uhr aufgehoben.

In der am 26ten nach 8 Uhr eröffneten Sitzung erklärte das Präſidium, daß die Frageſtellung über die Pfarr-Unterſtützungs- und über die Pfarr-Wittwen-Anſtalt auf Morgen Nachmittag verſchoben ſey, um dieſe wichtigen Gegenſtände keiner Übereilung auszuſetzen. Vorläufig wurden die Fragen mit einigen Erläuterungen angegeben. Der Referent des Ausſchuſſes über die Einführung eines katechetiſchen Lehrbuchs, Hr. Dekan Lehmus, trat nun vor den Rednertiſch und erſtattete den Vortrag, deſſen Hauptmomente in Folgendem beſtunden: Zuerſt wird die Schwierigkeit auseinandergeſezt, welche einer vollſtändigen Löſung der Aufgabe entgegen ſtehen. Zwei Partheien ſtehen gegenwärtig einander gegenüber, von welchen die eine negirt, was die andere behauptet. Die eine Seite ſagt: nicht in die vergangenen Jahrhunderte müſſen wir unſere Gemeinden zurückführen, denn das Weſen des Proteſtantismus beſteht im Fortſchreiten, welches aber durch die Wieder-Einführung antiquirter Lehrnormen und Lehrbü-

cher gehindert würde. Die andre Seite entgegnet: wollt ihr die gangbaren Vorſtellungen der Zeit nicht, weil ſie dies ſind, ſo begebt ihr euch ſelbſt in ein Gebiet, das jenſeits der Zeit liegt. Die Zeit iſt nicht göttlicher Natur, weil ſie wechſelnd, veränderlich iſt und ſonach das Gepräge von dem Gegenſatz des Göttlichen trägt. Der Fortſchritt der Erkenntniß wird nicht auf den Gegenſtand, ſondern auch auf den Erkennenden, bezogen. Es iſt daher nicht ein Fortſchritt mit der Zeit, ſondern in der Zeit. Der Proteſtantismus hält dieſes Fortſchreiten ſtrenge im Auge. Weil aber dies in neuerer Zeit oft ignorirt wurde, ſo ſey der gerühmte Fortſchritt eigentlich ein Abfall von der Erkenntniß der Wahrheit und aus Liebe zu dieſer, wurde auch den ältern Lehrbüchern ein Vorzug vor den neuern eingeräumt. Die erſte Seite beruft ſich hierauf auf die verbeſſerte Erklärung der heiligen Schrift, will daher bei einem populären Religions-Lehrbuch die Fortſchritte der Bibelauslegung benüzt und keine antiquirte Lehren aufgenommen wiſſen. Die andere Seite verwahrt ſich gegen dieſes Prinzip der Schrift-Erklärung, das keineswegs die Schrift ſelbſt ſey und meiſtens nur die ſubjektive Anſicht des Interpreten ausdrücke, wodurch Gottes Wort zu einem mixtum compositum gemacht werde.

Die erſte Parthei warnt vor dunkeln Gefühlen und vor blindem Glauben, und verlangt Prüfung der Lehren nach den Forderungen der Vernunft, wobei ſich ergeben werde, daß viele ältere Lehren mit den Vernunft-Anſichten nicht übereinſtimmen. Die andere Parthei weißt nach, daß die von jenen verworfenen Lehren vernunftmäßig ſeyen und erklärt vielmehr den Widerſpruch für vernunftwidrig.

Durch dieſe hier nur fragmentariſch angegebenen Vorausſetzungen, deren ausführliche Darſtellung ohnerachtet ihres nicht zu verkennenden Werths hier nicht geſchehen kann, begründet der Herr Referent die Behauptung, daß die vorliegende Angelegenheit nicht zu einem glücklichen Reſultat gebracht werden könne, wenn man die Anſichten der einzelnen Partheien unter den neuern Theologen zum Grunde legen wolle. Der Ausſchuß giebt demnach dem Vorſchlag des Königl. Ober-Conſiſtoriums:

„daß der kleine Katechismus Luthers, als die in allen evangeliſch lutheriſchen Gemeinden angenommene Grundlage des öffentlichen Religions-Unterrichts beizubehalten ſey“

ſeine volle Zuſtimmung. Dies wird mit Gründen belegt und bemerkt, daß der Vorſchlag: jeder Geiſtliche ſolle nach eigener Anſicht verfahren, ohne ſich um andere zu bekümmern, mehr ein Produkt der Verzweiflung oder der nicht chriſtlichen Reſignation auf die Wahrheit und Einigkeit im Geiſte ſey, als der Erwägung der Stellung des Geiſtlichen zur Kirche ſelbſt. Eine für dieſe Lehrfreiheit aufzuſtellende Schranke durch Hinweiſung auf die heil. Schrift, wird nicht als genügend erkannt. Auch könne nach dieſem Vorſchlage von einem Katechismus keine Rede ſeyn, da es ſich bei dieſem nicht von den individuellen Vorſtellungen der Theologen, ſondern von den Lehren der Kirche handle, für deren Genoſſen das Lehrbuch ſeyn ſoll. Als Hauptmotive für die Beibehaltung des lutheriſchen Katechismus werden angeführt:

1.) deſſen noch nicht übertroffene Vortrefflichkeit,
2.) deſſen ſymboliſches Anſehen,
3.) deſſen Inhalt, der nichts anders ausdrückt, als was die chriſtliche Kirche von Anbeginn gelehrt hat,

4.) der Umſtand, daß die prot. Kirche überhaupt, zu der ſich unſere Landeskirche, wie ein Theil zum Ganzen verhält, noch nicht beſchloſſen habe, anſtatt dieſer Baſis eine andere aufzuſtellen,

5.) daß dadurch die Vorwürfe der Gegner entkräftet werden, als proteſtire der Proteſtantismus gegen ſeine eigenen Unterſcheidungslehren,

6.) daß die Conſtitution des Königreichs, vermög welcher die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Kirche mit dem von der Kirche ſanktionirten Lehrbegriff und mit ihren Symbolen in Verbindung ſtehen, ſolches Beibehalten des lutheriſchen Katechismus anrathe. Die Beiſtimmung des Ausſchuſſes zur Beibehaltung des luther. Katechismus wird auch auf die Erklärungen Luthers angewendet, indem gerade dieſe das Eigenthümliche des Buchs enthalten. Ferner wird als nothwendig anerkannt, daß das abzufaſſende Lehrbuch ſich dem luther. Katechismus in dem Verhältniß wie der Commentar zum Texte anſchließen ſoll; es dürfe demnach nichts dem Katechismus Widerſprechendes, und auch nicht weniger oder mehr als dieſer enthalten. Die Hauptlehren des Chriſtenthums, welche auch die Unterſcheidungslehren der evangeliſchen Kirche ſind, bleiben die bezeichneten Gränzen, doch kann die Explikation enger oder weiter ſeyn, nachdem es die verſchiedenen Unterrichtsarten erfordern. Die Schwierigkeit, die chriſtliche Sittenlehre nach ihrem ganzen Umfange aus dem Dekalogus abzuleiten, wird beleuchtet und behauptet, daß kein Grund vorliege, den durch die Kirche bezeichneten Weg zu ändern. Die Stelle in dem Antrag des Königl. Ober-Conſiſtoriums:

„das Lehrbuch ſolle nach dem Muſter des Katechismus nur das praktiſche, d. i. das thätige lebendige Chriſtenthum enthalten,“

wird ſo genommen: es ſolle nicht ein vollſtändiges Lehrſyſtem ſeyn, ſondern die gemeinfaßliche Darſtellung der Lehren enthalten, die zum Weſen des chriſtl. Glaubens und Lebens gehören. Die Form des Lehrbuchs in Fragen und Antworten wird als zweckmäßig anerkannt.

Über die Stelle in dem Antrage des Königl. Ober-Conſiſtoriums:

„daß der Commentar nach Sinn und Geiſt, wie in Form und Sprache ganz bibliſch ſeyn müſſe“

vereinigte ſich der Ausſchuß dahin, daß die Sprache zwar bibliſch, weil aber nicht alle Stellen der Bibel durchgängig gleich verſtändlich, doch ſo gewählt ſeyn müſſe, damit der Commentar nicht wieder eines Commentars bedürfe. Eine Sammlung von Bibelſprüchen wird für nöthig erachtet. Von den neuern Lehrbüchern wird keines als genügend anerkannt, auch wird auf eine demnächſt im Drucke erſcheinende Kritik über den neuen Katechismus des Rheinkreiſes aufmerkſam gemacht, welche von dem Referenten jüngſt der Ansbacher Capitels-Synode vorgetragen wurde. — Als ſehr wünſchenswerth drückt der Referent aus, daß der bearbeitete Entwurf ſeiner Zeit allen Geiſtlichen zur Beurtheilung mitgetheilt werden möge; und des Wunſches einzelner Mitglieder wird beſonders erwähnt, daß ein beſonderes Methodenbuch ausgearbeitet werde, um des guten Erfolgs des Unterrichts deſto gewiſſer zu ſeyn.

Nach geſchloſſenem Vortrag trat Hr. Dekan Karrer als Sprecher auf und erklärte ſich gegen die Form der Abfaſſung des Lehrbuchs in Fragen und Antworten, auch äußert er, die Forderung daß es biblisch ſey, drücke den Gegenſtand nicht genügend aus, es ſolle beſſer „biblisch chriſtlich" heißen. Dann rathet er, alle kirchlichen Kunſtausdrücke, z. B. Erbſünde, göttliche und menſchliche Natur in Chriſto u. a. m. nicht mehr zu gebrauchen. Für die Konfirmation nimmt er die freie Wahl eines Lehrbuchs in Anſpruch.

Hr. Kirchenrath Stephani, der auch als Redner das Wort nimmt, äußert ſich ebenfalls gegen die Form des Lehrbuchs in Fragen und Antworten, weil ſie zu bindend ſey für den Geiſtlichen, und den Schullehrer verleite, ſich ſklaviſch an die Form zu halten. Die Vorzüge von Luthers Katechismus werden anerkannt, doch wird eine Verbeſſerung einiger Stellen angerathen. Das Recht ihn abzuändern oder bei Seite zu legen, wird für die Kirche auf den Grund des Religions-Friedens in Anſpruch genommen und die Beſorgniſſe widerlegt, als könne dadurch der äußere Zuſtand unſerer Kirche gefährdet werden. Das Lehrbuch ſoll mehr eine Auslegung für den Lehrer ſeyn, ſoll auch nicht alle Hauptwahrheiten der Dogmatik, auch nicht ſowohl die Lehre von Chriſto als die Lehre Chriſti enthalten. Jene dürfe nicht ausgeſchloſſen ſeyn, dieſe aber müſſe die Hauptſache ausmachen. Der Ausdruck „nach Sinn und Geiſt der Schrift" werde wohl nichts anders bedeuten, als mit den Lehren der Schrift übereinſtimmend, die Bibel kenne keine katechetiſche Form. Die Fertigung eines Lehrbuchs für die untern Schul-Claſſen ſey entbehrlich, da ſolches ſchon vorhanden ſey, dahingegen ein Hülfsbuch für Lehrer ſehr

nöthig, um zu wiſſen, wie ſie Luthers Katechismus zu erklären haben. Ein Leitfaden für den Konfirmanden-Unterricht wird ganz für entbehrlich gehalten, da jeder Geiſtliche der herangewachſenen Jugend das Beſte ſeiner eigenen Überzeugung auf die Lebensreiſe mitgäbe. Ein größeres Lehrbuch werde viele Schwierigkeiten bei der Einführung finden, man möge alſo keinen Zwang damit verbinden, da ohnehin alle kirchlichen Einrichtungen mit Mißtrauen beachtet würden. Auch werde die fortſchreitende Bildung der Geiſtlichen gehindert, wenn ſie ſich immer in denſelben Formen bewegen müſſen. Zum Schluſſe hält es der Redner für zweckmäßig, daß eine Prämie für die Abfaſſung ausgeſetzt werde.

Nun folgte die Abſtimmung von den Sitzen. Für die Beibehaltung des luther. Katechismus ſtimmen die meiſten Hrn. Abgeordneten, indeſſen werden doch manche, mit Gründen unterſtützte Modifikationen angerathen. Darunter gehören, der wörtliche Abdruck paſſender Bibelſtellen und Liederverſe, die Aufnahme der bibliſchen Geſchichte in den Katechismus, deſſen Erweiterung durch einige fehlenden Hauptlehren, z. B. des Artikels von der Vorſehung, Mittheilung des Lehrbuchs zum ein- oder zweijährigen Gebrauch vor der geſezlichen Einführung, die Hinzufügung von Feſtfragen. Einige Hrn. Abgeordnete erklären ſich für, andere gegen die katechetiſche Form. Eben ſo ſind die Anſichten über die Ausſetzung einer Prämie getheilt. Auch wird der Wunſch ausgedrückt, daß die Herausgabe eines Katechismus der Pfarr-Wittwen-Kaſſe mehr finanzielle Vortheile gewähren möge, als das Geſangbuch und daß die Ertheilung eines Monopols möglichſt vermieden werde.

Die Abſtimmung konnte in der heutigen Sitzung nicht geendigt werden, ſie wurde alſo aufgehoben und der Gegenſtand in der Sitzung am 27ten fortgeſezt. Die weitern Erinnerungen und Wünſche ſtimmen mehr oder weniger mit den bereits vorgekommenen überein, auch werden noch mehrere Lehrbücher namentlich angegeben, die einer beſondern Berückſichtigung werth zu ſeyn ſcheinen. Auch wird geäußert, die beſtehenden Lehrbücher ſeyen veraltet und es ſey nöthig, bei Abfaſſung eines neuen auf die Volkskultur mehr Rückſicht zu nehmen. Vorgeſchlagen wird zwar, den lutheriſchen Katechismus unverändert beizubehalten, aber jede Hindeutung auf eine Controverſe zu vermeiden, daher ihm den einfachen Titel zu geben: „Lehrbuch der chriſtlichen Religion.“ Gegen die katechetiſche und für die aphoriſtiſche Form erklären ſich viele Stimmen; überhaupt ergab ſich aus den ausführlichen Abſtimmungen, daß der Gegenſtand mit einer Vielſeitigkeit, Schärfe und Gründlichkeit beleuchtet worden ſey, die als vorbereitende Arbeit nichts mehr zu verlangen übrig läßt. Der Wunſch, daß der Katechismus beſſer ausfallen möge, als das Geſangbuch, wurde nicht allein beſtimmt ausgeſprochen, ſondern auch durch die Reichhaltigkeit treffender Bemerkungen ſeiner Erfüllung näher gebracht. Ein Bedenken, daß die Geiſtlichen nicht mehr auf die ſymboliſchen Bücher verpflichtet würden, erhielt in der Rückäußerung ſeine Berichtigung, daß allerdings in der Amts-Inſtruktion, auf welche die Verpflichtung vorgenommen wird, auf die ſymboliſchen Bücher hingewieſen ſey, unter dem Beyſatze, ſoweit ſie mit der heil. Schrift übereinſtimme.

Nachdem die Berathung von dem Vorſtand als geſchloſſen erklärt wurde, ergieng die Aufforderung an den

Conſiſtorial-Rath Fuchs, als Referent des Ausſchuſſes über die Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung, Vortrag zu erſtatten. Der Inhalt deſſelben iſt im Weſentlichen folgender:

Der von der hochwürdigen Synode gewählte Ausſchuß hält es für eine erfreuliche Erſcheinung, daß zur Feſtſtellung einer übereinſtimmenden Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung eine auf umſichtsvolle Berathung gegründete Einleitung getroffen werden ſoll. Das Störende abweichender Formen und fragmentariſcher Verordnungen oder Obſervanzen hat längſt jeder Unbefangene gefühlt, und es iſt im hohen Grade wünſchenswerth, daß vieles Mangelhafte ergänzt und vieles Auseinanderweichende in Einklang gebracht werde. In der erſten Zeit der Reformation galt die Lehre, wie noch jezt, als die Hauptſache; allein die damals vorherrſchende polemiſche Stellung veranlaßte, daß man nur auf Entfernung deſſen, was bei der Lehre und beim Gottesdienſt als fremdartig angeſehen wurde, ernſtlich Bedacht nahm. Aus dieſem Grunde möchten auch die ältern Kirchenordnungen, ſo gediegen ſie auch nach ihren Hauptbeſtandtheilen ſind, eben ſo wenig als erſchöpfend und vollkommen anwendbar für unſere Zeit betrachtet werden, als wir durch eine neugefertigte den Gegenſtand für unabänderlich abgeſchloſſen anſehen können. Ebendaher mag es auch rühren, daß die ſogenannten Neuerungen in der proteſtantiſchen Kirche einen ungehinderten Fortgang erhielten und willkührliche Abweichungen ziemlich allgemein wurden. Die Geiſtlichen tragen nicht die Schuld allein, vielmehr glaube ich, daß ſie zum Theil auch auf den kirchlichen Behörden laſte. Nachdem alles geſchehen war, um die Spuren des Katholizismus in der proteſtantiſchen Kirche zu vertilgen, ſchritt man auf dem be-

tretenen Wege vor und ſuchte ein beſonderes Verdienſt darin, abzuſchaffen, zu verbieten, zu beſeitigen, was nur immer ſich als Gegenſtand darbot. Verbeſſern ſezt voraus, daß man etwas Beſſeres an die Stelle des Schlechteren bringe. Davon war aber ſelten die Rede, ſondern man begnügte ſich mit dem Wegſchaffen. Das gieng nicht ſelten von Oben herab und die Geiſtlichen würden nicht gewagt haben, eigenmächtig noch das Abſchaffungswerk auszudehnen, wenn ſie nicht die Ausſicht gehabt hätten, durch mancherlei Neuerungsvorſchläge ſich bei ihren Vorgeſezten zu empfehlen. Daß ein großer Theil jener Kirchen, die unſere jetzige Landeskirche ausmachen, von dieſen Gebrechen nicht frei geblieben ſey, ließe ſich in manchen Stücken nachweiſen. So wurden kirchliche Akte in Privathandlungen verwandelt, mehrere nicht ſo ganz unweſentliche und bei dem Volke in Achtung ſtehende kirchliche Einrichtungen wurden nicht blos umgeſtaltet und in würdige Formen gebracht, ſondern geradzu abgeſchafft. Dem Signal von Oben folgten viele Geiſtliche. An die Stelle der vorgeſchriebnen Formulare traten ſelbſtverfertigte Aufſätze, und was nur die liturgiſche Privatarbeiten zu Tage förderten, wurde als vorübergehender Verſuch benüzt, wobei immer die nächſte Folge war, daß das Hergebrachte und Geſezliche zerſtört wurde und das Neue ſich doch nicht erhalten konnte. Die Beichtandachten liefern hiezu den Beweiß. Man ſuchte ſie zu verbeſſern und raubte ihnen den eigenthümlichen Gehalt durch oberflächliche mit Floskeln geſchmückte Reden, denen die Grundidee der Beichthandlung fehlte. Das Band des Vertrauens zwiſchen dem Geiſtlichen und der Gemeinde ward dadurch immer loſer und zulezt blieb nichts, als eine wirkungsloſe Formalität. Ähnliches Schickſal erfuhren Taufe und

Abendmahl, denen höchſtens noch eine oder die andere moraliſche Beziehungen unterlegt, der dogmatiſche Grundbegriff aber gänzlich vernachläßigt wurde.

Je weiter ſich dieſer Strom fortbewegt, deſto mehr iſt zu fürchten, daß die Kirche ohne Ordnung und daß ſelbſt der Name Kirchenordnung bald antiquirt ſeyn werde. Dieſer von der Ordnung ſich mehr entfernende als ſich ihr annähernde Zuſtand wurde auch hie und da durch literariſche Arbeiten begünſtigt. Im Gebiete der Wiſſenſchaft ſoll zwar alles Forſchen und Wirken freigegeben ſeyn, aber es bleibt doch immer wünſchenswerth, wenn die Ausübung der Berufspflichten nicht in entgegengeſezter Richtung mit den wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſtehe. Die Wiſſenſchaft kann und ſoll bei den proteſtantiſchen Theologen höheren Schwung und reineres Licht allen amtlichen Arbeiten mittheilen. So wirkt ſie wohlthätig, in entgegengeſetzter Richtung aber verderblich. Wozu ſoll es führen, wenn ein Lehrer des Evangeliums zu beweiſen ſucht, das Abendmahl ſey eine temporäre Einrichtung Jeſu geweſen, die zur Apoſtelzeit hätte aufhören können, Jeſus ſey kein Dogmatiker geweſen, weshalb auch das Abendmahl keine dogmatiſche Bedeutung habe u. d. gl. Solche Arbeiten ſtehen mit dem Geiſte und mit den Pflichten des Kirchenamts im Widerſpruch, und nur eine umfaſſende Kirchenordnung wird den nachtheiligen Wirkungen ähnlicher Bemühungen begegnen können.

Die Grundzüge, wie ſie zur Abfaſſung derſelben von dem Königl. Ober-Conſiſtorium in dem Antrage angedeutet ſind, ſcheinen dem von der hochw. Synode gewählten Ausſchuſſe der vollen Billigung werth zu ſeyn, was aber den am Schluſſe ausgedrückten Auftrag betrifft, nemlich eine Inſtruktion für den künftigen Redaktions-

Ausſchuß zu entwerfen, ſo ſehen wir uns genöthigt, zu erklären, daß die Kürze der Zeit unter dem allſeitigen Geſchäftsdrang nicht geſtattet, dieſem Auftrage im vollen Sinne nachzukommen. Indeſſen waren wir bemüht, uns über einige Hauptbeſtimmungen, die uns vor Allem berückſichtigungswerth zu ſeyn ſcheinen, zu vereinigen, wie wir ſie hiemit vortragen.

1.) Halten wir dafür, daß in einer Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung vor Allem der Begriff der Kirche feſtgeſtellt werden müſſe. Die Frage: Was iſt das Weſen der evangeliſchen Kirche, welches ſind ihre Hauptzwecke und welche Mittel beſitzt ſie zu deren Erreichung? kann nicht umgangen werden. Aus der Grund-Idee der Kirche muß ihr Leben und Wirken im Einzelnen hervorgehen. Gerade in unſerer Zeit hat ſich darüber eine ſo ſtarke Meinungs-Verſchiedenheit ausgeſprochen, daß nothwendig eine Übereinkunft erſt ſtatt finden muß, um die Hand an die Abfaſſung einer Kirchen-Ordnung legen zu können. Verſchiedene Grundvorſtellungen würden unvermeidlich ganz abweichende Richtungen in den Arbeiten veranlaſſen.

Uns ſcheint die einfache Grund-Idee der evangel. Kirche die zu ſeyn, daß ſie eine Gemeinſchaft Vieler ſey, die Chriſtum als den einzigen Grund ihres Heils erkennen, und alles, was darauf Bezug hat, aus den Lehren und Verheißungen des Evangeliums ſchöpfen, welches auch unter Mitwirkung der göttlichen Gnade das rechte Licht ihres vernünftigen Denkens iſt. Die heil. Schrift iſt alſo für den Chriſten die Quelle der zu ſeinem Heil geoffenbarten Wahrheiten, und indem er dieſe, wie er ſie aus der heil. Schrift geſchöpft hat, ausdrückt und zuſammenſtellt, werden ſie ihm zur Grundlage ſeines kirch-

lichen Vereins oder, wie wir ſie zu nennen pflegen, zu Symbolen.

So wie in allen ältern Kirchen-Ordnungen der Artikel von der Lehre der erſte iſt, ſo wünſchen wir, daß der von der Kirche, was im Grunde daſſelbe iſt, ebenfalls das Erſte Hauptſtück ausmache.

Wir können nicht billigen, daß mit den landesherrlichen Edikten der Anfang gemacht werde, denn nicht ſie, ſondern die Lehren Jeſu haben den Grund der Kirche gelegt. Auch kann, nach unſerm Bedünken, in der Kirchen-Ordnung zuerſt von dem Kirchen-Regiment und den damit beſchäftigten Behörden gehandelt werden, um dann bis zu den ſubalternen Kirchendienſten herabzuſteigen. Die Hauptſache, die im Auge behalten werden muß, iſt immer die Kirchengemeinde. Alles übrige iſt nur deshalb da, damit ſie bereichert werde an Gottſeligkeit. Vorerſt werde alſo der Begriff von der evangel. Kirche überhaupt auseinandergeſetzt, denn ehe man fragt, worin das Eigenthümliche der evangel. Kirche in Baiern beſtehe, muß die allgemeine Idee der evangel. Kirche gegeben ſeyn. Sie wäre alſo auf eine beſchreibende Weiſe in ihren unveränderlichen Grundzügen darzuſtellen, ihr Zweck werde beſtimmt und unzweideutig ausgeſprochen, die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel werden genau bezeichnet.

Iſt dieſes geſchehen, ſo iſt das Weſentlichſte vorbereitet und der Redaktions-Ausſchuß darf ſich nur an dieſe Grundbegriffe halten.

Die Hauptbeſtimmung der Inſtruktion möchte alſo darin beſtehen

„daß alle Zweige der Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung mit ſorgfältiger Hinſicht auf die

Grund-Idee der evangel. Kirche bearbeitet werden ſollen.“

Was mit dem feſtgeſtellten Begriff von der Kirche nicht im Einklange ſteht, liegt außer dem für den Ausſchuß bezeichneten Kreiſe.

Ferner iſt die Kirche keine unfruchtbare Anſtalt, ſondern ihre Aufgabe iſt nach den erhabenſten Zwecken gerichtet. Die Heiligung des Menſchen, ſein Gottesfriede und ſein auf Chriſtum gegründeter Lebens- und Sterbensmuth iſt der unverkennbare Zweck, den die evangeliſche Kirche an ihren Bekennern zu erreichen ſucht. Die Redaktion darf alſo, bei allen übrigen achtungswerthen Zwekken, dieſen oberſten, dem alle übrigen untergeordnet ſind, nicht aus den Augen laſſen, vielmehr müſſen alle Einrichtungen und Anordnungen darin ihre Rechtfertigung finden, daß ſie dem wahren Zwecke der Kirche förderlich ſeyen.

Alle beſtehenden und noch zu erfolgenden Anordnungen ſind als **Mittel** zu betrachten, damit die kirchlichen Zwecke erreicht werden. Läßt es ſich nachweiſen, daß dieſe Mittel nach dem ausgeſprochenen Zweck der Kirche, nach den religiöſen Bedürfniſſen ihrer Glieder und nach der Bildungsſtufe, die wir bei der Mehrzahl des Volks annehmen dürfen, gut gewählt ſeyen, ſo müſſen ſie beibehalten und erweitert werden. Im entgegengeſetzten Falle könnten ſie nicht geſchützt werden, wenn ſie gleich in ältern oder neuern Kirchenordnungen vorkämen. So ſind die Bildung einzelner Pfarrgemeinden, die gottesdienſtlichen Einrichtungen und ſelbſt das Kirchenregiment nur Mittel für die leichtere Erreichung der Zwecke, welche die Kirche befördern ſoll. Daher möchte in einer Kirchenordnung unmittelbar nach dem Artikel von der Kirche,

ihren Lehren und ihren Zwecken, der von der evangel. chriſtlichen Kirchengemeinde im Allgemeinen zu bearbeiten ſeyn. Wir bezeichnen damit nicht die Verhältniße der Kirchenmitglieder zum Staate oder zu andern Confeſſionen, oder zum bürgerlichen Leben, ſondern die Verhältniße, in denen die Kirchenmitglieder als ſolche unter ſich ſelbſt und zu ihrer Kirche ſtehen. Hier wären dann die Rechte und Verbindlichkeiten der Kirchenmitglieder zu bezeichnen und zugleich die allgemeinen Bedingungen der Aufnahme neuer Mitglieder, ſo wie des Austritts anzugeben.

2.) Daß eine jede Kirche bei Abfaſſung einer Kirchenordnung ihre eigenthümliche Stellung zur Verfaſſung und Geſetzgebung des Staats, in dem ſie beſteht, nicht verkennen dürfe, müſſen wir als ausgemacht anſehen. Für den Redaktions-Ausſchuß möchte alſo dies die zweite Baſis ſeiner Arbeiten ſeyn, und er hätte demnach außer dem, was ihm die Idee der Kirche zur Obliegenheit macht, noch alle Königl. Edikte und verfaſſungsmäßige Anordnungen, die dann mit in die Kirchenordnung aufzunehmen ſeyen, genau zu berückſichtigen. Auf dieſe Art ſcheint uns, daß die Verfaſſung der Kirche ſowohl nach ihrem allgemeinen Grundbegriff, als nach den für unſere Landeskirche beſtehenden Königl. Edikten und Geſetzen als Grundlage aller daraus herfließenden weiſen Einrichtungen ausgedrückt und den erſten Hauptabſchnitt der Kirchenordnung ausmachen könne.

3.) Iſt ſonach aus den Grundprinzipien der Kirche ihre innere und äußere Verfaſſung feſtgeſtellt, ſo richtet ſich die Aufmerkſamkeit auf die kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen als Mittel, wodurch der in der Kirchenverfaſſung ausgedrückte Kirchenzweck erreicht werden

ſoll. Für dieſe Einrichtung hat das Königl. Ober-Conſiſtorium in dem Antrage die Quellen bezeichnet, aus denen ſie zunächſt geſchöpft werden ſollen. — Da wir nicht annehmen können, daß das geſezliche Anſehen unſrer Kirchenordnungen aufgehört habe, ſo treten wir dem Antrage, nach welchem zunächſt die beſtehenden Kirchenordnungen als Anhaltspunkt für die Abfaſſung der neuen dienen ſollen, vollkommen bei, doch halten wir für zweckmäßig, auf einige andere auch aufmerkſam zu machen, deren Inhalt uns ſehr berückſichtigenswerth zu ſeyn ſcheint. Sie ſind in der Beilage bezeichnet *).

Für Neuerungen, in ſo fern ſie auch in der kirchlichen Gewalt liegen, wollen wir uns zwar nicht erklären, jedoch halten wir für unrecht, alles Neue in gottesdienſtlichen Einrichtungen und Formen aus dem Grunde zurückzuweiſen, weil es nicht in den ältern Kirchenordnungen wahrzunehmen iſt. Ein blindes Anhangen am Alten iſt gar oft nur auf Trägheit oder Beſchränktheit geſtützt. Wir halten dafür, daß alle mit den Staatsgeſetzen nicht im Widerſpruche ſtehenden Einrichtungen der Kirche erlaubt ſeyen, wenn nachgewieſen werden kann, daß ſie mit dem Geiſte des Evangeliums, wie er in den Symbolen der Kirche ausgedrückt iſt, im unbeſtrittenem Einklange ſtehen. Wir ſprechen hier nur von Einrichtungen und Anordnungen, nicht von Formularen der Agende. Hinſichtlich dieſer müſſen wir die Beurtheilung dem treffenden Ausſchuß

---

*) Es ſcheint überflüſſig zu ſeyn, dieſe Werke hier anzugeben. Das vorzüglichſte darunter iſt: corp. jur. Evang. eccles. oder Sammlung evangeliſch lutheriſch und reformirter Kirchen-Ordnungen, mit einer Vorrede von J. J. Moſer, Züllichau 1737.

überlaſſen. Hinſichtlich der Anordnungen und Einrichtuntungen aber möchte anzunehmen ſeyn, daß in der proteſtantiſchen Kirche manche an ſich heilſame Anordnungen unterblieben ſeyen, weil man darin eine Annäherung an den Katholizismus wahrnahm. Dieſe Sorge für die Erhaltung des reinen Geiſtes der evangeliſchen Kirche und ihrer einfachen edlen Wirkungsweiſe bleibt ſtets ein ſehr achtungswerther Zug jener, welche zu ſolcher Behutſamkeit rathen; indeſſen möchte doch dieſer Scheu zu weit getrieben ſeyn. Ob eine andere Confeſſion dieſes oder jenes beſitze oder verwerfe, kann uns im Grunde ganz gleichgültig ſeyn, ſobald wir mit der Frage im Reinen ſind, ob der Gegenſtand mit den unbeſtrittenen Grundſätzen der evangeliſchen Kirchenlehren im rechten Einklang ſtehe und der Kirchengemeinde, deren religiöſe Anſichten immer mit zarter Schonung behandelt werden müſſen, keinen gegründeten Anſtoß geben. Wir wollen damit nicht geſagt wiſſen, daß auch fremdartige Kirchen-Einrichtungen bei Abfaſſung einer Kirchen-Ordnung benüzt werden ſollen, ſondern wir glauben nur unſern unmaßgeblichen Vorſchlag zu rechtfertigen, der dahin geht, daß auch die beſſern der neuern Kirchen-Ordnunngen eine billige Berückſichtigung verdienen.

Mögen ſie auch, ohnerachtet aller Anſtrengung ihrer Verfaſſer, in Gebeten und Formularen nicht den einfach kindlichen, frommen und ſalbungsvollen Geiſt der ältern Kirchen-Ordnungen athmen, und wir in dieſem Punkt beſſer zu den überlieferten Schätzen der Vorzeit unſere Zuflucht nehmen, ſo verhält es ſich doch anderſt mit Einrichtungen und Anordnungen. Manches, was vor Zeiten ehrwürdig war, iſt veraltet, manches möchte aber auch nach der fortgeſchrittenen Bildungsſtufe unſrer Zeit als noth-

wendiger Zuſatz erſcheinen. Der Geiſt ſchafft ſeine Form. Würdige, edle gottesdienſtliche Formen, wie ſie der Geiſt des Evangeliums zuläßt, können alſo nicht geradezu als verwerflich erſcheinen, weil ſie dieſem oder jenem ungewohnt ſind. Wenn ſich die Vorzeit mit ſchlichter Einfachheit begnügte, ſo macht die neue Zeit auf edle und bedeutungsvolle Formen in gottesdienſtlichen Handlungen höhern Anſpruch, und wenn auch die proteſtantiſche Kirche alle vorzugsweiſe auf Sinnenreiz gerichtete Anordnungen verſchmäht und die lichtvolle Erkenntniß der Heilsanſtalten allen andern Zwecken vorgeht, ſo bleiben gottesdienſtliche Formen und Einrichtungen, die als einfacher Ausdruck ſolcher chriſtlicher Geſinnungen, wie ſie die proteſtantiſche Kirche genährt wiſſen will, erſcheinen, und welche die hohe Wichtigkeit oder Feſtlichkeit der einzelnen Andachtshandlungen bezeichnen, immer ſehr achtungswerth. — Wir wollen dieſes im Beiſpiele klar machen. Die Kirchen des vormaligen Gebiets von Ulm und noch andere hatten keine Confirmationsfeier, wie ihr auch noch manche andere liturgiſche Handlungen der evangeliſchen Kirche fremd waren. Die neuere Zeit hat dieſe Einrichtungen durch die achtungswerthen Bemühungen der Geiſtlichen erſt ins Leben treten laſſen. Wäre es nun nicht zu beklagen, wenn ihnen der Eingang verſagt worden wäre, unter dem Vorwand, es ſeyen Neuerungen, von denen die ältere Kirchenordnung nichts wiſſe?

In Erwägung ſolcher Verhältniße glauben wir alſo den Vorſchlag machen zu müſſen, daß dem Red. Ausſchuß zur Pflicht gemacht werde, vorzugsweiſe die ältern Kirchenordnungen zu prüfen und aus ihnen zu erheben, welche achtungswerthe Einrichtung dieſe oder jene evangel. Landeskirche beſaß, und ob darunter einer oder der andern

eine allgemeine Einführung zu gönnen ſey. Vieles iſt aus dem Schatze der ſonſt beſtandenen Kirchen-Einrichtungen allmählig verloren gegangen, oder der klüglende Geiſt kirchlicher Behörden hat es ſelbſt auf die Seite geſtellt, weil er es der herrſchenden Denkweiſe nicht für angemeſſen hielt. Noch jetzt blicken Gemeindeglieder und Geiſtliche nach manchen bedeutungsvollen Anordnungen der frühern Zeit zurück, und beklagen es, daß ſie entkräftet oder verſchwunden ſeyen. Wenn wir nun ſtatt etwas Neues ſchaffen zu wollen, nur nach dem greifen, was die evangeliſche Kirche ſchon beſitzt, was im Einzelnen ſchon beſtand und nur aufgehoben wurde oder in Willkühr untergegangen iſt, wenn wir ferner unter allen dieſen Einrichtungen jene auswählen oder ins Leben rufen, die ihrem bedeutungsvollen Ausdrucke nach, noch anwendbar, ſchicklich und erhebend ſind, ſo begegnen wir dem Vorwurf, daß wir den Neuerungen nachgehen und rechtfertigen unſer Verfahren dadurch, daß nur das Einzelne allgemein gemacht, das Abweichende friedlich verſchmolzen und dadurch unbeſchadet der Einfachheit des proteſtantiſchen Gottesdienſtes, welcher alle ſentimentale Künſtelei und alle geſuchte Ziererei verſchmäht, die Würde, der edle Ausdruck und der bedeutungsvolle Gehalt wieder verſchafft worden ſey, den der gebildete Geiſt und das religiöſe Gemüth mit Recht in Anſpruch nimmt.

4.) Was die in dem Antrag enthaltene Überſicht der Gegenſtände betrifft, die in die Kirchenordnung aufzunehmen ſind, ſo wiſſen wir im Weſentlichen nichts beizufügen. Doch erlauben wir uns die Bemerkung, daß darin auch die Stellung der geiſtlichen zu den weltlichen Beamten auszudrücken und die Art und Weiſe, wie ſie ſich in allen durch das Kirchenamt herbeigeführten Fällen mit jenen zu

benehmen, was ſie zu verlangen und zu erwarten haben und unter welcher Form dieſes geſchehen müſſe, anzugeben ſey. Dadurch würde, beſonders bei dem ſchwankenden Zuſtande dieſer Verhältniſſe und bei der Unkenntniß junger Geiſtlichen vielen unangenehmen Colliſionen vorgebeugt.

Eben ſo halten wir es für nöthig, daß nicht allein das Verhalten der Geiſtlichen bei Proklamationen und Verehelichungen überhaupt, ſondern noch vorzüglich das bei gemiſchten Ehen und der religiöſen Erziehung der hieraus erzielten Kinder nach feſten Grundſätzen beſtimmt werde, damit ſie vor der Verlegenheit geſchüzt werden, ihr Verfahren auf ſolche Staatsgeſetze zu gründen, die von der entgegengeſezten Parthei nicht beachtet werden wollen, wie uns manche traurige Erfahrung lehrt.

Ferner möchte die Stellung der Gegenſtände ſo zu ordnen ſeyn, daß von dem Allgemeinen zu dem Beſondern fortgeſchritten werde. So ſcheinen uns die im Antrag des Königl. Ober-Conſiſtoriums S. 6. Lit. B. C. und D. bezeichneten Gegenſtände in den Antrag zu gehören, wo von der Pfarrei, ihren Gerechtſamen und von den Obliegenheiten des Pfarramts gehandelt wird. Die Vorbereitung zu der Bildung zum Pfarramt, die Dienſtverhältniſſe der Pfarrer, die das Amt bekleiden, können erſt dann auseinandergeſezt werden, wenn das Weſentliche des Amtes ſelbſt feſtgeſtellt iſt.

Auch halten wir es für eine unerläßliche Forderung, daß bei vielen Einrichtungen auf die Verſchiedenheit zwiſchen den Kirchen größerer Städte und jenen des Landes Rückſicht genommen werde. Vieles, was bei erſtern als wünſchenswerthe und wohlthätige Anordnung erſcheint, iſt bei leztern nicht anwendbar, und eben ſo umgekehrt.

Die Kirchenordnung möge alſo in doppelter Beziehung die abweichenden Anordnungen genau feſtſetzen.

Eben ſo halten wir dafür, daß zwar den weſentlichſten Anordnungen eine allgemeine Gültigkeit beigelegt werde, wobei jedoch nicht das örtliche Beſtehen einiger lokalen Einrichtungen ausgeſchloſſen bleibe. So feiern die Städte Augsburg und Nördlingen einige Gedächtnißtage, die eine ganz örtliche Entſtehung haben. Der unverkennbare Antheil an dieſer Feier deutet ſchon darauf hin, wie ſehr es zu beklagen wäre, wenn die allgemeine Kirchenordnung das Aufhören dieſer Feier feſtſetzen wollte.

Der Vortrag ſchließt ſich mit der Bezeichnung mehrerer Geiſtlichen, die der Ausſchuß zur Bearbeitung einer Kirchenordnung für geeignet hält und mit der Aeußerung, daß zu hoffen ſey, die nur im Allgemeinen bezeichneten Grundzüge würden durch die Erinnerungen und ſpeziellen Vorſchläge der Herrn Abgeordneten ihre Ausdehnung und Bereicherung erhalten. Über die dem Ausſchuſſe zugekommenen Petitionen wird ein beſonderer Vortrag von dem Herrn Dek. Beck erſtattet, welcher ſich unter Beziehung auf die Eingaben gutachtlich dahin äußert, a) daß die Nachmittagspredigten an hohen Feſten und eben ſo die Montags Betſtunden, wo ſie herkömmlich ſind, nicht aufzuheben ſeyen, b) daß die Bewirkung zweckmäßiger Verordnungen für ungeſtörte Sonntagsfeier nicht dringend genug empfohlen werden könne, c) daß bei ſtillen Begräbniſſen doch wenigſtens die Einſegnung durch einen Geiſtlichen feſtzuſetzen ſey, d) daß die Einſammlung der Einlagen wohl während des Hauptlieds geſchehen könne, aber die Aufſtellung eines Opferſtocks an den Kirchthüren nicht für hinreichend gehalten werde, weil die Erfahrung die bedeutende Verminderung des Ertrags bei

dieſer Einſammlungsform bewieſen hat. Für die Einſammlung in den Häußern kann der Ausſchuß noch weniger ſtimmen. e) Die Ertheilung einer Inſtruktion an die Schullehrer für den Mößnersdienſt wird für nöthig erachtet. f) Das Dienſtalter ſchon vom Univerſitäts-Abſolutorium anfangend rechnen zu dürfen, hält der Ausſchuß nicht für angemeſſen.

Das Präſidium erklärt, daß die Anträge des Ausſchuſſes über einige ſpäter eingekommenen Petitionen noch nachholend geliefert werden ſollten, worauf die Sitzung um 12 Uhr geſchloſſen wurde.

Die V. Sitzung wurde Nachmittags um drei eröffnet. Nach einigen Erläuterungen des Vorſtands über die Unthunlichkeit, die Frageſtellung weiter zu vertagen, erfolgte die Abſtimmung über die Fragen, welche ſich genau an die Haupt- und Unterabtheilungen des vom Königl. Ober-Conſiſtorium geſtellten Antrags anſchließen und den Mitgliedern vorher lithographirt waren eingehändigt worden. Die Pfarrunterſtützungs-Anſtalt war der erſte Gegenſtand. Die Hauptpunkte der Abſtimmung auf die vorgelegten 21 Fragen wurden durch die Majorität dahin feſtgeſtellt: Die Dekanatsgehalte ſollten nicht mehr nach dem Ertrag des Pfarrdienſtes, ſondern nach dem Geſchäftsumfang bemeſſen, folglich die Beſtimmung der Errichtungs-Urkunde N. 1. c (Amtshandb. S. 124) abgeändert werden. Kein Dekan ſoll unter 75 und über 150 fl. Funktions-Gehalt; Pfarreien aber, von 1100 bis 1200 fl. Ertrag, ſollen für das damit verbundene Dekanat keinen beſondern Gehalt beziehen, ſo lange derſelbe, wie bisher, aus der Unterſtützungs-Caſſe geſchöpft wird. Für das Rechnungs-Reviſionsgeſchäft wird ein fixer Gehalt begutachtet. Eine Ausſcheidung der Renten dieſer Anſtalt (Ur-

kunde N. II. 2. a. b. und II. 3. a. d.) wird in jeder Beziehung nicht als zweckmäßig angenommen. Eben ſo erklärt ſich die Mehrheit gegen die jährliche Ertheilung der Zulagen, ſtatt daß ſie bisher halbjährig geſchahe. Die Zeugniſſe für ſolche Geſuche ſollen von den Kapitels-Dignitarien, dem Dekan, Senior und Kammerar ausgeſtellt werden, und die Zulage ſoll fürs erſte Jahr nur proviſoriſch gelten. Angehenden Geiſtlichen, nach einer kurzen Reihe von Dienſtjahren eine geſezliche Zulage zu ertheilen, wie es der Ausſchuß begutachtet hat, wird nach mehreren die Sache genau beleuchtenden Erinnerungen, als nicht angemeſſen erachtet, da außer andern Bedenken auch die Kräfte der Anſtalt ſolches nicht geſtatten. Daß alle Pfarreien erſt nach Verlauf eines halben Jahrs beſezt und die Interkalarien der Pfarrunterſtützungs-Anſtalt zufallen, wird beinahe ungetheilt als wünſchenswerth angenommen. Eben ſo erklärt ſich die ganze Verſammlung für eine Minderung der Beförderungsabgabe. Die Vereinigung der Würzburger Pfarrunterſtützung-Caſſe mit der Nürnberger wird gebilligt und vorläufig die Einrichtung einer beſondern Vereinnahmung der zu erſt genannter Caſſe gehörigen Renten für einige Jahre angerathen.

Unmittelbar darauf folgte die Abſtimmung über die Angelegenheiten der Pfarr-Wittwen-Caſſe durch Vorlegung von 22 Fragen.

Die in Antrag gebrachten Modifikationen, nach welchen die Wittwen-Caſſe in Nürnberg als allgemeine Wittwenverſorgungs-Anſtalt für die Wittwen der Geiſtlichen in den ſechs ältern Kreiſen des Königreichs, mit Ausſchluß des Rheinkreiſes, wo eine geſonderte Anſtalt beſteht, erklärt werden ſoll, werden angenommen. Eine Verkürzung des Wittwennachſitzes von einem halben auf ein Viertel-

jahr wird nicht gutgeheißen. Für die Geiſtlichen des Untermainkreiſes ſoll der in Antrag gebrachte Einkauf nicht beibehalten werden. Eine Erhöhung der Prozentbeiträge wird ebenfalls verneinend beantwortet. Von den Perſonalzulagen ſoll der Einprozent-Beitrag geleiſtet werden, aber nicht von dem Dekanatsfunktions-Gehalt. Von Ausländern, die eine geiſtliche Stelle im Königreich erlangen, ſoll ein Eintrittsgeld mit 5 Procent vom Ertrag der Stelle entrichtet werden. Ein ſeines Amts entſezter Geiſtliche ſoll, wenn ſeine Frau an deſſen Entſetzung ſchuldlos iſt und er ſeine Beiträge zu entrichten fortfährt, auch nicht in ein anderes Amt übergeht, in dem Verband der Anſtalt bleiben. Geiſtliche, welche wegen Verſetzung ins Ausland ihre Stellen niederlegen, verlieren den Anſpruch auf die Penſionen ihrer Wittwen, ohne Rückerſatz der Beiträge. Die Beſitzer der Patronatrechte und die Kirchenvicarien der Patronatspfarreien ſollen billiger Weiſe Beiträge an dieſe Caſſe leiſten, da die Wittwen der Patronatspfarrer ungeſchmälerten Antheil nehmen. Jede geiſtliche Stelle ſoll während des Nachſitzes der Wittwe von den benachbarten Geiſtlichen unentgeldlich beſorgt werden. (Unvermeidliche Ausnahmen wurden in Erinnerung gebracht). Alle Wittwen erhalten vom Tage des geendigten Nachſitzes gleiche Penſion, ohne Einrechnung der Bezüge auf Ärarial- Stiftungs- Communal- und Lokal-Mittel. Vater- und mutterloſe Kinder, wenn ſie minorenn ſind, ſollen die ganze Wittwen-Penſion erhalten, bis das jüngſte derſelben 20 Jahre alt iſt. Notoriſch laſterhafte Wittwen ſollen die Penſion verlieren, die aber auf die minorennen Kinder übergeht. Die geſchiedene Ehefrau hat keinen Anſpruch auf Penſion. Iſt die Eheſcheidung eine Folge ſolcher Vergehungen des Geiſtli-

chen, die ſeine Entſetzung veranlaſſen, ſo behält die Wittwe den Anſpruch, muß aber bis zum Tode des geſchiedenen Mannes die Beiträge fortbezahlen. Für den Fall, daß die Wittwen-Anſtalt nicht ſoviel vermag, als nöthig iſt, um die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, wird bewilligt, daß die jährlichen Beiträge von 1 auf 1½ Pr. C. erhöht werden. Auf einen Beitrag zur Anſtalt aus Gemeindemitteln anzutragen, wird nicht gut geheißen, dagegen ſoll das Königl. Ober-Conſiſtorium angegangen werden, bei dem Königl. Staats-Miniſterium zu bewirken, daß die Capitalien der Pfarr-Wittwen-Caſſe, eben ſo wie die der Spar-Caſſen, von der Königl. Staats-Caſſe mit 5 Pr. C. verzinnst werden. Ein Erhöhung der Penſion für die Wittwen der Dekane wird nicht angenommen. Für den Fall, daß von der Königl. Staats-Caſſe die Nachzahlung des zugeſicherten Beitrags für die beiden vergangenen Jahre erwirkt werde, geht der einſtimmige Beſchluß dahin, daß er nicht vertheilt, ſondern admaſſirt werden ſolle. Eben ſo wird beſtimmt, dem Präſidenten des Königl. Ober-Conſ. Freih. von Seckendorf durch eine Deputation eine Dankaddreſſe der Gen. Synode für ſeine edelmüthige Verwendung zum Beſten der Pfarrers-Wittwen und Waiſen überreichen zu laſſen, dann dem Adminiſtrator Zwingel in Nürnberg für ſeine gewiſſenhafte und pünktliche Verwaltung der Anſtalt die dankbare Anerkennung mittelſt eines Protokoll-Auszugs auszudrücken. Die Fertigung der Dankaddreſſe wurde dem Hrn. Dekan Lehmus, und ihm nebſt den Herren Dekanen Veillodter und Thomaſius die Überreichung übertragen *).

*) Hr. Staatsrath von Seckendorf war gerade in der Nähe von Ansbach, zu Virnsberg.

Die Sitzung endigte Abends 6 Uhr.

Am 28ten verſammelten ſich die Mitglieder um halb 10 Uhr. Die Dankaddreſſe wurde vorgeleſen, worauf ſich die Verſammlung in die Stiftskirche begab, um dem ſonntäglichen Gottesdienſte beizuwohnen.

Am 29ten wurde die ſechste Sitzung um 8 Uhr eröffnet. Conſ. Rath Fuchs erſtattete Vortrag über mehrere nachträglich eingekommene und dem Ausſchuß für Kirchenordnung zugewieſene Petitionen. Sie betrafen den beklagenswerthen Verfall der Sonntagsfeier, der hauptſächlich ſeinen Grund in der Verlegung der Märkte auf die Sonntage, welche früherhin an Feiertagen in der Woche gehalten wurden, ſeinen Grund hat. Ferner wird der beſchränkten Wirkſamkeit der Geiſtlichen in einer Petition erwähnt, hinſichtlich der ſittenloſen und leichtſertigen Aufführung mancher Perſonen des andern Geſchlechts. Der Antrag, daß den Geiſtlichen das Recht zugeſtanden werde, von den Würdigkeits-Noten Einſicht zu nehmen, wird durch motivirte Bedenken ausführlich beleuchtet. Ein ſehr ausführlicher Entwurf zu einer Kirchenverfaſſung und Kirchenordnung von Hrn. Kirchenrath Stephani konnte wegen Mangel an Zeit nicht die verdiente Prüfung erhalten, wird aber dahin begutachtet, daß er dem noch zu beſtimmenden Redaktionsausſchuß für die Abfaſſung der Kirchenordnung zur geeigneten Benützung zuzufertigen ſeyn möchte.

Herr Kirchenrath Stephani giebt hierauf ſeine Anſichten in einer Rede zu erkennen. Das Feſthalten des Beſtehenden genügt ihm nicht, wo das Fortſchreiten zum Beſſern Pflicht iſt. Die alten Kirchenordnungen ſind mangelhaft im Vergleiche deſſen, was jezt geleiſtet werden kann. Die Benützung der ältern und neuern

Werke des proteſtantiſchen Kirchenrechts wird als nöthig erklärt. Eben ſo der Friedensſchlüſſe und ältern Urkunden, wie auch der ſymboliſchen Bücher. Die Kirchenverfaſſung ſoll den erſten Hauptheil ausmachen. Als Hauptrubriken derſelben müſſen die Eintheilungen der kirchlichen Gewalt in die geſezgebende, exekutive und richterliche beibehalten, wie ſie auch in dem Königl. Edikte als geſchieden aufgeführt werden. Die Verhältniſſe der Kirche zum Staate müſſen genau beſtimmt werden. Eben ſo die Geſellſchaftsrechte. Die Synodal-Einrichtung muß feſtgeſezt werden. Der Königl. Commiſſair erklärt hierauf, daß die Conſiſtorialverfaſſung kein Gegenſtand der Synodalberathung ſey, indem der Redner dieſer bei dem Wirkungskreiſe der General-Synode erwähnte.

Herr Dekan Lehmus erhält das Wort und drückt der General-Synode den Dank des Herrn Staats-Rath von Seckendorf über die überreichte Dankaddreſſe aus.

Hierauf beginnen die Aeußerungen der Mitglieder nach der Reihe ihrer Plätze. Es war dabei ſehr erfreulich, viele wichtige auf Erfahrung geſtüzte Bemerkungen zu vernehmen, deren Zuſammenſtellung nie von dem Einzelnen ſo vollſtändig geſchehen konnte. Was nur örtliche Verhältniße, amtliche Stellung, eigenthümlicher Bildungsgrad der Pfarrgemeinden, willkührliches oder übelwollendes Entgegenwirken bei kirchlichen Zwecken, achtungswerthes oder verkehrtes Herkommen, als einen beherzigungswerthen Gegenſtand bei Feſtſtellung der künftigen Kirchenordnung eingeben können, wurde mit aller Schärfe und Ausführlichkeit vorgebracht. Da dieſes Heft ſich nur auf eine gedrängte Überſicht beſchränken muß, ſo iſt nicht geſtattet, den Reichthum aller vorgebrachten Materialien

aufzunehmen. Überdieß müßten die meiſten Gegenſtände bei der Abſtimmung auf die Frageſtellung wieder vorkommen und bleiben alſo beſſer, zur Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeit hier unberührt. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geſchloſſen.

Die VII. Sitzung begann den 30ten Sept. um 8 Uhr. Der Vorſtand erſucht die Mitglieder, ihre geſtrigen Abſtimmungen dem Sekretariat ſchriftlich einhändigen zu wollen, um ſie zur Beſchleunigung des Geſchäfts dem Protokoll beifügen zu könuen. Der Referent des Ausſchuſſes für die Kirchen-Agende, Herr Dekan Veillodter, erſtattet Vortrag. In demſelben werden die drei Hauptbeziehungen der Agende aufgeſtellt. Formel, Rede und Gebet. Durch die Formel giebt die Kirche dem Liturgen die Anſicht der religiöſen Handlung und die Worte, mit denen ſie dieſe verrichtet wiſſen will. Darin ſoll in einer Landeskirche Einheit herrſchen. Hinſichtlich der Formel ſoll der Liturg gebunden ſeyn, hinſichtlich der damit verbundenen Reden und Gebete, ſollen ſie ihm zwar durch die Agende gegeben, aber ihm die freie Geiſtesbewegung geſtattet ſeyn. Öfterer Wechſel der Gebete bei gottesdienſtlichen Handlungen wird nicht als zweckmäßig gehalten, eben ſo wenig aber beſtändiger Gebrauch. Das Beſſere unſerer neuen Liturgien ſoll den Gemeinden nicht vorenthalten werden. Die ältern mögen allerdings entſchiedene Vorzüge beſitzen, doch enthalten ſie mitunter Bilder, Gleichniſſe und Ausdrücke, die nicht mehr paſſend ſind. Eine Weglaſſung und Vertauſchung ſtört den Werth des Ganzen, wie man den Beweiß am Geſangbuche hat. Unter den geſezlich eingeführten Agenden findet ſich kaum Eine, deren Vorzüge ſo entſchieden wäre, daß ſie als Grundlage der neuen Bearbeitung angenommen zu wer-

den verdien *). Dem Redaktions-Ausſchuß der Agende möge überlaſſen bleiben, mit Hinweiſung auf die ihm zu ertheilende Inſtruktion die ältern und neuern Agenden zu benützen. Als Inſtruktion zur Abfaſſung möchten folgende Forderungen zu ſtellen ſeyn:

Eine Agende für Bekenner des Evangeliums kann ihrem Inhalte und Ausdrucke nach nicht anders als rein evangeliſch ſeyn: evangeliſche Anſichten ſoll ſie geben, evangeliſchen Glauben fördern, heilige Gefühle, die aus dieſem fließen, erwecken und ſtärken.

Dies ſey der Maasſtab, nach welchem die Formeln, Reden und Gebete ihrem Inhalte nach zu wählen und zu fertigen ſind.

Erſtlich alſo die Formeln für die religiöſen Handlungen:

Sie ſind das Weſentliche bei dieſen: ſie ſollen den Sinn und den Zweck der religiöſen Handlungen beſtimmt und rein ausſprechen.

Solche Formeln wären nun zu wählen:

1. Für die Taufe.

In die Formel für dieſe gehören a. das Glaubensbekenntniß, b. die Worte, mit denen getauft wird, c. die Fragen an die Taufzeugen, d. die Einſegnung des Kindes.

2. Für die Confirmation.

In dieſe gehören a. das Glaubensbekenntniß, b. die Gelübde der Confirmanden, c. die allgemeine Einſegnung.

3. Für die Beichte.

In dieſe gehören a. das Sündenbekenntniß, b. die Abſolution.

---

*) Durch die Eingabe des Hrn. Dek. Tretzel von Feuchtwangen wird die Agende für das Herzogthum Sulzbach vom Jahr 1795 bei Seidel vorzüglich empfohlen.

4. Für das heil. Abendmahl.

In dieſes gehören a. die Worte der Conſekration und b. die der Darreichung.

5. Für die Trauung.

In dieſes gehören a. die Fragen an die Brautsleute, b. die Beſtättigung des Bundes, c. die Einſegnung deſſelben.

6. Für die Ordination.

In dieſes gehören a. die Fragen an den Prediger, b. die Worte der Weihe, c. die Einſegnung.

7. Für die Investitur der Geiſtlichen.

In dieſes gehören a. die Fragen an den Prediger, b. die Einſegnung.

Der Ton für dieſe Formeln ſey der ruhig-feierlich-kräftigſte, der Charakter ihrer Einkleidung die höchſte Deutlichkeit, Einfachheit, Würde und fruchtbarſte Kürze. Vorzüglich in dieſen kirchlichen Formeln dürfen ſich nicht elegante Worte und Redeformen finden. „Heiliges und Gemeines ſoll,“ wie ein verehrter Schriftſteller ſagt, „durchaus nicht Eine Sprache bei uns haben.“ *) Liturgiſche Formeln ſind nicht die Worte des Predigers, der ſeine Anſichten, ſondern der Kirche, die durch ſie ihren Glauben ausſpricht. Wir erkennen, daß die ältern Formeln hierin Muſter ſeyen.

II. In Verbindung mit der Formel ſtehen die Reden und Gebete; ſie bilden mit ihr ein Ganzes.

In ſo ferne die Rede der religiöſen Handlung vorhergeht, iſt ihr Zweck, die fromme Stimmung und die heiligen Gefühle zu erwecken, in welcher, und mit welchen

---

*) S. Niethammers treffliche Vorrede zum zweiten Band der Weisheit Luthers. Nürnberg 1816.

jene gefeiert werden ſoll, und in ſo ferne die Rede wieder auf die Formel folgt, ſoll ſie die empfangenen Eindrücke und gefaßten Entſchließungen verſtärken. So ſoll ſie alſo die chriſtliche Bedeutung der Handlung ſtets im Auge behalten, und was ſie geben will, ſoll mit derſelben in engſter Verbindung ſtehen. — Manche an ſich ſehr erbauliche Reden für chriſtliche Handlungen laſſen kaum ahnden, für welchen ſpeziellen Zweck ſie verfaßt ſind; ſolche ſind nicht zu wählen.

Für die, ſolche Formeln begleitenden Gebete ſind, wie für alle zur öffentlichen Gottesverehrung dienlichen Gebete, gleiche Forderungen aufzuſtellen, nämlich: daß ſie dem Inhalte nach ächt chriſtlich und reich, der Sprache nach einfach, herzlich, erhebend und fruchtbar kurz ſeyen. Sie verſchmähen gleich viel das Hochtrabende und Matte.

Die, von der General-Synode zur Abfaſſung einer allgemeinen Landes-Agende gewählte Commiſſion hat nun nach unſern Anſichten folgende Aufgabe zu löſen:

a. Sie ſoll ſich

α. mit den in den proteſtantiſchen Kirchen Baierns geſezlich eingeführten Agenden,

β. mit den beſten ſonſt vorhandenen Agenden,

γ. mit den vorzüglichſten liturgiſchen Sammlungen bekannt machen.

b. Sie ſoll nach den obigen Grundſätzen genau prüfen: ob eine jener in den proteſtantiſchen Gebietstheilen geſezlich eingeführten Agenden dem größern Theile ihres Gehalts nach zur Grundlage der allgemeinen Landes-Agende zu dienen, würdig ſey?

c. In dem Falle, daß ſich ſolche findet, ſoll ſie beurtheilen, welche von den ihr angehörigen Formeln,

Reden und Gebeten beizubehalten, welche mit beſſern zu vertauſchen ſeyen?

d. Jene aus der gewählten Agende aufzunehmende Stücke ſoll ſie dann prüfend durchgehen, um vielleicht einzelne Ausdrücke mit zweckmäßigern zu vertauſchen, ohne jedoch das Charakteriſtiſche des Ganzen zu ſchwächen.

e. Das, was aus ihr weggelaſſen werden muß, ſo wie das, was dadurch, und in Beziehung auf ganz neue religiöſe Feierlichkeiten noch mangelt, ſoll ſie dann mit ausgezeichneten Stücken aus ältern und neuern Liturgieen erſetzen.

f. In jedes der für die kirchlichen Handlungen gegebenen Formulare ſoll nun die oben bezeichnete, mit höchſter Umſicht gewählte Formel für die Verrichtung der kirchlichen Handlung ſelbſt an der geeigneten Stelle eingeſchaltet, oder auf dieſelbe hingewieſen werden.

g. Im Falle aber, daß ſich keine geſetzlich eingeführte Liturgie finde, die als Ganzes zum Grund gelegt zu werden verdiene, ſoll dann die abzufaſſende Agende durch die Auswahl des Ausgezeichneten aus den ältern und neuen Liturgieen entſtehen, und dabei nach den oben aufgeſtellten Anſichten und Forderungen verfahren werden.

h. Sollte unter den Formularen für religiöſe Handlungen zwiſchen denen für den öffentlichen Kirchengebrauch und jenen für den Haus- oder privatkirchlichen Gebrauch ein Unterſchied durch eigene Abtheilnngen gemacht werden, ſo wären in die erſte Abtheilung die gemein verſtändlichſten zu ſetzen.

i. Hinſichtlich der Anordnung der Agende ſoll, nach dem hochverehrlichen Antrage, der Gottesdienſt-Ordnung die Kirchen-Ordnung folgen.

Nach dieſer hat die Agende zu erhalten:

A. Anreden und Gebete bei dem regelmäßigen öffentlichen Gottesdienſte.

B. Anreden und Gebete bei außerordentlichen Gottesdienſten.

Beide nach den weitern Unterabtheilungen des Antrags.

Anmerk. In Beziehung auf I. 6 unt. A. bemerken wir, daß wir Gebete für die geſchloßenen Zeiten, wenn nicht die Gebete für die Erinnerung an die Leiden Jeſu unter ihnen verſtanden ſind, für überflüßig halten. Auch würden wir Anreden bei Leichen nicht in die Agende aufnehmen, da wenige derſelben für die ſo oft wiederkehrende Fälle nicht hinreichen, und eine reichere Gabe die Grenzen der Agende überſchreiten würde. Wo keine ſogenannten Leſeleichen gehalten werden, wären ſie übrigens nicht anwendbar, und für jene mag ſich der Geiſtliche vorhandener erbaulicher Sammlungen bedienen.

Zu den Aufgaben für die Abfaſſer der Agende wird vom Antrage auch noch die Beſtimmung der Pericopen und Texte gerechnet, über die gepredigt werden ſoll.

Wir glauben, für dieſe Arbeit folgende Inſtruction geben zu müſſen:

a. die kirchlich eingeführten evangeliſchen und apoſtoliſchen Pericopen zu revidiren und alle diejenigen,

welche nach homiletiſchen Forderungen nicht für zweckmäßig erkannt werden können, mit zweckmäßigeren zu vertauſchen.

b. In Anwendung noch größerer Strenge homiletiſcher Forderungen für 2 Jahrgänge bisher noch unbenützte bibliſche Texte zu wählen.

Hinſichtlich ihrer wäre die Anweiſung zu geben:

1.) daß hiebei zu ſehen iſt a. auf jene trefflichen evangeliſchen Abſchnitte, die bisher für die Pericopen noch nicht benützt wurden, z. B. die lehrreiche Erzählung vom verlornen Sohn, Lazarus, Gamaliel ꝛc. ꝛc., wenn nicht dieſe zum Theil ſchon in die Reihe der Evangelien an der Stelle hinwegzulaſſender Abſchnitte aufzunehmen ſeyn möchten;

b. auch jene religiöſen Wahrheiten, welche nicht ungezwungen aus den Pericopen abgeleitet werden können, und zu deren Behandlung alſo durch eigene Texte Veranlaſſung gegeben werden ſoll.

2.) Daß auch geeignete Stellen aus dem alten Teſtamente zugezogen werden mögen.

3.) Daß einer dieſer Jahrgänge eine ſolche Auswahl und Stellung der Texte enthalte, daß die chriſtlichen Religionslehren nach ihnen im natürlichen Zuſammenhange behandelt werden können.

Dieſe beiden Jahrgänge dürften dann von den Predigern im Wechſel mit den Evangelien- und Epiſtel-Pericopen benützt werden.

c. Für die nicht ſonntäglichen und außerordentlichen Feſte zweckmäßige Texte wechſelsweiſe zu geben, ohne daß die Geiſtlichen an ſie gebunden wären.

Referent ſchließt mit der Frage, ob es nicht räthlich ſey, für die Fertigung ſolcher Formulare, von denen in den ältern Agenden nichts vorkommt, manche Geiſtliche aufzufordern, und giebt den Wunſch zu erkennen, daß die Arbeit bald beginnen könne, und daß zur Commiſſion ſolche Perſonen gewählt werden möchten, die von einander nicht ſehr entfernt wohnen, um ſich von Zeit zu Zeit beſprechen zu können. Hr. Dekan Lehmus nimmt hierauf das Wort und äußert ſich, wie folgt:

Wie ein katechetiſches Lehrbuch die Lehren und Beſtimmungen der Kirche, für welche es beſtimmt iſt, genau enthalten muß, ſo ſind auch dieſe der Mittelpunkt, um den ſich alle geſezlich vorgeſchriebenen Kultusformen bewegen. Der Lehrbegriff iſt das Eigenthum der Kirchengenoſſen, und in ſoferne er in die Agende aufgenommen iſt, auch dieſe, und ſie muß in ſoferne als bindende Norm feſtgeſtellt werden, als nicht wenige Kleriker der Verſuchung, lieber ſich ſelber, als durch ſich die Kirche reden zu laſſen, nicht widerſtehen können, und nur, weil nicht wenige neuerdings eingeführte liturgiſche Schriften nicht aus dem gemeinſchaftlichen Geiſte der Kirche, ſondern aus den ſubjectiven Anſichten ihrer Verfaſſer oder ihrer Freunde ausgegangen ſind, konnte von jedem Geiſtlichen eine gleiche Befugniß angeſprochen, und von denen, welchen das — nicht ausgeplünderte, oder moderniſirte, ſondern urſprüngliche und ſich immer gleiche — Evangelium kein Aergerniß und keine Thorheit iſt, ſogar zum Segen für die Erbauung angewendet werden.

Trägt nun das königliche Oberkonſiſtorium darauf an, nicht ſowohl eine neue Agende einzuführen, als vielmehr bei der Abfaſſung derſelben die noch vorhandenen ältern Liturgien zu Grunde zu legen, ſo geht höchſt daſſelbe von

dem richtigen Geſichtspunkt aus, daß die Grundlehren des Evangeliums, nämlich der Lehre von Chriſto, von der Gnade Gottes in demſelben und von dem Zugang, den wir alle durch ihn in Einem Geiſte zu Einem Vater haben, für die ganze Peripherie des Kultus das Centrum, oder das Licht ſeyn müſſe, das ſeine Strahlen nach allen Richtungen ſendet, und das bildende Prinzip, das den geſammten Organismus belebet und geſtaltet. Wo dieſe Grundlehren übergangen werden, da fehlt der Liturgie ihr eigentliches Element und die Seele ihres Lebens, wo ſie nur anhangsweiſe beigebracht, oder als unorganiſche Theile des Geſammtkörpers behandelt werden, da gebricht dieſem auch die Geſundheit und die Stärke und Blüthe derſelben, und er muß, wenn er nicht ſchon erſtarrt iſt, doch bald in geiſtige Verweſung übergehen.

Wir bedürfen der Gebete und zwar chriſtlicher Gebete, denn das Chriſtenthum iſt die Religion ſelber, allein um das Beten iſt es eine ſchwere und eine leichte Kunſt. Schwer iſt es nämlich für denjenigen, in dem die ſubjektive und endliche Reflexion Prinzip der Denkweiſe und deßhalb auch der von ihm anzuſtellenden Kritik geworden iſt, oder der mit dem Glauben den Geiſt, der über dem Waſſer einer blos empiriſchen Beſtändigkeit ſchwebet, verloren hat; leicht hingegen für alle, in denen die eigentliche Chriſtlichkeit bewußter oder unbewußter Weiſe Grundton des Lebens geworden iſt, oder die über die Reflexion wieder reflektiren, in dem abſoluten Prinzip des Wiſſens den Maasſtab für alle Kritik beſitzen, und auf dieſe Weiſe die zerriſſenen Kräfte auf dem Standpunkte des nur im Geiſte ſich bewegenden Geiſtes wieder in Eins verbinden; allein die Zahl dieſer iſt eben ſo wenig die überwiegende, als die unmittelbare Frömmigkeit das gegenwärtige Ge-

ſchlecht charakteriſirt. Wir wollen es uns ehrlich geſtehen, daß wir das Gebet vergeſſen, daß wir die Fertigkeit zu beten verloren haben, und daß wir demnach auch in dieſem Betrachte zu unſern Vätern in die Schule gehen müſſen, und erſt dann, wenn wir dieſe nicht umſonſt beſucht haben, etwas Beſſeres als Jene werden fertigen können.

Es ließe ſich nachweiſen, daß, wenn wir einzelne moderne Gebetsformeln leſen oder hören, uns wie an einem kalten Sommertage zu Muthe wird, und wir mit der Wärme zugleich das Licht entbehren, allein, wenn ich auch in dem erwähnten Betreff im Ganzen den Antrag des Königl. Ober-Conſiſtoriums dankbar annehme, ſo muß ich doch unumwunden geſtehen, daß ich die Seite 3. 3. α. β. und γ. ausgeſprochene Forderung, daß die Formeln für privatkirchliche Handlungen den bibliſchen Sinn und Geiſt in eine von Hebräismen freie Sprache kleiden ſollen, oder vielmehr die Nothwendigkeit und den Zuſammenhang dieſer Forderung nicht einſehen, oder dieſelbe nicht in Einer beſtimmten und ſcharf begränzenden Formel zuſammenfaſſen kann.

Denn iſt nicht das ganze Sprachidiom des Neuen Teſtaments hebräiſchartig? Iſt nicht das Eigenthümliche und Charakteriſtiſche des Chriſtenthums gerade in dieſer Form gegeben? Und ſoll daſſelbe hier ignorirt, ſoll das weſentliche Moment umgangen, ſoll für Muſelmänner und Heiden, oder in einer flachen begriffloſen Allgemeinheit gebetet und geſprochen werden? Es iſt dieſes, ich weiß es, nicht der Sinn und die Abſicht, allein eben deßwegen fehlt mir, um dieſe meinem Verſtändniße zu eröffnen, der Schlüßel. Oder ſind dieſe ſogenannten Hebräismen etwa nicht verſtändlich? Allein abgeſehen von bedeutenden Gründen, die ſich hier entgegnen laſſen, ſo iſt ja von

keinem katechetiſchen Lehrbuche, nicht einmal von der Lehrform, ſondern im Allgemeinen vom Gebete die Rede, zu dem ſich die Paraphraſe wie, um ein ſchon von Andern gebrauchtes Bild zu entlehnen, die anatomiſche Vorleſung über einen Braten zum Braten ſelber verhält, ja es ſollen ja dieſe von Hebräismen freien Formeln nicht für die ungebildeten, ſondern für die ſogenannten gebildeten Chriſten angewendet werden. Was heißt aber gebildet ſeyn, als das Weſentliche erfaſſen, oder den Geiſt ſich zum Bewußtſeyn bringen? So gewiß aber nun die Religion oder das Chriſtenthum Geiſt iſt, ſo gewiß iſt die eigentliche Bildung Akt und Folge der Religioſität oder Chriſtlichkeit, weßwegen alſo alle Bildung auf dem Evangelio beruht, und der Einzelne deſto gebildeter iſt, je chriſtlicher er iſt. Womit hat es dann auch die Bildung, die nicht das Weſen erfaſſet, als mit dem Schein zu thun? und was iſt alſo jede Bildung, die außerhalb des Chriſtenthums oder im Gegenſatze zu demſelben ſtehet, als eine ſcheinbare Bildung? Und enthält nicht die Schrift das Wort des Geiſtes? Muß dieſes nicht allen dargeboten werden, die nach geiſtiger Speiſe verlangen?

Gewiß! je höher die Erkenntniß ſteiget, deſto mehr muß ſich ihr ihre Tiefe in dem Buche aller Bücher aufſchließen, je mehr der Einzelne in der Bildung fortgeſchritten iſt, deſto ſchriftgemäßer muß ſein Denken, und die Weiſe ſeines Denkens, je gebildeter ein Auditorium iſt, deſto mehr kann es nur durch eine dem heil. Geiſte und darum der Sprache der heil. Schrift gemäße Sprache befriediget werden. Wer aber dieſes Depot des Geiſtes in der Fülle ſeines Reichthums beide der Weisheit und der Erkenntniß nicht kennt, nicht ehret, oder über daſſelbe hinaus zu ſeyn ſich beredet, der beweißt nichts weiter,

als ſeine vornehme Unmündigkeit und muß erſt durch die Schrift zur Schrift, d. i. zur eigentlichen Bildung hingeleitet werden, und wird, wenn er dieſer Leitung folget, gerne noch dereinſt mit dem Apoſtel bekennen: „Da ich ein Kind war, ſo redete ich wie ein Kind, und war klug wie ein Kind, und hatte kindiſche Anſchläge, da ich aber ein Mann war, that ich ab, was kindiſch war."

Man verſuche nur, einen ſpekulativen Gegenſtand in der Converſationsſprache zu behandeln, und es wird ſich ergeben, daß in und mit der verfehlten Form ſelbſt der Inhalt untergeht; einer gebe ſich Mühe, eine triviale Vorſtellung in ein nur für eine tiefeingehende Unterſuchung paſſendes Gewand zu kleiden, und es wird nichts weiter, als eine ſpaßhafte Ernſthaftigkeit zum Vorſchein kommen. Gleiche Mißgeburten werden ſich zeigen, wenn die Idylle wie eine Epopee, die Epopee wie ein Drama, die Tragödie in dem Tone einer Comödie, oder die Mathematik poetiſch reden wollte. Die Wiſſenſchaft hat ihre eigene Sprache, die Kunſt gleichfalls, und auch das Heilige kann derſelben, wenn es menſchlich wird und zu Menſchen reden ſoll, nicht entbehren. Die liturgiſche Sprache iſt daher keine Konverſationsſprache, ſie kann auch diejenige nicht ſeyn, in der profane Gegenſtände gelehrt oder verhandelt werden, ihr Grundton iſt vielmehr in der Schrift enthalten, in welcher der heilige Geiſt im Worte ſich eine ihm angemeſſene Stätte bereitet, oder der Geiſt mit dem Worte ſich völlig in Eins verbunden, und durch deren Überſetzung auch unſere Kirche ein geweihetes Wort erhalten hat. Dieſe Sprache iſt zugleich Produkt und Prinzip und Invitament aller wahrhaftigen Begeiſterung, denn ſie iſt in ihrer Größe anmuthig, in ihrer Erhabenheit einfach, in ihrer Gediegenheit dem Urgeſetze des Schönen gemäß, in

ihrer Salbung faßlich, in ihrer Stärke rührend, in ihrer Zartheit energiſch, in ihrer Wärme klar, in ihrer Klarheit erwärmend, in ihrer Fülle kurz, in ihrem Reichthum ſparſam, in ihrer Geiſtigkeit der durchſichtige Spiegel des ewigen Gedankens, und der treue Abdruck deſſelben, ſie iſt, mit einem Worte, ein vollſtändig gegliedertes Gewächs, das, durch innere immer gleich geſunde Lebenskraft getrieben, von ſelber alle Auswüchſe abſetzt.

Welche Sprache wollten wir denn auch wählen? Etwa die der Umſchreibung? Allein hier wird der Totalbegriff vereinzelt und zerſpalten, ſein Reichthum zur Armuth gemacht, und er ſelber von der ihm einwohnenden Kraft und Lebensfülle evacuirt. Oder die ſchöngeiſteriſche äſthetelnde? Man vergebe mir dieſen Ausdruck — allein hier wird ſtatt der ſtarken Speiſe nicht einmal Milch, ſondern Zuckerbrod dargeboten, wornach die Kinder wohl haſchen, das aber der Mann mit einer lächelnden Verbeugung ablehnt. Zwar habe ich ſelber vor ungefähr 18 Jahren durch einen ſolchen Klingklang, „Verſuch einer Altarliturgie" betitelt, von der Befugniß, mich zu proſtituiren, Gebrauch gemacht, aber auch das Machwerk längſt auf die Seite gelegt, und ich bin auf die Patremität zu dieſem Kindlein ſo wenig ſtolz, daß ich das Recht derſelben an jedem, der darnach Verlangen tragen könnte, mit Vergnügen abtrete. Ob die dort von mir gewählte Anrede am Dreieinigkeitsfeſte „Heiliges Kleeblatt der unſichtbaren Welt" allegoriſch iſt? dieſe Frage möchte ſich leicht beantworten laſſen, da allem Allegoriſiren, das zugleich ein poetiſches Irrereden iſt, der leitende Gedanke fehlet, und zwar aufgeputzte Wörter, aber keine Worte, non verba, sed pura puta vocabula zu Markte trägt.

Würdige Männer! die Ihr erkoren werdet, für die Erbauung der vaterländiſchen Kirche in dem hier erwogenen Betreffe zu würken, weihet Euch zu dieſem Geſchäfte im frommen Gebete, tauchet Euch ein in das Meer der allein im Evangelio enthaltenen und enthülleten Wahrheit, ſucht hervorzuholen die Schätze der Weisheit und Erkenntniß, die in Chriſto und zwar in Chriſto ſelber verborgen ſind und Ihr werdet gerade den Ausdruck des Chriſtus, den die Schrift darbietet, liebgewinnen, Ihr werdet auch in der Sprache die rechte Länge und die rechte Breite, die rechte Tiefe und die rechte Höhe finden und das Eurige redlich fördern, daß dann, der überſchwänglich thun kann über Alles was Wir bitten und verſtehen, nach der Kraft die da in Uns wirket, Ehre ſey in der Gemeine, die in Chriſto Jeſu iſt, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Nach geſchloſſener Rede gaben die Herrn Mitglieder der Reihe nach ihre Erinnerungen, Wünſche und Bedenken über alle Punkte, die auf die Abfaſſung der Agende Bezug haben, zu erkennen, die auch bei der Frageſtellung größtentheils erörtert wurden. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geſchloſſen.

Die VIII. Sitzung nahm am 1ten October Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang. Die Fragen über das katechetiſche Lehrbuch wurden vorgeleſen. Die Entſcheidung über die acht Punkte fiel dahin aus, keines der beſtehenden Lehrbücher ſoll beibehalten und überarbeitet, ſondern ein ganz neues Lehrbuch entworfen, und nach vorheriger Prüfung, eingeführt werden. Statt des im Antrag gebrauchten Titels, katechetiſches Lehrbuch, ſoll der vom Ausſchuß vorgeſchlagene „Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers, erläutert für die evangeliche Kirche

des Königreichs Baiern dieſſeits des Rheins“ gewählt werden.

Die Ordnung deſſelben, dann das nicht von Luther herrührende Hauptſtück, von den Schlüſſeln des Himmelreichs, wie auch die Haustafel, ſoll beibehalten werden.

In Anſehung der Form wird die katechetiſche verworfen und die aphoriſtiſche vorgezogen. Die Religionsgeſchichte ſoll mit aufgenommen und ein Feſt-Calender angehängt werden; dagegen keine Liederverſe. Bibelſprüche ſollen zum Theil mit abgedruckt; andere aber zum Nachſchlagen nur angeführt werden. Verſchiedene Lehrbücher nach den Stufen der Lehrlinge werden für entbehrlich gehalten. Die Ausſetzung eines Preiſes für die Bearbeitung wird verworfen. Die Mittheilung des entworfenen Lehrbuchs an alle Geiſtliche wird als ungeeignet und allzukoſtſpielig gehalten. Die Prüfung ſoll bei der nächſten General-Synode geſchehen. Luthers kleiner Katechismus ſoll einſtweilen abgedruckt und in die Hände der Schüler gegeben werden, als der Text des künftigen Lehrbuchs. Ein Methodenbuch, als Anweiſung zum Gebrauch iſt nicht erforderlich. Angerathen wird: für den Verlag des Katechismus zum Beſten der Pfarr-Wittwen-Caſſe eine freie Konkurrenz zu eröffnen.

Nach dieſer Abſtimmung wurde zur Wahl der Commiſſion geſchritten. Für die Fertigung des Katechismus wurden durch die Mehrheit der Stimmen vorgeſchlagen: der Stadtpfarrer Faber in Ansbach, Dekanats-Verweſer Löſch in Geilsheim, Pfarrer Bombardt in Laubenzedel. Für die Kirchenordnung, die drei Conſiſtorialräthe Roth, Fuchs und Wünſch. Da dieſe aber genöthigt waren, wegen der überhäuften Geſchäfte ihres Amts,

dieſe ehrenvolle Wahl von ſich abzulehnen, ſo wurden die in der Wahlreihe nachfolgenden beſtimmt, nemlich die beiden Stadtpfarrer in Augsburg, Geuder und Pöſchel, dann der Kirchenrath, Dekan Stephani in Gunzenhauſen. Für die Kirchen-Agende fiel die Stimmenmehrheit auf den Dekan Veillodter in Nürnberg, Witſchel in Kazenhochſtadt und Stadtpfarrer Seidel in Nürnberg. Für den Fall, daß einer oder der andere dieſer Herren Geiſtlichen ſich genöthiget ſähe, der Theilnahme an dieſen Arbeiten zu entſagen, wurden als Erſazmänner bezeichnet, für den erſten Ausſchuß Dekan Thomaſius in Uffenheim, Pfarrer Merz in Mögeldorf, Pfarrer Pöhlmann in Oſtheim. Für die Kirchen-Ordnung Pfarrer Merz in Betwar, Dekan Krauß in Augsburg, Stadtpfarrer Ackermann in Würzburg. Für die Kirchen-Agende Dekan Muck in Rothenburg, Dekan Lehmus in Ansbach, Dekan Böckh in Schwabach. Die Sitzung wurde gegen 7 Uhr geſchloſſen.

In der IX. Sitzung am 2. Oct. frühe um 8½ Uhr wurde zur Berathung über die Einführung der Kirchen-Vorſtände geſchritten. Der Vortrag des Hrn. Stadt-Commiſſair Lorbeer, als Referent des Ausſchuſſes, beginnt mit einer Hinweiſung auf vorhergegangene Ereigniſſe, die aber hier nicht weiter zu berühren ſeyen. Hierauf wird die Frage aufgeſtellt, ob die Einführung der Kirchen-Vorſtände nöthig ſey. Die Vortheile werden beleuchtet, die aus dem Zuſammenwirken der Einzelnen für das Ganze hervorgehen. Sie wurden aber verkannt, da gleich anfangs der Name „Presbyterium“ ſtörend war und der Begriff eines Zwangs der Vorſteher über die Nachſtehenden ſich daran knüpfte. Dafür wird nun der Name „Kirchen-Gemeinde-

Bevollmächtigte" vorgeſchlagen, aus deren Mitte auch die weltlichen Abgeordneten der künftigen General-Synoden gewählt werden ſollen. Ein Erkalten der Theilnahme an allem chriſtlich Guten hat in den kriegeriſchen Zeitereigniſſen ſeinen Grund, wodurch eine Wiederbelebung des Sinnes für Religioſität und Sittlichkeit nöthig wird, ohne jedoch ein Correktions-Recht den Betheiligten einzuräumen. Doch iſt das Zuſammenwirken Mehrerer dem Wirken des Einzelnen vorzuziehen. Treffliche Verordnungen beſtehen, aber ihre Anwendung iſt in vielen Gemeinden zur Seltenheit geworden. Daher läßt ſich Vieles Gute erwarten, wenn Kirchen-Gemeinde-Bevollmächtigte durch Beiſpiel, Rath und That mitwirken, um einen beſſern Zuſtand herbeizuführen. Daß ihre Einwirkung auf Erhaltung und Vermehrung des Kirchen- und Pfarr-Vermögens wohlthätig ſeyn werde, iſt nicht zu läugnen, da ohnerachtet der Beſtimmungen in den Königl. Edikten, manche Geiſtliche weder Kenntniß noch Energie beſitzen, um in dieſen Verwaltungsgegenſtänden gehörig zu wirken. Das Vertrauen der Gemeinde erhöht ſich, wenn ſie weiß, daß ihre Kirchen-Gemeinde-Bevollmächtigte über die gewiſſenhafte Verwaltung und Verwendung der Kirchen-Stiftungsgelder wachen. Eben ſo ſchützen die Bevollmächtigte das Pfarr-Vermögen und ſeine einſeitige oder fremdartige Benützung. Sie ſind nicht weniger ein Schuz bei allen Verſuchen zur Proſelyten-Macherei und zu Verletzungen von Kirchen-Rechten, beſonders da, wo verſchiedene Confeſſions-Verwandte beiſammen wohnen. Einzelne Kirchen-Mitglieder können die Beſchwerden nicht führen. Dadurch bleibt manches Verderbliche den obern Behörden verſchwiegen. Auch bei Pfarrbeſetzungen iſt der Einfluß der Kirchen-Bevollmäch-

tigten wohlthätig. Manche Gemeinden ſcheinen beſtimmt zu ſeyn, immer ſolche Geiſtliche zu erhalten, die zu den weniger würdigen ihres Standes gehören, wodurch die Sittlichkeit und der Jugend-Unterricht zu Grunde geht.

Von der entgegengeſezten Seite zeigen ſich bei allen vortheilhaften Einwirkungen, auch nachtheilige Folgen von der Einführung der Kirchengemeinde-Bevollmächtigten. Die Furcht einer allzugroßen Beſchränkung der Gewiſſensfreiheit wurde erhöht und belebt durch entſtellende Druckſchriften. Sie beſteht zum Theil noch jezt. Zur Beruhigung der aufgeregten Beſorgniſſe reicht der vom Königl. Ober-Conſiſtorium am 27. Mai l. J. dem Königl. Staats-Miniſterium vorgelegte Entwurf einer Amts-Vollmacht nicht hin. Darauf werden unter andern folgende Modifikationen geſtüzt: Der Pfarrer ſoll nicht allein die Leitung der Geſchäfte haben, ſondern in Städten mit dem Vorſtand des Magiſtrats gemeinſchaftlich, wenn dieſer zur proteſtantiſchen Confeſſion gehört, wobei das höhere Lebensalter über den Vorſiz entſcheidet. Der Kirchenpfleger ſoll Beiſitzer ſeyn. Wahlfähig ſoll jedes Familienhaupt und die Wahlordnung ſoll mit der am 5. Aug. 1818 übereinſtimmend ſeyn. Die Wahlprotokolle ſollen eben ſo den Königl. Kreis-Regierungen, wie jene über die Wahl der weltlichen Abgeordneten zur General-Synode, zur Erinnerung mitgetheilt werden. Ehrenſitze der Vorſtände in der Kirche wird für überflüſſig erklärt, weil dieſes auf eine Aufſicht über die Gemeinde hinzudeuten ſcheint. Die Einführung des Inſtituts kann nicht wohl ſtatt haben, bis die neue Kirchen-Ordnung, auf welche mehrfältig hingewieſen wird, angenommen und beſtätigt iſt. Jede direkte Ausübung eines Correktions-Rechtes iſt unzweckmäßig. Zwang untergräbt die Sittlichkeit und führt zur

Heucheley. Der Wirkungskreiß ſey zunächſt auf Bewahrung der innern Verfaſſungs-Rechte und auf die Ordnung der Kirche, auf Erhaltung des Kirchen- und Pfarr-Vermögens, auf die Amtsthätigkeit der Geiſtlichen, auf Wahrung der Rechte der Kirchengemeinde beſchränkt. Zur Annahme des Inſtituts kann keine Gemeinde gezwungen werden. In Gegenſtänden der kirchlichen und ſittlichen Zucht ſoll der Wirkungskreiß der Kirchen-Gemeinde-Bevollmächtigten lediglich auf das Recht der Berathung und der Petition ſich beſchränken, alles übrige den weltlichen Polizei-Behörden, und in rein kirchlichen Sachen, den obern Kirchen-Behörden überlaſſen bleiben. Die Mitwirkung dieſer Bevollmächtigten beim Armenpflegſchafts-Rath iſt beläſtigend für den Pfarrer und übrigens entbehrlich. Auf dem Lande iſt es hinreichend, wenn ſie ſich alle viertel Jahr, in Städten aber, alle Monat verſammlen. Wollen ſie ſich zur Beſchwerdeführung gegen den Pfarrer verſammeln, ſo ſoll es nur mit Vorwiſſen der Polizei-Behörde geſchehen. Die Verſchiebung der Einführung bis nach der nächſten General-Synode wird mit ausführlichen Gründen beleuchtet. In der Zwiſchenzeit möchte vom Königl. Ober-Conſiſtorium bewirkt werden, daß alle Sitten- und Kirchen-Polizeigeſetze nachdrücklicher gehandhabt und den Pfarrern, beſonders in Städten, ein ausgedehnterer Einfluß auf Verwaltung des Kirchenvermögens zugeſtanden werde.

Nach geendigtem Vortrag, deſſen allgemeine Grundzüge nur hier angegeben ſind, trat Hr. Regierungs- und Conſiſtorial-Rath Wünſch als Redner auf und entwickelte mit Ausführlichkeit, unter Hinweiſung auf Geſetzſtellen, die Bedenken, welche der Einführung dieſes Inſtituts entgegenſtänden. Für den Fall aber, daß ſie doch ſtatt

haben ſollte, wird gerathen, in dem vom Königl. Staats-Miniſterium bereits abgeänderten Entwurfe einer Amts-Vollmacht noch einige weitere, von ihm namhaft gemachten Änderungen vorzunehmen.

Hr. Dekan Frech, der ebenfalls als Redner auftrat, ſtellt die Vortheile dar, welche durch die Einführung dieſer Anſtalt für Religioſität und Sittlichkeit gewonnen werden. Seine reiche Amtserfahrungen liefern ihm die Beweiſe. Auch verweißt er auf die ihm genau bekannten Verhältniſſe der reformirten Kirche. Die Kirchenvorſtände ſollen kein Richteramt führen, doch ſollen ſie für das Beſte der Kirche, nach allen Theilen, wachen, ſorgen, rathen und helfen. Hr. Pfarrer Merz beleuchtet in ſeiner Rede die vergangenen Ereigniſſe und zeigt, wie ſich dadurch nicht gerade leidenſchaftliches Übelwollen, ſondern auch der wahre Geiſt des Proteſtantismus ausgeſprochen habe. Sein Rath geht dahin, daß die Kirchenvorſteher in Verbindung mit ihrem Seelſorger über die Aufrechthaltung der Kirchenordnung wachen und darauf halten, daß die öffentliche Sittlichkeit nicht verlezt, der Gottesdienſt nicht geſtört, der Sonntag nicht entheiligt werde, und daß ſie, wo es nöthig iſt, der Obrigkeit die Anzeige machen.

Hr. Dekan Lehmus erhält hierauf als Redner das Wort. Er erwähnt der unverdienten Kränkungen, die er über dieſe Angelegenheit erfahren habe. Seine Wünſche ſind, daß den Gemeinden, welche die Kirchenvorſtände bereits gewählt haben, ſie belaſſen und beſtätigt, andern aber ſolche nicht aufgedrungen werden, vielmehr die Berathung über die Einrichtung des Inſtituts bis zur nächſten General-Synode möchte ausgeſezt bleiben. Die mißgünſtige Stimmung des Publikums werde aufs Neue

wieder angefacht. Die unverkennbaren Vortheile dieſer Anſtalt werden von ihm beleuchtet, doch hält er dafür, daß ſie noch erhöht werden könnten, wenn einige Jahre noch vergönnt würden, um die Erfahrung dieſer Zeit zu benützen. Die Gründe für ſeinen Antrag ſind aus der Beſtimmung genommen, welche auf die Kirchenordnung, die aber nicht gefertigt ſey, hinweißt, dann aus den Königl. Edikten, deren Inhalt ihm noch nicht genug beachtet zu ſeyn ſcheine, indem das Königl. Staats-Miniſterium den Entwurf des Königl. Ober-Conſiſtoriums einer Amts-Vollmacht für die Kirchen-Vorſtände gänzlich umgeändert habe. Die Sitzung wurde hierauf nach 11 Uhr geſchloſſen.

Die X. Sitzung wurde um halb 9 den 3ten October eröffnet, ſie war lediglich Aeußerungen über die Einführung der Kirchenvorſtände nach der Reihenfolge der Herren Mitglieder gewidmet, deren gutachtliche Bemerkungen von ihnen ſelbſt niedergeſchrieben und dem Protokoll beigefügt wurden. Die Sitzung nahm gegen 12 Uhr ein Ende.

Nachmittags 4 Uhr begann die XI. Sitzung, in welcher die Abſtimmung auf die Fragen über die Kirchen- und Gottesdienſtordnung vorgenommen wurde. Die gutachtlichen Aeußerungen der Mehrheit gaben folgende Reſultate: Eine der in unſern Landeskirchen beſtehenden Kirchenordnungen anzunehmen, wird nicht für zweckmäßig gehalten, dagegen ſoll der vom Königl. Ober-Conſiſtorium mitgetheilte Umriß als leitende Norm für die Abfaſſung einer neuen beibehalten, und von den Pflichten der Gemeindeglieder, neben den Rechten derſelben, in einem eigenen Abſchnitte gehandelt werden. Es wird angerathen, daß bei dem Wechſel der Gemeindeglieder den Pfarrämtern zur Pflicht gemacht werde, unentgeldliche Zeugniſſe aus-

zuſtellen, durch die ſie ſich als Mitglieder der Kirche ausweiſen können. Eine Erweiterung der Patronats-Ehren-Rechte wird als nicht erforderlich betrachtet. Die Feier des Charfreitags möchte durch eine Verordnung anbefohlen werden, nicht aber die des Grünen Donnerſtags. Es ſoll nicht verlangt werden, daß die Feier des Erndtefeſtes an Einem Tage gehalten werden müſſe. Es ſey beſſer, wenn der Dekan für ſeinen Bezirk den Sonntag zu beſtimmen habe. Die Einführung eines Gedächtnißtags für die Verſtorbenen erhält von der Mehrzahl nicht die Zuſtimmung. Für die Feier der Geburts- und Namensfeſte des Königs und der Königin wird vorgeſchlagen, daß die erſtern mit einem Predigt- die zweiten mit einem Gebetsgottesdienſt gefeiert werden. Das Vorleſen einer Predigt durch den Schullehrer in Verhinderungsfällen der Geiſtlichen wird nicht gebilligt. Die Konfirmirten ſollen bis ins 18te Jahr die Katechiſation zu beſuchen angehalten werden. Die Wochenkatechiſationen ſollen in der harten Winterzeit nicht in der Kirche, ſondern in der Schule gehalten werden. Für die Abhaltung des Abendmahls ſoll als Regel gelten, daß es nicht vor, ſondern nach der Predigt gehalten werde. Privatkommunionen ſollen, auch auſſer der Krankenkommunion, zuläßig bleiben, doch unter Ertheilung beſtimmter Vorſchriften, um dem Mißbrauche vorzubeugen. Für die Nothtaufe ſollen auch angemeſſene Beſchränkungen feſtgeſezt, dieſe aber nicht auf die Haustaufen angewendet werden. Der jährliche Bußtag ſey beſſer auf einen ſpätern Sonntag in der Faſtenzeit zu verlegen. Wo die Privatbeichte noch beſteht, ſoll ſie beibehalten, doch nebenbei auch die allgemeine Beichte für diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünſchen, eingeführt werden dürfen. Die Proklamationen ſollen auch in der

Pfarre des vorigen Aufenthalts geſchehen, wenn der lezte nicht über ein Jahr gedauert hat. Privattrauungen ſind nicht unbedingt zu geſtatten. Alle ſogenannten ſtillen Beerdigungen, ohne Theilnahme des Geiſtlichen, ſollen unterſagt werden, doch ſollen nicht immer Reden gehalten, ſondern nur Gebet und Einſegnung geſprochen werden. Die Ordination ſoll in dringenden Fällen auch vom Dekan, vermittelſt Subdelegation, vorgenommen werden können. Das Beſtallungsdekret bei Inveſtituren der Geiſtlichen durch den weltlichen Beamten in der Kirche vorleſen zu laſſen, wird als zweckmäßig erkannt, doch habe dieſer die Geiſtlichen nicht an ihre Pflichten zu erinnern, ſondern ſolche nur der Gemeinde vorzuhalten. Ein Abdruck älterer in dem neuen Geſangbuch übergangener Lieder als Anhang zu demſelben wird nicht für nöthig erachtet. Bei den Gottesdienſten ſollen mehr Antiphonien, ſtatt der Inſtrumental-Muſik, angewendet werden. Die Gottesdienſtordnung ſoll angemeſſene Vorſchriften enthalten, um die Störung mit dem Klingelbeutel möglichſt zu beſeitigen. Zur Erhaltung der Ruhe in der Kirche ſind Aufſichtsſtellen anzuordnen und ſtrengere Verordnungen zu erwirken, um die Störung der Sonntagsfeier zu verhüten. Abgeſchaffte Feiertage wieder einzuführen, wird nicht für angemeſſen gehalten, dagegen drückt ſich der allgemeine Wunſch aus, daß die Märkte nicht an Sonntagen gehalten, ſondern auf Wochentage verlegt werden. Von der Begleitung der Verbrecher zur Richtſtätte ſollen die Geiſtlichen nicht dispenſirt werden. Die Herſtellung der Alumneen für Theologie ſtudierende Jünglinge hält man für ſehr wünſchenswerth. Eben ſo die Einrichtung von Seminarien für junge Geiſtliche zur Vorbereitung ins Amt nach geendigter Univerſitätszeit. Die Einführung einer gleichmäßigen

Stolgebührenordnung wird verworfen. Für die Kleidung der Geiſtlichen ſollen angemeſſene Vorſchriften gegeben werden. Die Einſendung von Predigten ſoll fortbeſtehen und eben ſo die Beantwortung der Synodalfragen wieder eintreten. *) Eine Verfügung ſey zu erwirken, daß die Gerichtsſtellen die Beiziehung der Geiſtlichen zu Eidesverwarnungen nicht verſäume, und die Akten, erforderlichen Falls, mittheile. Das ſubalterne Kirchenperſonale ſoll durch die Kirchenordnung unter eine nähere Aufſicht geſtellt und die Beſetzung ſolcher Stellen ſoll eben

---

*) Obgleich die Mitglieder des Conſiſtoriums in Ansbach den Werth ſolcher Synodalfragen und ihrer Beantwortung nie verkannt haben, ſo mußte doch die Ausſchreibuug ſeit mehreren Jahren unterbleiben, da Zeit und Kräfte nicht hinreichten. Man vergleiche doch, ob die ältern Conſiſtorien bei einem ähnlichen Geſchäftsumfang nur zwei geiſtliche Räthe hatten. Ueberdieß hat das Ansb. Conſiſtorium die Leitung zweier Zentral-Anſtalten in Nürnberg und noch außerdem die zweimalige regelmäßige Unterbrechung der Arbeiten im Jahre durch die theol. Anſtellungs- und Aufnahmsprüfung. Für die erſte ſind die Räthe drei bis vier Wochen lang ganz in Anſpruch genommen. Für die zweite ſind die vorbereitenden und leitenden Arbeiten immer ſtörend genug. Wo iſt alſo noch Zeit zu gewinnen, um einer wiſſenſchaftlichen Arbeit ſich mit Mühe zu widmen? Die nähere Beſtimmung über die Synodalarbeiten muß überhaupt auch erfolgen. Vielleicht werden allgemeine Synodalfragen vom Königl. Ober-Conſiſtorium ausgeſchrieben und dort beurtheilt, was bei vier geiſtlichen Mitgliedern des Collegiums weniger Schwierigkeit hat. Auch könnte dadurch eine Lücke ergänzt werden, die für die nähere Kenntniß der Geiſtlichen, durch die Entfernung der theol. Anſtellungsprüfung aus München, entſtanden iſt.

ſo wenig, als die Baureparaturen in Kirchen, ohne Zuziehung der Geiſtlichen vorgenommen werden. Die Kirchenviſitation gerade auf Sonntage zu verlegen, wird nicht als nöthig erachtet. Die beſtehenden Verordnungen über das geſezliche oder diſpenſationsfähige Alter der Konfirmanden ſollen beibehalten, aber die ſpätern am 30. April 1818, Seite 200, Ziff. 6 des Amtshandbuchs, wieder zurückgenommen werden *). Eine Beſchränkung ſolcher Amtsarbeiten, welche jezt die Geiſtlichen für weltliche Amtsbehörden zu fertigen haben, wird dringend gewünſcht.

Dies ſind beiläufig die allgemeinen Reſultate der Berathung und Abſtimmung, worauf die Sitzung um 7 Uhr geſchloſſen wurde.

Die XII. Sitzung nahm den 4. October um 8 Uhr ihren Anfang. Der Referent des Ausſchuſſes für die Petitionen, Hr. Dekan Krauß, beginnt ſeinen Vortrag mit einer kurzen Rede, worauf er zu dem Inhalt der Petitionen ſelbſt übergeht. Sie betreffen viele Gegenſtände, die zum Theil ſchon in den vorhergegangenen Berathungen ihre Stelle gefunden hatten, zum Theil aber noch einige Beſchlüſſe der Verſammlung veranlaßten. Die beklagenswerthen Erſcheinungen von Unſittlichkeit und Störung der Sonntagsfeier wurden vielfältig in Anregung gebracht. Eingaben, die das Schulweſen betreffen, konnten hier keine Berückſichtigung finden, da der Gegen-

*) Dieſe Verordnung geſtattet auch die Diſpenſation, wenn die Kinder erſt im September des Konfirmationsjahrs 13 Jahre alt werden, ſtatt daß nach den frühern Verordnungen die Diſpenſation nur auf ſolche angewendet werden darf, welche mit dem 31. März das 13te Jahr zurückgelegt haben. Das 14te Jahr iſt das geſezliche Alter.

ſtand zur Königl. Regierung reſſortirt. Der Wunſch, daß auch die Diakonen möchten zur General-Synode gewählt werden können, wurde einſtimmig ausgedrückt; ein anderer aber, daß in den einzelnen Claſſen der Würdigkeitsnoten noch beſondere Abſtufungen mit a. b. c. d. möchten feſtgeſezt werden, wurde verworfen. Über den §. 30. N. 2. der Beförderungsordnung, durch welchen den Geiſtlichen der 3ten Befähigungsnote mit den von den zwei höhern Noten, gleicher Anſpruch auf Beförderung, nach der Reihe des Dienſtalters zugeſtanden wird, giebt die Mehrheit ihren Wunſch zu erkennen, daß die dritte Note, gegen die 2 erſten um sechs Dienſtjahre zurückſtehen ſolle, wie es nach der frühern Beförderungs-Ordnung beſtand. Ferner drückt die Synode die Bitte aus, daß von dem Königl. Ober-Conſiſtorium bei dem Königl. Staats-Miniſterium das Erforderliche wegen der ehemaligen Kloſter-Revenuen im ehemaligen Fürſtenthum Ansbach und Bayreuth erwirkt werden wolle. Eben ſo für eine Entſchädigung der Geiſtlichen, die aus den vormaligen geiſtlichen Gütern des Nürnberger Gebiets beſoldet worden und verkürzt wurden. Einige Petitionen betreffen Modifikationen bei Ausübung des Patronatrechts, die als wünſchenswerth anerkannt werden.

Hr. Dekan Thomaſius ſezte den Vortrag fort. Er betraf ſolche Gegenſtände, die mehr das Intereſſe einzelner Kirchengemeinden oder Perſonen angehen, als die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche. Sie konnten daher auch keiner eigentlichen Abſtimmung unterworfen, ſondern nur zur Hinweiſung an die betreffenden Stellen geeignet befunden werden.

Mehrere Eingaben, welche ſich nicht in der vorgeſchriebenen Grenze hielten, die nach dem Kön. Religions-

Edikte die Berathungen nur auf die innern Kirchen-Angelegenheiten beſchränkt, wurden dem Präſidium ohne Vortrag-Erſtattung übergeben *).

Die Verſammlung nahm hierauf die Abſtimmung über den Antrag für die Kirchen-Agende vor, welche dahin ausfiel, daß eine neue Agende zu fertigen ſey, wobei die noch geſezlich beſtehenden zum Grunde gelegt werden. Vorzugsweiſe ſoll auf ältere, namentlich die Wirtembergiſche, die Weimarſche, die Churpfälziſche, die Engliſche, geſehen, außerdem aber auch das Ausgezeichnete neuerer Sammlungen benüzt werden. In die Agende ſoll auch die Anweiſung über alles, was theils von dem Geiſtlichen ſelbſt, theils von den Zuhörern bei Gottesdienſtlichen Handlungen zu thun iſt (das eigentliche Rituale), mit aufgenommen werden. Die Sammlung der Formulare ſoll nicht auf ganz ſpezielle Fälle ausgedehnt, in den Taufformularen die uralte Bekenntnißfrage, wo ſie noch beſteht, nicht gegen den Willen der Gemeinden weggenommen oder vertauſcht, eine Veränderung der Perikopen nicht vorgenommen, die Form der Litaney aber, die noch in vielen Kirchen beſteht, in die neue Agende wieder aufgenommen, doch die Commiſſion erinnert werden, ſich von allen der proteſtantiſchen Kirche fremdartigen Gebräuchen entfernt zu halten.

Bei der Abſtimmung über die Kirchen-Vorſtände oder Kirchen-Gemeinde-Bevollmächtigte erklärt die General-Synode, daß die Einführung dieſes Repräſentations-Syſtem der proteſtant. Kirche wünſchenswerth,

*) Zu einer genauen Angabe der Petitionen und einer nähern Darſtellung ihres Inhalts, ſo wie des erſtatteten Vortrags, halte ich mich nicht befugt.

die allgemeine Einführung aber bis zur nächſten General-Synode zu vertagen und bei dieſer die Amtsvollmacht in Verbindung mit der Kirchenordnung zu berathen ſey. Solchen Gemeinden aber, welche ſie ſchon vor der Anordnung eingeführt haben, wie z. B. München, Bamberg, Würzburg ꝛc. ꝛc., könne dieſe Einrichtung nicht genommen werden, und eben ſo möge jenen Gemeinden, welche ſie, nach dem Muſter der genannten Städte, und mit demſelben Wirkungskreiſe einführen wollen, dieſe Einführung frei zu laſſen, auch die Beibehaltung der bereits von einzelnen Gemeinden gebildeten Vorſtände nicht zu verbieten, vorzüglich aber die Einführung derſelben bei den in simultaneo begriffenen Gemeinden zu geſtatten ſey. Daß die ſchon vorhandenen Sitten- und Polizey-Geſetze aufrecht erhalten und ihre pünktliche Vollziehung zur Pflicht gemacht werde, wird als allgemeiner Wunſch ausgedrückt. Auch wird für nöthig erachtet, eine Wahlordnung feſtzuſetzen, nach welcher künftighin die weltlichen Mitglieder der General-Synode zu wählen ſeyen.

Damit waren nun die Arbeiten geſchloſſen und die gottesdienſtliche Feier des folgenden Tags bezeichnete den Ausgang der gepflogenen Verhandlungen. Alle Mitglieder begaben ſich wieder, wie beim Anfange, im geordnetem Zuge nach der Stiftskirche, wo der Königl. Conſiſtorialrath Dr. Roth die Predigt hielt und ſtatt der Kirchenmuſik einige Antiphonien und vom Chor ein vierſtimmiger Choral abgeſungen wurde. Zum leztenmal trat die Verſammlung in ihrem Sitzungsſaale am 6ten October frühe 8 Uhr zuſammen. Der 2te Sekretair, Herr Dekan Gabler, verlaß das Protokoll, in welchem alle Anträge, die als Folge der Berathungen von der General-Synode geſtellt wurden, ausführlich und beſtimmt enthalten ſind. Der Kön.

Commiſſair, der Vorſtand und ſämmtliche Mitglieder ſezten ihre Unterſchrift bei. Nachdem dieſes geſchehen war, wendete ſich Herr Ober-Conſiſtorialrath Dr. Niethammer an die Verſammlung und ſprach folgende Schlußrede, die mit ſichtbarer Rührung von allen Anweſenden angehört wurde.

Nachdem wir Gott unſern Dank für den guten Geiſt, der mit ſeiner Hülfe in unſern Berathungen gewaltet hat, in öffentlicher Andacht geſtern dargebracht haben, war es der würdigſte Schluß, den die Verſammlung machen konnte, in der vorgeleſenen Überſicht der gefaßten Beſchlüſſe die Summa deſſen, was ſie zu Stand gebracht hat, anzuhören. Iſt es nun auch nicht die Vollendung eines großen Werkes, die wir zu Stande gebracht haben, ſo iſt doch ein Anfang gemacht, der zu frohen Hoffnungen berechtiget.

1.) Sie haben Ihren geiſtlichen Mitbrüdern eine Erleichterung ihrer ſchweren Geſellſchafts-Laſten zuerkannt;

2.) Sie haben für ein verbeſſertes Schickſal der Wittwen und Waiſen der Geiſtlichen zu ſorgen, ſelbſt wenn es mit neuen Opfern von Ihrer Seite geſchehen müßte, ſich bereit erklärt;

3.) Sie haben für den Religionsunterricht unſerer Jugend die Erneuerung einer wahrhaft chriſtlichen Grundlage vorbereiten helfen;

4.) Sie haben für die Herſtellung einer beſſern Ordnung unſrer Kirche und unſeres Gottesdienſtes ernſten wohlüberlegten Rath gegeben;

5.) Sie haben die weit verbreitete Sorge vor einem als gefährlich für Glaubens- und Gewiſſensfreiheit verdächtigen Inſtitut den geängſtigten Schwachen abgenommen;

6.) Sie haben manche andere wichtige Vorſchläge zur Verbeſſerung unſers kirchlichen Lebens mit Ihrer Fürſprache einhellig vertreten.

Auf dieſes Tagwerk weniger Tage können Sie mit Zufriedenheit zurückblicken. Gelingen Ihre Rathſchläge, ſo wird unſrer Kirche ihre ehrwürdige alte veſte Form gegen blindes Verkennen und dünkelhaftes Meiſtern aufs Neue geſichert; noch mehr aber, es wird der Grund aufs Neue geſichert, der allein der wahre Grund der Kirche ſeyn kann, die erbaut iſt auf den Grund der Apoſtel und Propheten, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt. So wird auch unter uns aufs Neue in Erfüllung gehen, was geſchrieben ſteht: „der Stein, den die Bauleute verworfen haben, iſt zum Eckſtein worden.“

Ich ſchließe mit meinem Dank gegen die ehrwürdige Verſammlung für das ehrende Vertrauen, das ich unter Ihnen gefunden und gewonnen habe, und bekenne freudig, daß ich darin den reichſten Lohn mit mir nehme.

Ich danke im Namen der Verſammlung den Ausſchüſſen, die durch ihre erſchöpfenden Vorberathungen und gründlichen Vorträge unſre Berathungen erleichtert und ſicherer zum Ziel geführt haben. Ich danke noch beſonders den beiden Sekretairen, die treulich Tag und Nacht mit mir ausgehalten und mit redlichem Eifer unſer Geſchäft befördert haben.

Wir ſcheiden mit frohen Ausſichten auf die nächſte Zukunft. Mögen wir durch die Gnade unſers Königs nach einem kurzen Zeitraum aufs Neue zuſammenberufen, mit neuem Muth, mit geſtärkter Hoffnung, und unter noch glücklichern Verhältniſſen uns wiederſehen.

Gleich bewegt war der Redner, wie die Verſammlung und tiefe Stille herrſchte einige Augenblicke in dem Saale. Das ernſte Bild des bisherigen Wirkens, durch wechſelſeitiges Vertrauen und durch lebendigen Antheil für

die gute Sache von allen, ohne Ausnahme, gefördert, trat bei dieſen Worten jedem vor die Seele und die freudige Hoffnung erfüllte alle, daß dem nun vollbrachten Werke unter Gottes Schutz der ſegensvolle Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn könne. Herr Dekan Lehmus nahm das Wort und ſprach Folgendes:

Beauftragt von dieſer ehrwürdigen Verſammlung ſoll ich die ſo eben geſprochenen Abſchiedsworte des hohen Präſidiums erwiedern, und ich kann mich dieſer Verbindlichkeit nicht entledigen, ohne um Nachſicht zu bitten, wenn es meinen Worten an Kraft und Schmuck gebricht. Mein Herz iſt bewegt, und Jeder unter uns fühlt gewiß lebhaft das Bedeutende des Momentes, deſſen Strom jezt hinunter in die Tiefe der Vergangenheit ſtürzet. Eine ernſte, eine erfreuliche Zeit liegt von heute an hinter uns, ſie war ernſt, denn wir hatten die Aufgabe zu löſen, nicht nur die innern Angelegenheiten unſerer Kirche zu berathen, ſondern auch in Abſicht ihres Baues ſelber die verſchobenen Grundſteine aufs neue und feſter zu legen, um für die kommenden Jahre eine lebendige Behauſung im Geiſte aufzuführen. Dieſe Zeit war erfreulich, denn einerſeits ſchien unſere Arbeit nicht vergeblich zu ſeyn, und anderſeits wurde ein Band geknüpft, das nicht feſtgehalten und enger geſchlungen werden kann, ohne die Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens zu fördern.

Wir waren ſo glücklich, den Stellvertretter Sr. Majeſtät des Königs, in einem Manne zu erblicken, deſſen Namen nicht nur Baiern, ſondern überhaupt das gelehrte teutſche Vaterland mit Achtung nennt, und der insbeſondere durch die Weisheit des hohen Luthers *) und

*) Die Weisheit Luthers. Nürnberg bei Lechner 1817. deren

durch die gewichtvollen Worte des fromm=tiefſinnigen Hamanns noch zu unſern Enkeln reden wird. Und Sie, ehrwürdiger Vorgeſezter unſeres kirchlichen Vereins, Sie haben das fromme Werk mit frommen Ernſte, mit lebendigem Intereſſe, mit raſtloſer Anſtrengung, mit klarer Berückſichtigung des Einen, was da Noth iſt, und mit dem Geiſte der Weisheit und der Liebe, der Geduld und Nachſicht geleitet. Sie Beide haben tief in unſere Seelen Ihr Bild gedrückt, das wir oft hervorrufen, und mit dem wir uns immer gerne beſchäftigen werden, und darum hoffen wir, daß unſere Bitte, auch unſerer, und der Tage die uns freundlich vereinten, liebend zu gedenken, keine Fehlbitte ſeyn werde:

Der Herr ſegne Sie! ehrwürdige Männer! der Herr erhalte, der Herr ſtärke Sie. Er gebe Ihnen viel Friede und Freude zum Gedeihen der Kirche, der Wiſſenſchaft und des Staates.

Wir danken feierlich unſerm gütigen geliebten Könige, der uns geſtattete, der jezt geſchloſſenen Arbeit uns zu unterziehen, und der kein herrlicheres Denkmal ſich errichten kann, als wenn er dem Dienſte des Königs aller Könige und des Herrn aller Herren daurende Altäre erbaut. Wir danken ehrerbietig dem hochverehrten Königl. Ober=Conſiſtorio, deſſen vielfache und umſichtige Bemühungen uns in den Stand ſezten zu prüfen, zu erwägen, und mit Freimüthigkeit uns über die Bedürfniße unſerer evangeliſchen Landeskirche zu äußern, und wir legen dieſe unſere Gefühle in Ihre Herzen, Ehrwürdige Obern! nieder!

Bearbeiter Herr von Roth iſt. Eben ſo, wie bekannt, der Herausgeber von Hamanns Schriften.

Zurücke kehrt jezt Jeder in ſeine beſchränktere Sphäre, um innerhalb derſelben die Ankunft der Stunde vorzubereiten, in der die wahrhaftigen Anbeter den Vater anbeten werden im Geiſte und in der Wahrheit, und wohl wird, bis nach Jahren die Glocke wieder rufet, um theils das Feſt der Erndte zu feiern, theils neue Saaten auszuſtreuen, auf Manche die geweihete Rede angewendet werden können: „Andere haben gearbeitet und Ihr „ſeyd an ihre Stelle getreten;“ aber doch vernehmen wir auch heute ſchon die Stimme deſſen, der immer unter uns ſeyn will, wenn wir uns in ſeinem Namen verſammeln. „Hebet eure Augen und ſehet in das Feld, denn „es iſt ſchon weiß zur Erndte, und wer da ſchneidet, „der empfängt Lohn, und ſammelt Früchte zum ewigen „Leben, auf daß ſich untereinander freuen, der da ſäet „und der da ſchneidet.“ So wünſchen wir denn zum Schluße, daß Sie, ehrwürdige Männer! mit den Verſicherungen, die Ihnen gelten, wohlwollend auch das Gelübde aufnehmen, ſo lange es Tag für uns ſeyn wird, raſtlos dahin zu wirken, daß Christus der Herr auch durch uns, und durch die, die uns gegeben ſind, verherrlicht werde.

Seine Worte waren den Herzen aller entnommen. Sie waren der Ausdruck ihrer Gefühle, ihrer Wünſche, und ihrer Hoffnungen. Der Moment des Ausgangs war nun gekommen. Der Königl. Commiſſair erklärte die Verſammlung von jezt als aufgelößt, und die Eigenſchaft der Mitglieder, hinſichtlich der nähern Zwecke, für welche ſie zuſammenberufen waren, als erloſchen. — Die Akten über ſämmtliche Verhandlungen wurden von dem Vorſtande der General-Synode verſiegelt an das Königl.

Conſiſtorium gegeben, welches ſchon am folgenden Tage ſie an das Königl. Ober-Conſiſtorium einſendete.

So iſt alſo der bedeutungsvolle Akt vorüber, der mit Ernſt und Würde vollzogen wurde. Mögen auch manche ihn gleichgültig anſehen und ſeinen Werth in Zweifel ziehen, ſo wird der Unbefangene, dem der Kirche Gedeihen am Herzen liegt, davon anders urtheilen. Was bisher der Einzelne mit ſchüchterner Hand zu wirken und zu fördern ſuchte, hat in dem übereinſtimmenden und wohlerwogenem Urtheile Vieler, Sicherheit, Kraft und neues Leben erhalten. Zu den vielſeitigen Beleuchtungen der Gegenſtände iſt dem Geiſte höhre Klarheit und freierer Aufſchwung zu Theil geworden. Der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit wurde eine innigere Anregung und eine feſtere Richtung nach dem Berufe gegeben. Über die Mittel und Wege, die für der Kirche Zwecke gewählt werden müſſen, haben ſich erfahrne Männer mit Offenheit und Gründlichkeit verſtändigt, und wer könnte da noch fürchten, daß kein günſtiger Erfolg für das durch Chriſtum geſtiftete Gottesreich erzielt worden ſey? Er iſt verbürgt in der treuen Anhänglichkeit an den Beruf, die alle Mitglieder zu erkennen gegeben haben und noch überdies in den ſchönen Banden, die das Wohlwollen, die vertrauliche Mittheilung, die einfache Herzlichkeit um alle geſchlungen hat. Viele achtbare Männer, die einander ferne wohnen, haben ſich kennen gelernt und lieb gewonnen. Sie kehren nach der Heimath zurück, aber im Geiſte werden ſie denen nahe bleiben, die durch feſten Willen, durch raſtloſes Bemühen für der Kirche Wohl zu wirken, mit ihnen vereint bleiben und ihnen theuer für alle Zeit geworden ſind.

Predigt

bei der

feierlichen Eröffnung

der

General-Synode

zu Ansbach am 21. Sept. 1823

von

Karl Fuchs,

der Theol. Dr., Conſiſtorialrath und erſter Haupt-prediger.

Alles mit Gott iſt des Chriſten Wahlſpruch. Je wichtiger ſein Vorhaben, deſto feſter iſt ſein Blick auf Gott gerichtet. Auf Gott ſezt er ſein Vertrauen, indem er nachdenkt über alles, was dem Beginnen dienlich und förderlich ſey! Zu Gott richtet er ſein Gebet, damit der Allgütige Einſicht, Kraft und beharrlichen Sinn verleihe, wodurch allein das Gute zur Vollendung reift.

Wem könnte wohl dieſes Gottvertrauen nöthiger ſeyn, als einer Verſammlung, die über heilige Angelegenheiten des Menſchen ſich zu berathen, berufen wurde? Unſere evangeliſche Landeskirche, früherhin getrennt durch die Vereinzelung vieler Gebietstheile, jetzt aber unter eines väterlichgeſinnten Königs Scepter zu einer geordneten Geſammtheit vereint, geſtaltet ſich heute zum Erſtenmale, in der Verſammlung ihrer Abgeordneten, als eine innig verbundene Gemeinſchaft.

Wie ſonſt nur die Lehre um alle, die ſich evangeliſche Chriſten nannten, als Band der Vereinigung geſchlungen war, ſo ſollen nun allmählig auch die äußern Verhältniße, nach gleichen Grundſätzen, übereinſtimmend geordnet werden. Der höchſte Zweck bleibt indeſſen immer der, daß die beſeligende Kraft des Chriſtenthums durch Lehre, wie durch gottesdienſtliche Gebräuche gefördert und ſo Manches, was ſtörend und hindernd im Wege liegt, nach menſchlichem Vermögen entfernt werde.

Jede äußere Anordnung ſoll aus einem Grundgedanken hervor gehen, von dem aus ſie als erſprießlich und als nothwendig erſcheint. Der Grundgedanke für alles kirchliche Leben und Wirken iſt das Evangelium von Chriſto. Was nur immer beſtehet oder gebildet wird, was uns die frühere Zeit überliefert hat oder was die neuere Zeit hinzufügen will, muß der reine Ausdruck evangeliſcher Wahrheit ſeyn und muß dazu dienen, die ſegensvollen Lehren und Verheißungen Chriſti allgemeiner zu verbreiten. Der Verluſt zeitlicher Vortheile kann wieder erſetzt werden, was aber dem Geiſte entzogen oder in trübem Lichte gezeigt, was dem Herzen nur als eine verkümmerte Gabe gereicht wird, führt höhere Nachtheile herbei und wirkt weiter fort, als es unſer begränzter Blick berechnen kann. Keiner unter uns wird die Wichtigkeit der Aufgabe verkennen, die von ihm verlangt, mit Rath und That das Gedeihen der Kirche Chriſti zu fördern. Das ſchmerzliche Gefühl, daß ſelbſt der Redliche oft eine Beute ſey des Vorurtheils oder der unreifen Meinung, daß oft die ſchwache Kraft ihn untüchtig mache zum höhern gottgeheiligten Wirken, kann ſogar Manchen mit Zweifeln und Zagen erfüllen. Vielleicht regen ſie ſich auch in unſerer Bruſt. In ſolcher Stimmung nimmt der Chriſt ſeine Zuflucht zu Gott und erfleht von ihm Erleuchtung und Kraft, damit er fähig werde, nach Gottes Abſicht und für Gottes Ehre zu handeln. Von dieſer Ueberzeugung geleitet, beginnen wir daher unſer Werk mit der Anbetung des Höchſten, doch der beharrlichen Anſtrengung der uns verliehenen Kräfte wollen wir uns deshalb nicht entſchlagen. Vielmehr iſt es unſer Vorſatz, mit ernſter Sammlung des Geiſtes über die Wichtigkeit unſeres Vorhabens nachzudenken und alles

feſt ins Auge zu faſſen, was uns zur geſegneten Erfüllung unſeres Berufs Hoffnung giebt; aber den höchſten Grund unſerer Zuverſicht auf das Gelingen unſers Werks ſuchen wir einzig in Gott. Zu ihm wenden wir uns deshalb im Gebete und flehen zunächſt um Seegen und Beiſtand für unſere vorhabende Betrachtung.

Text.

1. Kor. 3., v. 11.

Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus.

Der Apoſtel richtet ſeine Blicke, als er dieſe Worte niederſchrieb, mit väterlicher Sorge auf die von ihm begründete Gemeinde zu Corinth. Reich hatte er ſie gemacht durch Chriſtum *) an aller Lehre und Erkenntniß. Schon frühe droheten abweichende Meinungen den Geiſt der Eintracht unter ihnen zu ſtören **). Nicht das Andenken ſeines eigenen Wirkens will er erhalten wiſſen, das Licht der Lehre nicht als ſein Verdienſt geltend machen, nur dem Wort am Kreuze, das ſchon damals Vielen eine Thorheit war, wollte er ohne Kunſt der Rede und in ſchmuckloſer Kraft mit allen ſegensreichen Folgen Eingang und feſte Dauer verſchaffen. Seiner Wirkſamkeit war, wie jeder menſchlichen, ein Ziel geſetzt. Andern Händen mußte er zur Vollendung das überlaſſen, wozu er den Grund gelegt hatte. Zwar vertraut er auf Gott, der das Gedeihen giebt ***). Doch warnt er freundlich:

*) 1. Kor. 1., 5. **) 1. Kor. 1., 10. ***) 1. Kor. 3., 7.

Ein jeglicher ſehe zu, wie er darauf baue *). Der Grund iſt für den Baumeiſter Maas und Schranke, und wenn er ſich mit Einſicht darnach richtet, ſo wird dem Bau Einheit und ſicheres Beſtehen nicht fehlen. Im wohlgewählten Gleichniße zeigt alſo der Apoſtel jener Chriſtengemeinde, daß es für ſie keinen andern Grund gäbe, auf dem die Kirche Chriſti unter allen Stürmen der Zeit unerſchüttert ruhen könne, als der ſchon gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus.

Jahrhunderte ſind zwar an dieſem Bau vorüberge- gangen; der Strom der Weltereigniſſe drohte ihn öfters zu zerſtören, Verblendung eitler Weisheit hat in man- chen Zeiten ſeine einfache Herrlichkeit entſtellt, aber ſeine Stützen ſind nicht gebrochen, ſeine Hoheit iſt nicht er- niedrigt, ſeine Grundfeſten ſind nicht erſchüttert worden. Sicherheit und Dauer iſt ihm verbürgt in dem Grund, auf dem er ruht. Zu des Apoſtels warnenden Zuſpruch tritt alſo noch die erfreuliche Erfahrung, die uns belehrt, daß des redlichen Arbeiters Werk gekrönt werde, wenn er fortbaut auf dem Grunde, der gelegt iſt, wel- cher iſt Chriſtus.

Was der lebloſe Gegenſtand uns im Bilde zeigen ſoll, findet ſeine Anwendung in lebendiger Deutung. Nicht vom todten Steine des Baues, ſondern vom le- bendigen Geiſte, der die Kirchengemeinſchaft durchdringt, iſt hier die Rede. Wie der Bau auf dem Grunde ruht, ſo ruht die lebendige Gemeinſchaft Vieler, die wir eine Kirche nennen, auf übereinſtimmender Anerkennung der Leh- re, der Verheißung, des Troſtes, der von dem ausgeht, den die Geſammtheit als ihren Herrn und als ihr Haupt

---

*) 1. Kor. 3., 10.

verehrt. Sowohl zu jener Zeit des Apoſtels, als in jeder andern, iſt das beſeligende Gedeihen der Kirche davon abhängig, daß Chriſtus erkannt, und ſein Geiſt wirkſam erhalten werde.

Verdunkelt ſich dieſe Erkenntniß, erkaltet die Ehrfurcht gegen ihn, ſo verarmt die Chriſtenheit an den Schätzen, die ihr von Gott bereitet wurden. Die Feier dieſes Tages macht es uns daher zur vorzüglichen Pflicht, die Überzeugung in uns zu befeſtigen:

wie für eine chriſtliche Kirchengemeinde die Angelegenheit heilig ſey, daß Chriſtus unter ihr lebe und herrſche.

Wir wollen zuerſt den Grund dieſer Behauptung, dann die Verpflichtungen, die daraus für uns hervorgehen, näher beleuchten.

Wenn wir uns fragen, warum die chriſtliche Kirche beſtehe, ſo kann uns unmöglich die Antwort genügen: damit ſie ein Denkmahl ſey des wohlthätigen Wirkens Jeſu auf Erden, damit er verherrlicht werde und ſein Name fortlebe in der Reihenfolge vieler Geſchlechter. Nicht um ſeiner ſelbſt willen hat der Herr die menſchliche Natur angenommen, in Worten und Werken Gottes Weisheit und Liebe zu erkennen gegeben, und den ewigen Rathſchluß von der Verſöhnung des Menſchengeſchlechts offenbart. Es geſchah, damit der verlorne Friede dem Menſchen wiedergegeben, ſeine Sehnſucht geſtillt und die Nacht ſeines Geiſtes in Licht verklärt würde. In des Menſchen Bruſt regt ſich ein heißes Verlangen nach der Befriedigung ſolcher Bedürfniſſe, die kein irdiſches Gut, kein Glück der Welt ihm gewähren kann. Wenn nicht das

Sinnenleben die Stimme des Herzens betäubt, ſo wird er es ängſtlich ſuchen, wo Heil und Troſt gegen ſo manche Anfechtungen zu finden ſeye. Der ewige Vater bereitete dieſe Befriedigung in Chriſto, ſeine Kirche iſt die Stätte, wo der Bekümmerte Hülfe, der Angefochtene Troſt, der Schwache Stärkung findet.

Eine hohe Angelegenheit bleibt es alſo, ihre ſegensvolle Wirkſamkeit zu erhalten. Sie geht aus ihrem lebendigen Geiſte hervor, der kein anderer iſt, als den Chriſtus ihr hinterlaſſen hat. Wer dieſem entſagt, kann auch ſeine Früchte nicht koſten. Wer Chriſti Geiſt nicht hat, ſpricht der Apoſtel, der iſt nicht ſein. Nur dieſer Geiſt iſt es, der Segen bringt, wo er leuchtet, wo er lehrt und tröſtet. In jedem Zuſtande iſt er das einzige Mittel, um das unruhige Verlangen zu ſtillen, wie wir es in einzelnen Zügen erkennen werden.

In dem denkenden Geiſte hat der Schöpfer dem Menſchen ein Licht angezündet, das, wenn er es recht benützt, über viele Lebensverhältniſſe ſich wohlthätig verbreitet. Das Licht der Vernunft iſt die koſtbare Gabe, die ihn auf der Stufenleiter der Geſchöpfe über viele erhebt. Es beleuchtet das zeitliche Daſeyn in ſeinen verſchiedenen Zwecken und Richtungen; es zeigt Mittel und Wege, die das irdiſche Wohl und Wirken fördern und ſichern, ſo weit menſchliche Kräfte es vermögend ſind. Aber wenn dieſer Geiſt, lediglich vertrauend auf ſeine eigene Kraft, das Reich des Ueberſinnlichen aufſchließen, über das Gebiet des irdiſchen Daſeyns hinaus in die Rathſchlüſſe des Ewigen dringen will, dann muß er entweder mit Beſchämung ſein Unvermögen wahrnehmen, oder er irrt umher auf den Abwegen einer verblendeten Weisheit. Der natürliche Menſch, ſagt der Apoſtel,

vernimmt nichts vom Reiche Gottes, es iſt ihm eine Thorheit, und im Gegenſatz zu dieſer Warnung ſpricht Chriſtus: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finſterniß, ſondern wird das Licht des Lebens haben. Mag der natürliche Menſch noch ſo klug und weiſe ſeyn, über ſeines Daſeyns höchſte Beſtimmung, über den Weg, der ihn zur Seligkeit führt, wird ihm nur dann ein lichtvoller und zuverläßiger Aufſchluß zu Theil, wenn der Geiſt der Gnade ihn erleuchtet und er wahrhaft vernünftig wird dadurch, daß er Gott vernimmt, wie ihn Chriſtus der Welt offenbart hat. Wähne nicht, mein Mitchriſt, daß du die Schätze der einzig troſtvollen Erkenntniß erwerben kannſt, ohne dem Lichte des Chriſtenthums zu folgen. Der höchſte Gegenſtand aller Erkenntniß iſt Gott und dein Verhältniß zu ihm, wie es durch Chriſtum vermittelt iſt. Sobald dir dieſe fremd iſt, ſo mangelt deinem Wiſſen der feſte, lebendige Grund.

Die Wahrheit beruht nicht auf einem zeitlichen Erkennen der verſchiedenen Gegenſtände, auf die dein Denken ſich richtet, ſie iſt einzig in Gott, wie ihn Chriſtus der Welt als verſöhnter Vater offenbart hat. Frage die Natur, ſie deutet in ihren Erſcheinungen auf ein allmächtiges Weſen, aber du zitterſt, wenn die Elemente toben und vergebens forſcheſt du in den Gegenſtänden der ſichtbaren Schöpfung nach dem Geiſt der Liebe und des Segens, der dir nur in dem Chriſten-Gott offenbar wird. Frage die Geſchichte und ſie ſteht wie ein ewiges Räthſel vor deinen forſchenden Blicken. Nur wenn du die Wege der Vorſehung, von Chriſto dir gezeigt, erkannt haſt, dann wird es Licht vor deinen Augen und du ſprichſt mit freudiger Zuverſicht: Ich weiß, daß denen die Gott

lieben, alle Dinge zum Beſten dienen. Die Schulen der Weiſen, denen Chriſtus fremd war, laſſen wahrnehmen, daß Scharfblick und tiefes Forſchen nicht genüge. Der Geiſt Chriſti muß unſer Wiſſen erleuchten und unſer Erkennen geſtalten, dann erſt ſind wir auf dem Pfade der zum Ziele führt und unſere heiße Sehnſucht wird geſtillt. So bleibt es alſo auch die höchſte Angelegenheit, daß Chriſtus fortwährend unter uns lebe und herrſche. Wenden wir uns von ihm, dann trübt ſich das Licht unſeres Geiſtes, und wie die Pflanze, die nach dem Sonnenlicht verlangend, im Dunkeln nur ein kümmerliches Scheinleben führt, ſo iſt des Menſchen Wiſſen tod und unfruchtbar, und er verarmt an innerer Lebenskraft, ſobald er ſich wegwendet von Chriſto, dem einzig wahren Himmelslichte.

Die rechte Erkenntniß, wie ſie uns das Evangelium mittheilt, giebt aber auch die richtige Würdigung des Lebens und aller ernſten oder freundlichen Geſtalten, die auf dem Lebensweg uns entgegen treten. Es mag die Freude mit allen frohen Genüſſen, es mag die Mühe und Sorge mit ihrem ernſten Gefolge, es mag die Plage und Noth, der Schmerz und der Kummer, das Seelenleiden und der troſtloſe Jammer ſich zu uns geſellen, ſo wird der gebeugte Lebensmuth ſich wieder aufrichten, wenn Chriſtus in dem Herzen lebt und herrſcht. Nicht alle die ſeinen Namen nennen, haben ihn deßhalb zum Lichte ihres Geiſtes erkoren und wenn wir Verzweiflung, kleinmüthiges Zagen, qualvolle Sorgen antreffen, ſo dürfen wir mit vielem Rechte ſchließen, daß dem Geiſte Chriſti die Herrſchaft entzogen ſey. Wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige Leben, heißt es. Das ewige Leben iſt außer aller Zeit,

es iſt jetzt wie in Zukunft, es offenbart ſich alſo auch im irdiſchen Daſeyn durch den frommen, gottergebenen Lebensmuth. Verachtung des Lebens oder kühne Hingebung an ſelbſtgewählte Zwecke, iſt nicht Lebensmuth. Er zeigt ſich in dem regen, treuen Wirken für Gottes Abſichten, in der Heldenthat, wie im ſtillen Dulden, ſobald Gottes Wille wirkt: in der freudigen Hingebung an die Rathſchlüſſe des Allgütigen und allein Weiſen. So wird der frohe Genuß, wie die unverſchuldete Trauerſtunde, zum wahrhaften Gottesdienſt, denn der Chriſt lebt in der Zuverſicht: was Gott verhängt, was er ſpendet oder entzieht, iſt alles Wirkung ſeiner unendlichen Vaterliebe.

Und wer hat uns das Alles gelehrt und tief ins Herz geprägt? Waren es die Schulen der heidniſchen Vorzeit, die uns die Weisheit hinterlaſſen haben? Haben wir ſie aus der Tiefe des eigenen Geiſtes geſchöpft? Ach! welche Verblendung wäre es, das zu behaupten. Das Wort vom Kreuze, was den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit ſchien, hat uns dieſe Segensfülle gewährt, und die Reden des Geſalbten, den die Vorzeit ſchon in den heiligen Sagen angekündigt, und ein Volk dann ſichtbar unter ſich wandeln und wirken ſah, hat uns das Siegel geöffnet, um frommen Lebensmuth, gottergebenes Vertrauen und freudige Zuverſicht aus dem Schatze des Heils zu nehmen. Nur mit dieſen Vorzügen ausgerüſtet, konnte der Apoſtel für ſich und ſeine Leidensgenoſſen das freudige Bekenntniß ausdrücken: Wir haben allenthalben Trübſal, aber wir ängſtigen uns nicht; uns iſt bange, aber wir verzagen nicht. Ihnen ſchwebte das Bild des Ver-

herrlichten vor Augen und ſie vermochten ſich damit zu ermuntern — indem ſie ſprachen: Laſſet uns laufen durch Geduld in dem Kampfe der uns verordnet iſt und aufſehen auf Jeſum, den Anfänger und Vollender des Glaubens. Und dieſem Vorzug könnten oder wollten wir entſagen? Das ſey ferne von einem jeglichen unter uns. Ach, vielleicht hat es ſchon Mancher erfahren, daß alles Sinnen und Denken, alles Sorgen und Mühen für ſein Leben, ihn nicht heiter und getröſtet mache, wenn der chriſtliche Geiſt in ihm erkaltet iſt. Daher wandelt nur der fromme Dulder getroſt unter aller Noth und Gefahr, weil ein ſolcher Gottesglaube, wie ihn Chriſtus gegründet hat, ſein Herz erfüllt, und ihn an Hoffnung und freudiger Zuverſicht nicht verarmen läßt.

Noch einen Grund laßt uns in's Auge faſſen, der uns recht überzeugt, wie wichtig es ſey, daß Chriſtus in uns lebe und herrſche. In des Menſchen Bruſt wohnt ein Richteramt, das zwar nicht jederzeit anerkannt, doch in ernſten Stunden ſeine Ausſprüche geltend macht. Wo wäre der Sterbliche, wenn er auch mancher guten und löblichen Thaten ſich rühmen kann, der nicht bekennen müßte, ich habe doch nicht alle meine Zeit und alle meine Kräfte ganz nach Gottes Willen gebraucht, ich habe nicht alle Winke, nicht alle Veranlaſſung, die der Herr an mich richtete, zum Guten benützt. „Wo wäre der Gerechte, der ſich brüſten darf, ich habe nichts Übels gethan und habe jeder Lockung zur Sünde feſt und treu widerſtanden!" Ach! wer kann merken, wie oft er fehle! und wenn nun bald hier, bald dort die richtende Stimme des Gewiſſens auf das Strafwürdige hindeutet, wo finden wir dann eine Zuflucht um Ruhe und Troſt gegen dieſe Gewiſſens-

angſt zu finden? Die Weisheit unſerer Zeit hat zwar den Tugendſtolz genährt und ein Lehrgebäude erfunden, um den Frieden der Seele auf eine Täuſchung zu gründen. Wenn ich mich beſſere, heißt es, und mich der Tugend befleiße, ſo wird Gott mit meinen Fehlern Nachſicht haben, meine Sünden verzeihen und mich zur Seligkeit führen. Wo liegt denn die Bürgſchaft für die Wahrheit dieſer Behauptung? Verſuche es doch, du, deſſen Gewiſſen dich anklagt, ob du ohne Chriſtus irgendwo eine wahrhafte Beruhigung findeſt. Dieſes Gewiſſen verkündet dir einen gerechten Gott, der den Sünder ſtraft nach dem Grade ſeiner Vergehungen. Das alte Teſtament zeigt ihn dir in ſeinem Zorn gegen Übelthäter. Nur in Chriſto iſt die ſonſt nie gekannte Verheißung in's Leben getreten, daß der Allbarmherzige nach ſeiner Gnade unſere Werke nicht anſehe, ſondern uns Vergebung der Sünden angedeihen laſſe, weil Chriſtus für uns genug gethan hat. Der Gehorſam Chriſti ſoll der unſrige ſeyn, und nicht um der eigenen Würdigkeit willen ſind wir zur Seligkeit berufen, ſondern der uns tüchtig gemacht hat zum Guten, hat ſie uns als Gnade bereitet. Von Vielen wird dieſes Wort der tröſtlichen Verheißung verkannt und anders gedeutet, und doch bleibt ſie der ewige Grundſtein unſeres Heils, die feſte Stütze unſeres Troſtes und unſerer Hoffnung. Ohne ſie müßte in trüben Stunden, in welchen das ſchlummernde Gewiſſen erwacht und ſeine Rechte ſtrafend geltend macht, ſich das Herz der Verzweiflung überlaſſen; aber es richtet ſich auf an der Verheißung Chriſti von der Vergebung der Sünde. Nur die Lehre von der Verſöhnung mit Gott gewährt dem Chriſten Muth, ohne Angſt und Klage nach den vergangenen Lebenstagen zurückzublicken und mit freudiger Hoffnung der dunkeln Zu-

kunft entgegen zu gehen. Sie wird in unſern Tagen nicht in ihrem ganzen Werthe geſchätzt.

Man wähnt, auch ohne Chriſtus ein Chriſt ſeyn zu können. Die Heilmittel für das verwundete Gewiſſen verſucht man aus ſich ſelbſt zu ſchöpfen und Viele erkennen erſt an den Pforten der Ewigkeit, daß auch ein mit dem höchſten Scharfſinne errichtetes Lehrgebäude den Frieden der Seele nicht ſichere, wie ihn das einfache Wort des Lebens von Chriſto verkündigt und verbürgt. Es iſt keine geiſtloſe Behauptung, des Menſchen Sohn ſey gekommen, daß er gebe ſein Leben zur Erlöſung für Viele. Zwar hat ſie manche ſchiefe Deutung erfahren, die den Redlichen und Weiſen empören mußte, aber dem Chriſten, der gläubiges Vertrauen mit lichtvoller Erkenntniß vereint, iſt der herrliche Sinn dieſer Worte nie unenthüllt geblieben. Möchteſt du einwenden: der freche Sünder findet in dieſem Troſtwort Sicherheit und ſchreitet ruhig fort auf ſeinem Sünderweg. Das mag wohl der thun, der abſichtlich oder durch verkehrte Deutung ſich irre leitet. Der Chriſt ſpricht: Schaffe in mir Gott, ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewiſſen Geiſt. Mit ſeiner Reue erwacht auch der reine Entſchluß, beſſer zu werden und die Gnadenmittel zu gebrauchen, die der Herr ihm angeboten hat. Auf dieſe Art iſt auch Chriſtus der rechte Grund der reinen Sittenlehre und nur wo er herrſcht und lebt, iſt wahrhafte Tugend. Als ihr vollendetes Vorbild leuchtet er uns auf dem Pfade unſeres Berufs. Er zeigt uns, wie den Treuen für das Gute und Heilige kein Opfer zu ſchwer ſey. Die wirkſamſten Mittel, um beſſer zu werden, kommen von ihm. Er enthüllt uns den Segen des Gebets, wodurch jede gute Kraft in uns belebt, geſtärkt

und geübt wird. Mit dem Gedanken an ihn verwandelt ſich alles um uns her in heilſame Erinnerung an Gott und an unſere Pflicht. Unſerer Schwachheit hilft er auf durch ſeinen Geiſt und durch ſeinen Beiſtand reift das gute Werk, welches wir angefangen haben, zur Vollendung. Was giebt es auch, das uns mehr auf den Weg des gottgefälligen Lebens führen könnte, als die Liebe, die alles wirket, alles duldet, alles überwindet! Wo ſie das Herz erwärmt, da iſt freudige Hingebung an des Herrn Willen gewiß. Sollen wir den nicht wieder lieben, der mit unendlicher Liebe ſich für uns in den Tod gab, und welche Gabe können wir ihm bringen, die nicht ſchon ſein wäre? Wir vermögen nichts, um ihm zu vergelten; nur unſere Liebe und unſern Dank können wir ihm beweiſen, daß wir wandeln im Lichte des herrlichen Gottesglaubens, den er uns verkündet und unſer Thun und Laſſen kann zum Zeugniß werden laſſen, das Evangelium habe uns wiedergeboren zu einem neuen verklärten Leben.

Wohin wir immer blicken, erhöht ſich in uns die Überzeugung, daß Chriſtus der einzige Grund unſerer Kirche ſey und daß wir keinen andern und beſſern legen können und ſollen, als der ſchon gelegt iſt. Was der Grund für ein Gebäude iſt, wird die lichtvolle Erkenntniß der Abſicht Gottes bei Jeſu Leben, Leiden und Sterben, für den ganzen Umfang von Vorſtellungen und Empfindungen, die daraus hervorgehen. Ein Friede, der höher iſt, denn alle Vernunft, iſt unſer Erbtheil, wenn Chriſti Geiſt in uns lebt und herrſcht. Das Vertrauen auf Gottes Vaterſorge beſeelt uns in guten, wie in böſen Tagen, denn wir wiſſen durch Chriſtum, daß ohne den Willen des Vaters im Himmel kein Sperling auf die Erde fällt. Das quälende

Gefühl unſerer Unwürdigkeit mildert ſich in der troſtreichen Vorſtellung, daß nichts Verdammliches an denen ſey, die in Chriſto Jeſu ſind. Uns beunruhigt nicht die Vorſtellung von dem geringen Werth unſerer Wirkſamkeit, um der Liebe Gottes werth zu ſeyn, denn das Evangelium verheißt uns, daß wir ohne Verdienſt gerecht werden, aus Gottes Gnade, durch die Erlöſung, die durch Jeſum geſchehen iſt, und wo das Bild des Todes den Chriſten ſchreckt, ſpricht er: Sterben iſt mein Gewinn, denn ich weiß, wenn dieſe Hütte zerbrochen wird, daß ich einen Bau habe von Gott erbauet, ein Haus nicht mit Händen gemacht, das ewig iſt im Himmel. Überall, wo wir hinblicken, finden wir Quellen des Troſtes und der freudigen Ausſicht, die uns Chriſtus geöffnet hat; allenthalben ſtärkende Nahrung für Herz und Seele, wie ſie kein anderer, als Chriſtus, zu reichen vermochte.

Wie nahe liegt uns daher die Verpflichtung, dieſen Reichthum der Erkenntniß, dieſe Fülle beſeligender Verheißung, dieſe Kraft der herrlichſten Tugendmittel zu erhalten!

Werden ſie von uns geachtet und benützt, dann lebt und herrſcht Chriſtus, denn nicht leiblich kann ihn unſer Auge mehr ſchauen, aber geiſtig können wir ihn erkennen, mit Anbetung und bereitwilliger Nachfolge können wir ihm huldigen, im frommen Gehorſam ſeine Herrſchaft anerkennen und mit feſtem Vertrauen auf ſein heiliges Wort nicht uns ſelbſt, ſondern ihm leben. Eine Chriſtengemeinde, die den Herrn aufgegeben hat, verarmt an den herrlichſten Vorzügen. Für ſie hat der Name keine tröſtende, beſeligende Kraft mehr. Das Herz empfindet nicht mehr

den Segen, der von Chriſto ausſtrömt, und die verſtändige Rede läßt kalt, wenn ſie ſtatt das Wort am Kreuze nur menſchliche Weisheit vorträgt. Sind wir nun alle Glieder Chriſti, ſo ruht auf uns allen die hohe Verpflichtung, dahin zu wirken, damit Chriſtus unter uns lebe und herrſche und ſein Reich auch auf die folgenden Geſchlechter übergehe.

Vorzüglich nahe iſt aber dieſe Verpflichtung den achtbaren Männern gelegt, die nach dem Willen des Königs durch die Wahl ihrer Amtsbrüder und durch den Ruf der kirchlichen Behörden ſich hier eingefunden haben, um ſich über die Angelegenheiten der vaterländiſchen Kirche zu berathen. Ihr Streben und Wirken kann nur dann von ſegensreichem Erfolge ſeyn, wenn ſie Chriſtum im Auge haben, und auf ihn allein, als den einzigen Grundgedanken des chriſtlichen Sinnes und Lebens, alles beziehen. Jede Einrichtung, jede Anordnung für Lehre, Gottesdienſt und Amtsführung kann nur ihre Rechtfertigung in der Nachweiſung finden, daß ſie im unbeſtrittenen Sinne des Evangeliums von Chriſto ihren rechten Grund habe. Was wahrhaft im Geiſte Chriſti und der von ihm gegründeten Kirche, was für Belebung und Ausbreitung eines ächtchriſtlichen Sinnes geſchieht, wird die Billigung der Redlichen erhalten, die zu ſeiner Gemeinde gehören. Kaum läßt es ſich bezweifeln, daß alle in dem Ausſpruche der apoſtoliſchen Worte übereinſtimmen und bekennen werden: Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt iſt, welcher iſt Chriſtus. Erkennen wir dieſes an mit treuem redlichen Sinne, ſo werden alle ſelbſtgeſchaffenen Deutungen religiöſer Lehren, alle fremdartigen Rückſichten ſchweigen. Im Strome der Zeit und ihren Erſcheinungen wechſeln Meinungen und

Urtheile und bald wird dieſe, bald jene Forderung als die wichtigſte geltend gemacht. Chriſtus bleibt derſelbe in alle Ewigkeit. Es iſt der hohe Vorzug ſeiner Lehre, daß ſie für alle Zeiten und Geſchlechter ihre beſeligende Kraft behält. Daher können die Stellvertreter der Kirche eben ſo wenig als jene Glaubenshelden, deren Andenken wir nach dreihundert Jahren noch ehren, nie ein höheres Anliegen haben, als daß ſeine Lehre und Verheißung rein und wirkſam erhalten werde. Sie bindet nicht unter knechtiſches Joch, ſondern gewährt die höchſte Freiheit des Geiſtes. Doch dieſe Freiheit beſitzt nur der, deſſen Denken und Wollen von dem reinen Chriſtenglauben lebendig durchdrungen iſt. Nur in der Gebundenheit an Chriſto durch Glaube und Liebe ſind wir wahrhaft frei und es iſt ein beklagenswerther Wahn, eine ſchrankenloſe Willkühr für chriſtliche Freiheit zu halten. Das möge uns bei unſerm Thun und Laſſen vor Augen ſchweben, dann wird unſer Vorhaben mit Gedeihen gekrönt werden. Der Geiſt Chriſti iſt ein Geiſt der Milde, des innigen Wohlwollens, der ſchonenden Nachgiebigkeit gegen vorgefaßte Meinungen. Einer Verſammlung, die in ſeinem Namen und für ſeine Zwecke wirken will, darf dieſer Geiſt nicht ferne ſeyn. Mit der Treue, dem Ernſte und dem feſten Willen ſei alſo auch Ruhe, Mäßigung und herzliches Verlangen, der guten Sache wahrhaft zu dienen, innig vereint. Solche Vorſätze mögen in dieſer Andachtsſtunde ſich unter uns allen erneuern und unſer Vermögen ſtärken, um für Gottes Ehre auf rechte Weiſe thätig zu ſeyn. Dabei laßt uns aber nicht vergeſſen, daß der wahre Beruf und die rechte Kraft von oben komme. Nicht daß wir tüchtig ſind, als von uns ſelber, ſondern, daß wir tüchtig ſind, iſt von Gott. Nach dieſem

Gott der Gnade laßt uns alſo demuthsvoll aufblicken. Er allein kann uns erleuchten und ſtärken, kann uns erwecken und führen, damit wir würdig werden, das uns anvertraute Werk zu beginnen und zu vollenden. Des Apoſtels Worte ſeyen alſo auch die unſrigen, indem wir unſer ganzes Anliegen in dem Wunſche zuſammenfaſſen: Der Gott unſers Herrn Jeſu Chriſti, der Vater der Herrlichkeit, gebe uns den Geiſt der Weisheit und Offenbarung in ſeiner Erkenntniß; er erleuchte die Augen unſers Verſtandes, daß wir erkennen, welches da ſey die Hoffnung ſeines Berufs und welcher da ſey der Reichthum ſeines herrlichen Erbes an den Heiligen. Amen.

Gebet nach der Predigt.

Gott und Herr, den wir durch Chriſtum als Vater kennen. Zahlloſe Wohlthaten, die deine Vaterhand unter uns verbreitet hat, dringen uns, dir in kindlicher Ehrfurcht die Opfer unſeres Danks und unſerer Anbetung darzubringen. Vor allem preiſen wir deine Barmherzigkeit, daß du uns durch Jeſum Chriſtum zur Seeligkeit berufen haſt. Fromme Freude erfüllt uns bei dem Gedanken, daß wir wandeln im Lichte des rechten Gottesglaubens und daß uns nichts von deiner ewigen Liebe ſcheiden könne. Wie vermögten

wir, dich würdiger zu verehren, als indem wir den ganzen Reichthum deiner Gnade uns vor Augen ſtellen, der es allein vermag, uns zu dem innigſten Danke zu erheben. Ja! wir danken dir Allgütiger für dein unendliches Erbarmen. Von dir gieng durch Jeſum, unſern Erlöſer, das Licht aus, welches unſeres Geiſtes rechte Weisheit, unſeres irdiſchen Lebens wahrhafte Verklärung iſt; unter deinem Schutze wurde die Kirche gegründet, die ſeit Jahrhunderten Heil und Seegen über eine Reihe von Geſchlechtern verbreitet. Erwecke o Gott unſere Herzen, daß wir des Vorzugs, Chriſten zu ſeyn, nie vergeſſen. Erleuchte unſeren Geiſt, daß er deine ewigen Rathſchlüſſe mit der Erlöſung des Menſchengeſchlechts in ihrer ganzen Herrlichkeit erkenne. Belebe unſern Willen, damit wir alle nach Vermögen wirken, dein Reich auf Erden auszubreiten.

Eine Verſammlung der Diener deines heiligen Evangeliums beginnt heute, ſich zu berathen, was für die Erhaltung der Kirche Chriſti, für ihre fruchtbare Wirkſamkeit nach menſchlicher Einſicht geſchehen könne. Erleuchte ſie vorzüglich durch deinen Gottesgeiſt, damit nicht unreife Meinung, nicht willkührliche Deutung, nicht leidenſchaftliche Härte ihr Werk unfruchtbar mache. Uns allen, die wir Hand anlegen ſollen, damit ein frommer, gottergebener Sinn allgemeiner werde, erfülle du, o Gott der Gnade,

mit dem Geiſte der chriſtlichen Weisheit, und des ernſten Willens, deinen heiligen Abſichten zu entſprechen. Laß uns Jeſum Chriſtum, als den einzigen Grund unſerer Seeligkeit vor Augen haben, damit jeder Rath aus ſeinem lebendigen Geiſte hervorgehe. Wir bekennen es mit Demuth, daß unſer Vorhaben keinen Fortgang gewinne, wann es nicht unter deinem Seegen geſchieht. Darum blicken wir nach dir, o Gott des Raths und der Stärke und flehen, du wolleſt dich in uns mächtig beweiſen und die Herzen aller deiner Bekenner mit bereitwilliger Anerkennung deſſen erfüllen, was auf dem ewigen Grunde evangeliſcher Wahrheit und Verheiſung beruht.

So wie wir um Seegen flehen für uns ſelbſt, ſo ſtellen wir auch durch unſer Gebet unter deine väterliche Obhut unſern König, deinen Geſalbten, den oberſten Schutzherrn unſerer Kirche. Wir danken es ſeiner weiſen Regierung, daß wir hier verſammelt ſind, um über wichtige Angelegenheiten der Kirche uns zu berathen. Leite daher, o gnädiger Gott, unſer Thun und Laſſen, damit es den Wünſchen und Erwartungen des Königs, dem das Wohl ſeiner Unterthanen in Beförderung gottesfürchtiger Geſinnungen heilig iſt, ganz entſpreche und ſegne ihn mit einer langen und glücklichen Regierung.

Mit freudiger Zuverſicht beginnen wir alſo heute unſer Werk. Sie beruht auf der unerſchütterlichen

Überzeugung, daß der Geiſt Chriſti unter uns ſey, wo wir in ſeinem Namen verſammelt ſind. — Dein heiliger Geiſt hat Licht und Beſeeligung in aller Zeit verbreitet und auch wir werden uns deſſen erfreuen dürfen, wenn wir im glaubigen Vertrauen wirken. Erhöre daher, o Allgütiger, unſer Flehen. Dein heiliger Geiſt erleuchte die Augen unſeres Verſtandes, dein heiliger Geiſt erwecke das Verlangen, deinen Abſichten zu dienen, dein heiliger Geiſt reinige und befeſtige unſern Willen, dein heiliger Geiſt erhöhe unſere ſchwache Kraft, dein heiliger Geiſt ſtütze unſere Treue, dein heiliger Geiſt belebe unſern Eifer, für die Erhaltung und die geſegnete Wirkung der Kirche Chriſti ſo viel beizutragen, als es uns nach unſerem Berufe und nach deinem heiligen Willen gegönnt ſeyn ſoll. Amen.

Verbeſſerungen.

S. 14 Z. 15 ſoll es heißen: „was wir nach Innen daran bauen"
— — Z. 7 v. u. ſt. „die andern" ſoll es heißen „dieſe"
— 38 Z. 4 v. u. ſt. „glaube ich" ſoll es heißen „glauben wir"
— 48 Z. 3 v. o. ſt. „klüglende" ſoll es heißen „klügelnde"
— — Z. 9 u. 10 v. u. ſt. „verchafft" ſoll es heißen „verſchafft"
— 49 Z. 20 ſt. „Antrag" ſoll es heißen „Abſchnitt"
— 52 Z. 15 ſt. „Pfarr Unt. Auſt." ſ. e. h. „Pfarr Wittwen-Anſtalt"
— 53 Z. 17 ſt. „Kirchenvicarien" ſoll es heißen „Kirchenärarien"
— — Z. 8 v. u. ſt. „auf" ſoll es heißen „aus"
— 59 Z. 5 v. o. ſt. „Brautsleute" ſoll es heißen „Brautleute"
— 69 Z. 11 v. u. ſt. „Patremität" ſoll es heißen „Paternität"

Fuchs, Karl,

Die General-Synode Ansbach

Nürnberg 1823

Bavar. 869

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373418-1